

# forum



herausgegeben vom Leibniz-Institut für Länderkunde

Heft 22

**Annedore Bergfeld (Hrsg.)**

## Sächsisch-Tschechische Grenzraumstudie

Erstellt im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern

Leibniz-Institut für Länderkunde  
Leipzig 2013

Die Reihe **forum ifl** des Leibniz-Instituts für Länderkunde (IfL) dient der zeitnahen Publikation von Erkenntnissen aus Forschungsprojekten des IfL, der Dokumentation von Veranstaltungen sowie der Veröffentlichung von aktuellen Datenanalysen. Ziel ist es, den Austausch mit der Scientific Community und den Wissenschaftstransfer in die Praxis zu fördern. Die Beiträge werden in einem einfachen, internen Verfahren begutachtet und geben die Ansichten der Autoren wieder, die nicht mit denen des IfL gleichzusetzen sind.

## Impressum

**Verlag:** Selbstverlag Leibniz-Institut für Länderkunde e. V., Leipzig  
Schongauerstraße 9, 04328 Leipzig  
Tel.: +49 341 600 55-141  
Fax: +49 341 600 55-198  
e\_mueller@ifl-leipzig.de  
www.ifl-leipzig.de

**Satz:** Sophie Perthus

**Druck:** Classic Line GmbH  
www.cl-factory.de

© 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

**ISBN: 978-3-86082-089-6**

**<http://ifl-leipzig.de/de/publikationen/zeitschriften-und-reihen/forum-ifl.html>**

# SÄCHSISCH-TSCHECHISCHE GRENZRAUMSTUDIE

## Zusammenfassende Analyse und Entwicklungsstrategie

---

**AUFTRAGGEBER:**

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen, Sport  
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik  
Abteilung Raumplanung  
Staroměstské náměstí 6, Prag 1

**AUFTRAGNEHMER:**

Leibniz-Institut für Länderkunde, Schongauerstr. 9, Leipzig  
Institut für Raumentwicklung, Jakubské nám. 3, Brno

unter Mitarbeit von

Institut für Wirtschafts-und Regionalentwicklung,  
Max-Liebermann-Straße 4a, Leipzig  
IREAS – Institut für Strukturpolitik, Mařákova 292/9, Prag

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Freistaat  
SACHSEN



MINISTERSTVO  
PRO MÍSTNÍ  
ROZVOJ ČR

# Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	7
1.1	Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet	7
1.2	Aufgabenstellung, Akteure und grundlegende Dokumente	7
1.3	Abgrenzung des Betrachtungsgebietes	9
1.4	Planungssysteme im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik	10
<b>2</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDER ANALYSE</b>	13
2.1	Siedlungen und Siedlungsstruktur	13
2.1.1	Siedlungsstruktur	13
2.1.2	Zentrale Orte, Entwicklungsgebiete und Gebiete mit spezifischen Problemen	14
2.2	Bevölkerung und demografische Entwicklung	17
2.2.1	Bevölkerung, Einwohnerdichte	17
2.2.2	Altersstruktur der Bevölkerung	22
2.2.3	Bevölkerungsprognose	22
2.3	Wirtschaftsentwicklung und Tourismus	25
2.3.1	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	25
2.3.2	Tourismus	31
2.4	Verkehrsinfrastruktur	33
2.4.1	Schienerverkehr	33
2.4.2	Straßenverkehr	34
2.4.3	Wasserstraße und Binnenhäfen	36
2.4.4	Luftverkehr	36
2.4.5	Güterverkehrszentren (GVZ)	36
2.4.6	ÖPNV	37
2.5	Technische Infrastruktur	38
2.5.1	Energieversorgung	38
2.5.2	Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kläranlagen	40
2.6	Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz	42
2.6.1	Natur- und Landschaftsschutz	42
2.6.2	Umweltschutz	44
2.7	Geteilte Städte und Gemeinden	47
2.8	SWOT-Analyse	48
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNGSSTRATEGIE</b>	55
3.1	Entwicklungsziele und Handlungsfelder	55
3.1.1	Generelle Entwicklungsziele	55
3.1.2	Spezielle Entwicklungsziele und Handlungsfelder	56
	ZIEL 1: Stärkung der Außenwahrnehmung und der strategischen Position des sächsisch-tschechischen Grenzraums in Europa	57

ZIEL 2:	Stärkung des inneren Zusammenhalts des sächsisch-tschechischen Grenzraums durch Bündelung von Kräften und Vernetzung von Infrastrukturen	60
ZIEL 3:	Sächsisch-tschechischen Grenzraum als leistungsfähigen Wirtschaftsraum stärken	66
ZIEL 4:	Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität und Vernetzung der Infrastruktur im Grenzraum sichert das Zusammenwachsen von Wirtschafts- und Lebensraum	75
ZIEL 5:	Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen, Entwicklung grenzüberschreitender Kulturlandschaften sowie abgestimmte Bewältigung der Folgen des Klimawandels	82
ZIEL 6:	Unterstützung der räumlichen Verflechtung und abgestimmten Regionalentwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums	86
<b>ERKLÄRUNG DER BEGRIFFE</b>		<b>95</b>
<b>KARTENANHANG</b>		<b>103</b>

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet

Die Raumentwicklung und die Zusammenarbeit im sächsisch-tschechischen Grenzraum werden durch rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene in Deutschland und auf Staatsebene in der Tschechischen Republik beeinflusst.

Dabei wurde die bisherige Entwicklung der Zusammenarbeit auf Staatsebenen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik durch folgende Aktivitäten geprägt:

- Deutsch-Tschechischer Staatsvertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (1992),
- Seminar zur gemeinsamen deutsch-tschechischen Raumentwicklung (Erfurt 23. März 2006),
- Konstituierende Sitzung der Deutsch-Tschechischen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung (Berlin 18.-19. April 2006),
- Nachfolgende Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung (Berlin 30.-31. März 2006 und Praha/Prag 6. November 2007).

Auf der Landesebene Freistaat Sachsen-Tschechische Republik können folgende, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung beeinflussende Aktivitäten benannt werden:

- Gemeinsame Regierungserklärung über partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik (1992),
- Gründung der Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (1993),
- Konstituierende Sitzung der Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe für Raumentwicklung (Dresden 2005),
- Sitzungen der Sächsisch-Böhmischen Arbeitsgruppe für Raumentwicklung (Dresden 2006, Praha/Prag 2006, Chemnitz 2008, Ústí nad Labem 2009, Radebeul 2010, Karlovy Vary 2011, St. Marienthal 2012),
- Gegenseitige Stellungnahmen zu Planungsdokumenten auf Staats- und Regionalebene,
- Abstimmung zur Erstellung einer Studie zur Entwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraumes (2008/2009).

In Anknüpfung an die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der Raumentwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzgebietes wurde im Jahre 2009 für den tschechischen und ab 2010 für den sächsischen Grenzraum die Erarbeitung der Grenzraumstudie beauftragt.

Im Ergebnis der abgestimmten Erarbeitung der sächsisch-tschechischen Grenzraumstudie liegen ausführliche Analysen für das sächsische und tschechische Grenzgebiet vor. Die nachfolgende Darstellung fasst die Ergebnisse der beiden Analyseteile zusammen. Darauf aufbauend wurde die abgestimmte Entwicklungsstrategie, die Empfehlungen für die weitere Arbeit im Sinne eines Masterplans enthält, fixiert.

## 1.2 Aufgabenstellung, Akteure und grundlegende Dokumente

Nach der von den Auftraggebern formulierten **Aufgabenstellung** sollte sich die Studie auf folgende Themen konzentrieren:

- Demografische Entwicklung (Entwicklung der Bevölkerung, Alters- und Sozialstruktur) und deren Auswirkungen im Grenzraum,
- Anforderungen an die Sicherung der Daseinsvorsorge (soziale und technische Infrastruktur) aufgrund demografischer Veränderungen im Grenzgebiet,
- Situation der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen unter besonderer Beachtung der großflächigen Einzelhandelseinrichtungen im Grenzraum,
- Natur und Umwelt als endogenes Potenzial des Gebietes, Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Revitalisierung von Brachflächen,
- Quantitative und qualitative Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Grenzgebiet,
- Nutzung der erneuerbaren Energieressourcen im Kontext zum Klimaschutz,
- Erholung und Touristik als Beitrag für die Stärkung des Grenzraums,
- Entwicklung der so genannten „geteilten Städte“.

Die Grenzraumstudie entstand in enger Zusammenarbeit der Vertreter der tschechischen und sächsischen Seite in einem fortschreitenden Abstimmungsprozess. Das schließt auch Abweichungen von der ursprünglichen Aufgabenstellung ein. Zum Beispiel wurde im Rahmen der Analyse bezüglich des großflächigen Einzelhandels festgestellt, dass Vorhaben zum Ausbau von großflächigen Einrichtungen auf tschechischer Seite nicht registriert werden und kein Gegenstand der Regionalen Planung sind. Deshalb wurde auf eine Darstellung in der zusammengefassten Analyse verzichtet. Zudem besaß die Problematik der Brachflächen für die sächsische und tschechische Seite unterschiedliche Relevanz, so dass die Brachflächensituation nur in den einzelnen nationalen Analyseteilen diskutiert wurde.

Die vorliegende Entwicklungsstrategie basiert auf den Analyseteilen insbesondere auf der SWOT-Analyse und gibt Hinweise zu wichtigen Bereichen der Zusammenarbeit. Die Entwicklungsstrategie umfasst neben den generellen Entwicklungszielen weitere sechs spezielle Entwicklungsziele, die mit detaillierten Handlungsfeldern untersetzt wurden. Die angeführten „Best practice“ stellen eine Ergänzung dar und sollen insbesondere den Akteuren im Grenzraum Anregungen für konkrete grenzüberschreitende Entwicklungsprojekte geben.

**Auftraggeber** der Studie:

- Sächsisches Staatsministerium des Innern für den Freistaat Sachsen,
- Ministerium für Regionalentwicklung für die Tschechische Republik.

**Auftragnehmer** der Studie:

- Institut für Raumentwicklung, Brno/Brünn (für die tschechische Seite),
- Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig, unter Beteiligung des Instituts für Wirtschafts- und Regionalentwicklung, Leipzig, sowie IREAS – Institut für Strukturpolitik, Praha/Prag (für die sächsische Seite).

**Akteure** bei der Erarbeitung der Grundlagen und Diskussion der Ergebnisse:

Die Vorbereitung der Studie sowie die Diskussion der Ergebnisse erfolgten in der **Tschechischen Republik** unter Beteiligung des Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad, Ústecký kraj/Bezirk Aussig und Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg und bei der Erarbeitung der Studie wurden die Anmerkungen der Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich berücksichtigt.

Die Erarbeitung der Grundlagen sowie die Diskussion der Ergebnisse erfolgte im Freistaat Sachsen unter Beteiligung der:

- Regionalen Planungsverbände: Region Chemnitz, Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien,

- Euroregionen: EUREGIO EGRENSIS, Erzgebirge, Elbe-Labe, Neisse-Nisa-Nysa,
- Grenzkreise: Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, die Landkreise Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz.

Darüber hinaus wurden ausgewählte Aspekte mit einzelnen Fachministerien, mit in der Grenzregion tätigen Verbänden und Vereinen (wie Industrie- und Handelskammern (IHK), Landestourismusverband, Regionalmanagements) sowie Bürgermeistern diskutiert.

## GRUNDLAGENDOKUMENTE

Für die Erarbeitung der Studie waren nachfolgende Dokumente von grundsätzlicher Bedeutung:

- Europäische Dokumente – insbesondere EUREK (1999), CEMAT-Leitlinien (2000), Territoriale Agenda der EU (2007), Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt (2008), EU-Strategie 2020 (2010), Territoriale Agenda 2020 (2011),
- Programmdokument und Umsetzungsdokument zur Ziel 3-Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2007-2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik,
- Die durch die grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen erarbeiteten Unterlagen.

Auf **tschechischer Seite** wurden vor allem gebietsplanerische Dokumente, Fachkonzeptionen und strategische Dokumente der Bezirke einbezogen:

- Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik 2008,
- Grundsätze der Raumentwicklung und gebietsanalytische Unterlagen einzelner Bezirke,
- Ressortkonzeptionen auf Staats- und Bezirksebene,
- Entwicklungsprogramme von Gebieten/Gemeinden der drei Grenzbezirke.

Auf **sächsischer Seite** wurden neben formellen vor allem informelle Planungsdokumente und wissenschaftliche Studien zu Grunde gelegt wie:

- Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2003 sowie der geänderte Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2013<sup>1</sup> (Entwurf des LEP 2013),
- Regionalpläne (Regionalplan Südwestsachsen, Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge, Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien),
- Wissenschaftliche grenzüberschreitende Studien zur sächsisch-tschechischen Raumentwicklung,
- Regionale Entwicklungskonzepte der sächsisch-tschechischen Euroregionen.

## 1.3 Abgrenzung des Betrachtungsgebietes

Die Grenze zwischen Sachsen und Tschechien ist 453 km lang. Das Betrachtungsgebiet der sächsisch-tschechischen Grenzraumstudie ist durch das Ziel 3-Fördergebiet gegeben, das für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2007-2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik abgegrenzt wurde. Das bedeutet auch, dass auf sächsischer Seite nicht die aktuellen administrativen Einheiten eingebunden sind<sup>2</sup>.

Das Betrachtungsgebiet auf der **tschechischen Seite** der Grenze schließt das Territorium von drei Bezirken ein:

1 Basis bildet „Geänderter Entwurf für das Beteiligungsverfahren – Stand 25. September 2012“

2 Am 1. August 2008 trat im Freistaat Sachsen eine Verwaltungsreform in Kraft, die u.a. eine Neugliederung der Landkreise beinhaltete.

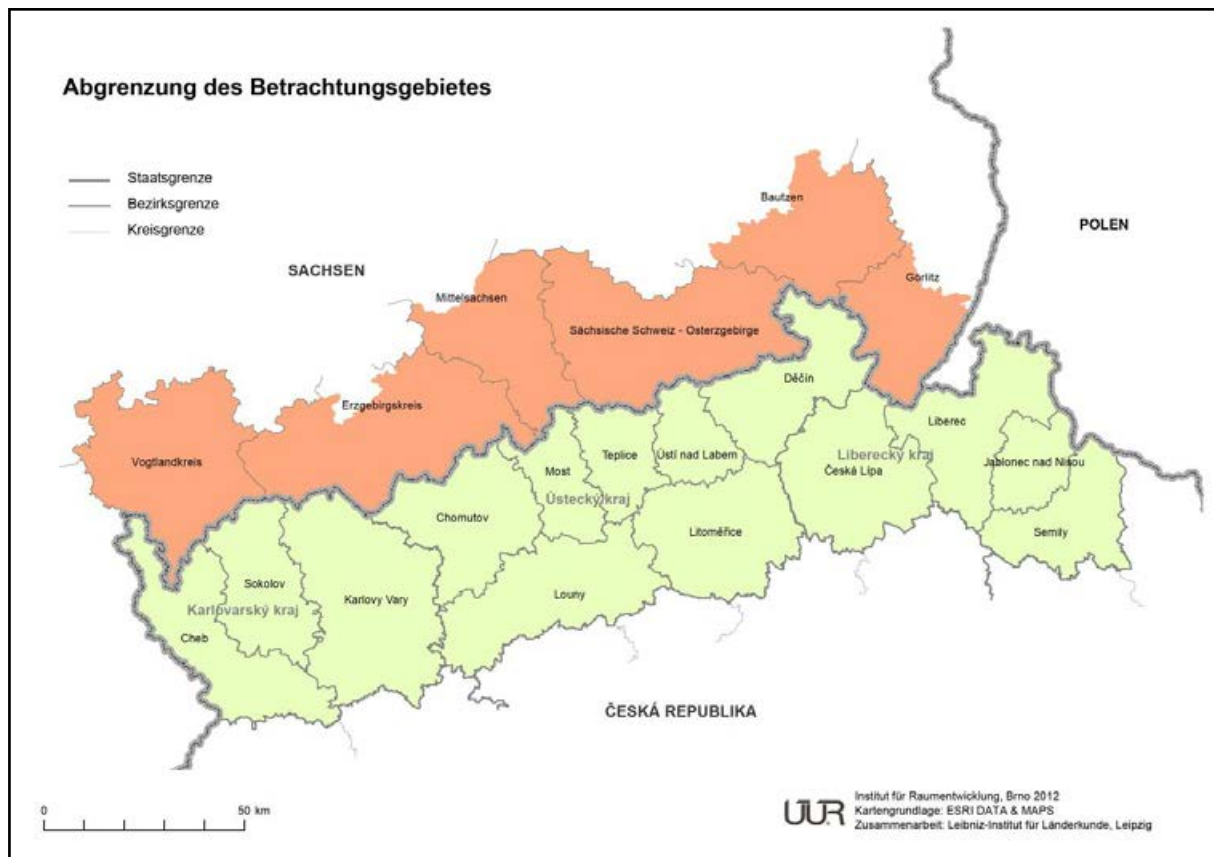


- Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad,
- Ústecký kraj/Bezirk Aussig,
- Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg.

Das Betrachtungsgebiet auf der **sächsischen Seite** orientiert sich an den bis zum 30. Juli 2008 gegebenen administrativen Kreisgrenzen (im Weiteren als Altkreise – AK – bezeichnet). Es schließt gemäß dem aktuellen Gebietsstand zwei Grenzkreise und Teile von vier weiteren sächsischen Grenzkreisen ein:

- Vogtlandkreis (ehemalige kreisfreie Stadt (kfS) Plauen, Altkreis Vogtlandkreis),
- Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge (Altkreise Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis),
- Erzgebirgskreis (Altkreise Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis),
- Landkreis Mittelsachsen (Altkreis Freiberg),
- Landkreis Bautzen (Altkreis Bautzen),
- Landkreis Görlitz (Altkreis Löbau-Zittau).

Abb. 1: Abgrenzung des Betrachtungsgebietes



## 1.4 Planungssysteme im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik

Grenzüberschreitender Koordinierungsbedarf zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik ergibt sich insbesondere aus den unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen. Aufgrund der daraus resultierenden Asymmetrien bestehen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Mehrebenenverflechtungen, die von den beteiligten Akteuren die Bereitschaft zu ebenenübergreifender Kooperation verlangen. Wichtig ist daher die regelmäßige gegenseitige

Information über grenzüberschreitende raumrelevante Vorhaben, Entwicklungspläne, Projekte und aktuelle Gesetzgebungsvorhaben. In dem bis 2013 laufenden sächsisch-tschechischen Ziel 3/ Cíl 3-Projekt CROSS-DATA wurde dafür ein gemeinsames webbasiertes Rauminformationssystem entwickelt. Die im Erarbeitungsprozess realisierten Abstimmungen und geschaffenen gemeinsamen Grundlagen dienen

- der effektiveren grenzüberschreitenden Abstimmung in der Raumplanung,
- einer gemeinsamen raumplanerischen Entwicklung des Grenzraumes.

Bei der grenzüberschreitenden Koordinierung ist die Existenz verschiedener Ansätze zur Raumplanung im Freistaat Sachsen (sowie BRD) und in der Tschechischen Republik zu berücksichtigen.

In der **Tschechischen Republik** bestehen zwei selbständige kooperierende und sich ergänzende Ebenen:

- Strategische Planung, die auf die Verteilung von sozialen und ökonomischen Ressourcen und Aktivitäten zwischen den Regionen mit dem Ziel der Verringerung von Entwicklungsdisparitäten orientiert ist,
- Raumplanung, die die zukünftige Lokalisierung einzelner Tätigkeiten im Gebiet beeinflusst.

Tab. 1: Planungssystem der Tschechischen Republik (strategische Planung)

Politisch-administrative Ebene	Planungsebene	Gesetzliche Grundlage	Planungsinstrumente	Hauptinhalt
Staat	Planung auf Staatsebene	Gesetz über Förderung der Regionalentwicklung	Strategie der Regionalentwicklung	Analyse des aktuellen Standes der Regionalentwicklung; strategische Ziele der Regionalentwicklung der Tsch. Rep.; Abgrenzung der durch den Staat geförderten Regionen
			Staatsprogramm der Regionalentwicklung	Orientierung der Regionalentwicklungsförderung auf ein einziges oder mehrere geförderte Gebiete
Bezirke	Planung auf Bezirksebene	Gesetz über Förderung der Regionalentwicklung	Bezirksentwicklungsprogramm	Analyse der Wirtschafts- und Sozialentwicklung eines Bezirkes; Abgrenzung der förderungsbedürftigen Regionen in einem Bezirk; Ziele, Prioritäten und Aufgaben der Wirtschafts- und Sozialentwicklung eines Bezirkes
			Strategische Pläne	Erstellung ist freiwillig
Gemeinden	Ortsentwicklung		Strategischer Entwicklungsplan einer Gemeinde	Inhalt des Planes ist nicht genau definiert, in Anlehnung an die Gliederung der strategischen Dokumente

Tab. 2: Planungssystem der Tschechischen Republik (Raumplanung)

Politisch-administrative Ebene	Planungsebene	Gesetzliche Grundlage	Planungsinstrumente	Hauptinhalt
Staat (Ministerium für Regionalentwicklung)	Planung auf Staatsebene	Baugesetz	Politik der Raumentwicklung	Feststellung der gesamtstaatlichen Prioritäten der Gebietsplanung; Abgrenzung der Entwicklungsgebiete und Entwicklungsachsen sowie der spezifischen Gebiete; Abgrenzung der Flächen und Korridore der Verkehrs- und technischen Infrastruktur von internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung; Feststellung der Kriterien und Bedingungen für Entscheidungen in abgegrenzten Gebieten, Flächen und Korridoren

Politisch-administrative Ebene	Planungsebene	Gesetzliche Grundlage	Planungsinstrumente	Hauptinhalt
Bezirke (Bezirksämter)	Gebietsplanung auf Bezirksebene	Baugesetz	Grundsätze der Raumentwicklung	Feststellung der Grundanforderungen an zweckmäßige und haushälterische Gebietsordnung; Abgrenzung der Flächen und Korridore der Verkehrs- und technischen Infrastruktur von überörtlicher Bedeutung; Abgrenzung der Entwicklungsgebiete und Entwicklungsachsen sowie der spezifischen Gebiete von überörtlicher Bedeutung
			Raumanalytische Unterlagen (für das Gebiet des Bezirks)	Feststellung und Bewertung der Raumentwicklung; Potenziale des Gebietes; Restriktionen und Beschränkungen; SWOT-Analyse; Vorhaben der Gebietsentwicklung einschließlich Konflikte
Verwaltungsgebiet der Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich („Raumplanungsamt“)	Gebietsplanung auf Gemeindeebene	Baugesetz	Raumanalytische Unterlagen (für das Verwaltungsgebiet der Gemeinde mit erweitertem Wirkungsbereich)	
Gemeinden („qualifiziertes Gemeindeamt“)	Gebietsplanung und Bauleitplanung auf Gemeindeebene	Baugesetz	Flächennutzungsplan	Entwicklungskonzept des Gebietes und der funktionalen Flächennutzung; Abgrenzung des bebaubaren Gebietes einer Gemeinde
			Bebauungsplan	Nutzung einzelner Grundstücke, Flächen und raumregulierender Elemente

Im Freistaat **Sachsen** besteht die Raumplanung als ein System, das die Sozial-, Wirtschafts-, Infrastruktur- und Umweltplanung in die Gebietsplanung integriert.

Tab. 3: Planungssystem im Freistaat Sachsen

Politisch-administrative Ebene	Planungsebene	Gesetzliche Grundlage	Planungsinstrumente	Hauptinhalt
Bund	Raumordnung	Raumordnungsgesetz (ROG) Raumordnungsverordnung (RoV) Baugesetzbuch (BauGB) Bauordnungsverordnung (BauNVO)	Raumordnungsplan des Bundes Länderübergreifende Standortkonzepte Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftzone	Ziele und Grundsätze der Raumordnung Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland
Länder	Raumordnung in den Ländern (Landesplanung)	ROG und Landesplanungsgesetze	Raumordnungsplan des Landes (z. B. Landesentwicklungsplan Sachsen)	Raumordnungsplan des Landes (z. B. Landesentwicklungsplan Sachsen)
	Regionalplanung		Regionalplan (1 : 100 000)	
Gemeinden	Bauleitplanung	Kommunale Planungshoheit nach Art. 28 GG Baugesetzbuch (BauGB)	Flächennutzungsplan (i.d.R. 1 : 10 000)	Darstellung der Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet
			Bebauungsplan (i.d.R. 1 : 1 000/ 1 : 500)	Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung für Teile des Gemeindegebietes

## 2 ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE

### 2.1 Siedlungen und Siedlungsstruktur

#### 2.1.1 Siedlungsstruktur

Das Betrachtungsgebiet umschließt 918 Gemeinden mit insgesamt 2.775.799 Einwohnern (Stand zum 31. Dezember 2010). Davon befinden sich auf sächsischer Seite 217 Gemeinden mit insgesamt 1.192.368 Einwohnern und auf tschechischer Seite 701 Gemeinden mit insgesamt 1.583.431 Einwohnern.

Es gibt erhebliche Unterschiede in der Größenstruktur der Gemeinden auf sächsischer und tschechischer Seite. Der sächsische Teil des Betrachtungsgebietes wird von der Gemeindegrößen-gruppe 2.000 bis 4.999 Einwohner (104 Gemeinden, 47,9% der Gemeinden) geprägt. Im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes sind vor allem die kleinen Gemeinden bis zu 2.000 Einwohner (588 Gemeinden, 83,9% der Gemeinden) dominierend.

Tab. 4: Größenstruktur der Gemeinden nach Kreisen zum 31. Dezember 2010<sup>3</sup>

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zahl der Gemeinden gesamt	Davon Gemeinden mit Einwohnerzahl				
		bis zu 2 000	2 000- 4 999	5 000- 9 999	10 000- 49 999	50 000 und
Kreisfreie Stadt Plauen	1	-	-	-	-	1
Altkreis Vogtlandkreis	41	15	15	8	3	-
Altkreis Annaberg	17	1	12	3	1	-
Altkreis Aue-Schwarzenberg	16	-	6	7	3	-
Altkreis Mittlerer Erzgebirgskreis	20	4	12	2	2	-
Altkreis Freiberg	25	4	14	5	2	-
Altkreis Weißeritzkreis	15	3	5	3	4	-
Altkreis Sächsische Schweiz	25	7	11	4	3	-
Altkreis Bautzen	28	4	17	5	2	-
Altkreis Löbau-Zittau	29	11	12	3	3	-
<b>Sächsischer Teil gesamt</b>	<b>217</b>	<b>49</b>	<b>104</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>1</b>
	<b>100%</b>	<b>22,6%</b>	<b>47,9%</b>	<b>18,4%</b>	<b>10,6%</b>	<b>0,5%</b>
Cheb/Eger	40	31	5	1	3	-
Karlovy Vary/Karlsbad	54	46	5	1	1	1
Sokolov/Falkenau	38	28	5	3	2	-
Děčín/Tetschen	52	40	6	3	2	1
Chomutov/Komotau	44	39	1	-	3	1
Litoměřice/Leitmeritz	105	96	5	2	2	-
Louny/Laun	70	64	2	2	2	-
Most/Brüx	26	20	4	-	1	1
Teplice/Teplitz	34	24	5	2	2	1
Ústí nad Labem/Aussig	23	17	5	-	-	1
Česká Lípa/Leipa	57	48	5	2	2	-
Jablonec nad Nisou	34	27	4	2	1	-
Liberec/Reichenberg	59	48	7	3	-	1
Semily/Semil	65	60	1	3	1	-
<b>Tschechischer Teil gesamt</b>	<b>701</b>	<b>588</b>	<b>60</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>7</b>
	<b>100%</b>	<b>83,9%</b>	<b>8,6%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,1%</b>	<b>1,0%</b>
<b>GRENZRAUM GESAMT</b>	<b>918</b>	<b>588</b>	<b>164</b>	<b>64</b>	<b>45</b>	<b>8</b>
	<b>100%</b>	<b>69,4%</b>	<b>17,8%</b>	<b>7,0%</b>	<b>4,9%</b>	<b>0,9%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2011, Berechnung IFL, Kleines Lexikon der Gemeinden. Praha/Prag 2011, Tschechisches Statistisches Amt 2011, Berechnung UUR

3 Die statistischen Angaben werden soweit möglich auf die bisherigen Altkreise (Gebietsstand 1. Januar 2008) bezogen. In wenigen Fällen waren keine Angaben zur Altkreisstruktur zu ermitteln. In diesen Fällen wurden Daten für die aktuelle Kreisstruktur dargestellt, die über das Betrachtungsgebiet hinausgeht.

## 2.1.2 Zentrale Orte, Entwicklungsgebiete und Gebiete mit spezifischen Problemen

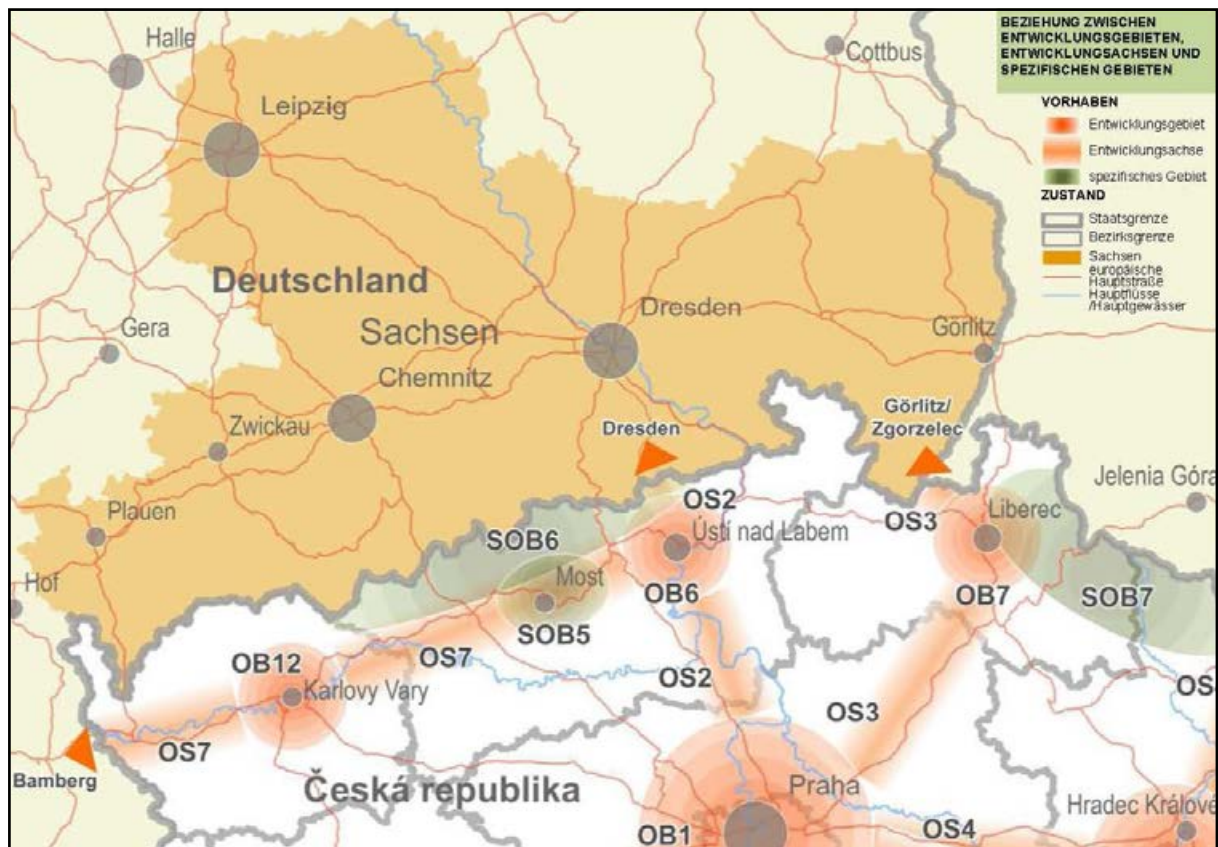
### *Tschechischer Teil des Betrachtungsgebietes*

Auf tschechischer Seite des Betrachtungsgebietes sind die Entwicklungsgebiete und -achsen von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung in der „Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik 2008“ abgegrenzt.

Entwicklungsgebiete schließen Gemeinden, die durch die Entwicklungsdynamik des Hauptzentrums (einer Bezirksstadt) unter etwaiger Mitwirkung der Nebenzentren beeinflusst werden, ein. Im Betrachtungsgebiet finden sich nachfolgende Entwicklungsgebiete:

- OB6 Entwicklungsgebiet Ústí nad Labem/Aussig – ist durch die Gebiete der Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich (GEW) Ústí nad Labem/Aussig und Teplice/Teplitz (ohne Gemeinden im südöstlichen Teil) abgegrenzt,
- OB7 Entwicklungsgebiet Liberec/Reichenberg – ist durch GEW Jablonec nad Nisou/Gablonz, GEW Liberec/Reichenberg (ohne Gemeinden im westlichen Teil), GEW Tanvald/Tannwald (ohne Gemeinden im nördlichen Teil) und GEW Železný Brod/Eisenbrod (nur Gemeinden im nördlichen Teil) abgegrenzt,
- OB12 Entwicklungsgebiet Karlovy Vary/Karlsbad – ist durch GEW Karlovy Vary/Karlsbad (ohne Gemeinden im südlichen Teil und ohne Militärschutzgebiet Hradiště), GEW Ostrov/Schlackenwerth (ohne Gemeinden im nördlichen Teil) und GEW Sokolov/Falkenau (nur Gemeinden im östlichen Teil) abgegrenzt.

Abb. 2: Karte der Raumstruktur gemäß „Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik 2008“



Quelle: Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik 2008, Institut für Raumentwicklung, Brno/Brünn 2009

**Entwicklungachsen** umfassen Gemeinden, in denen erhöhte Anforderungen an Raumveränderungen bestehen oder diese zu erwarten sind. Sie werden durch bestehende oder geplante Verkehrsverbindungen sowie durch die Entwicklungsdynamik von entsprechenden Zentren bestimmt. Nicht eingebunden sind Gemeinden, die bereits Bestandteil der Entwicklungsgebiete sind. Im Betrachtungsgebiet befinden sich folgende Entwicklungachsen:

- OS2 Entwicklungssachse Praha/Prag-Ústí nad Labem/Aussig-CZ-Grenze,
- OS3 Entwicklungssachse Praha/Prag-Liberec/Reichenberg-CZ-Grenze (Deutschland, Polen),
- OS7 Entwicklungssachse Ústí nad Labem/Aussig-Chomutov/Komotau-Karlovy Vary/Karlsbad-Cheb/Eger-CZ-Grenze.

Die Bezirke präzisieren nach Bedarf in den „Grundsätzen der Raumentwicklung“ die Abgrenzung der Entwicklungsgebiete und -achsen unter Beachtung der Gebiete einzelner Gemeinden, unter besonderer Berücksichtigung der Orientierung für die Abgrenzung einzelner Entwicklungsgebiete und -achsen.

Die „Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik 2008“ grenzt auch **Sondergebiete** ab. Sondergebiete sind Gebiete, in denen im Vergleich mit anderen Gebieten der Tschechischen Republik langfristig Probleme bezüglich der nachhaltigen Raumentwicklung, d.h. Probleme mit der Sicherung günstiger Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen sowie sozialer Kohäsion, bestehen. In Bezug auf das sächsisch-tschechische Grenzgebiet sind das die Gebiete

- SOB5 Mostecko/Gebiet Brüx,
- SOB6 Krušné hory/Erzgebirge.

Gründe für die Abgrenzung des spezifischen Gebietes Mostecko/Brüx

- a. Handlungsbedarf zur Beseitigung historisch bedingter struktureller Wirtschaftsprobleme sowie sozialer Probleme.
- b. Handlungsbedarf zur Einschränkung bzw. Beseitigung großer sozialer und wirtschaftlicher Probleme sowie Umweltprobleme, die vorwiegend aus Kohlebergbau, Energieerzeugung und Schwerindustrie resultieren.
- c. Handlungsbedarf bei der Rekultivierung und Umsetzung geeigneter Formen der Revitalisierung der durch Immissionen aus den Energieerzeugungs- und Industrieanlagen beeinträchtigten Gebiete, einschließlich der notwendigen Pflege und Erneuerung der stark beschädigten Waldbestände im Erzgebirge.
- d. Handlungsbedarf zur nachhaltigen Nutzung der sich im Gebiet befindenden bedeutsamen energetischen Rohstoffe, unter besonderer Berücksichtigung der Belastungsgrenzen des Gebietes (Berücksichtigung des Gleichgewichts der drei Säulen der Nachhaltigkeit).

Gründe für die Abgrenzung des spezifischen Gebietes Krušné hory/Erzgebirge

- a. Handlungsbedarf bei der nachhaltigen Entwicklung und Nutzung des hohen Erholungspotenzials des einzigartigen Berggebietes, das Erholungsfunktion sowohl für die Tschechische Republik als auch für den Freistaat Sachsen besitzt (in dem kein großflächiger Natur- und Landschaftsschutz besteht). Das Gebiet ist zudem bedeutsam als Naturraum, insbesondere aufgrund seiner Vogelschutzgebiete wie des Torfmoores Novodomskey-Kovářská, des Östlichen Erzgebirges sowie weiterer Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete.
- b. Handlungsbedarf zur Verringerung der sich ständig erhöhenden Umweltverschmutzung (Boden, Wasser, Atmosphäre) infolge der Auswirkungen der Industrie und Energieerzeugung. Handlungsbedarf zur Beseitigung der Folgen der Umweltbelastung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert für die Waldbestände, insbesondere Vollendung der Waldbestandserneue-

- nung, einschließlich der notwendigen Revitalisierung eines großen Teils der aus den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhundert stammenden provisorischen Waldanpflanzungen.
- c. Handlungsbedarf zur Verringerung bzw. Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen struktureller Wirtschaftsbenachteiligung durch eine langfristig ungünstige Entwicklung in dünn besiedelten und entvölkerten Gebieten. Diese zeigt sich besonders in fehlenden Arbeitsplätzen, hoher Arbeitslosigkeit sowie Überalterung und Fluktuation der Bevölkerung. Aufgrund des Gebietscharakters ist es notwendig, vor allem die Entwicklung von Anlagen und Dienstleistungen in den Bereichen Erholungs- und Tourismuswirtschaft, Forst- und Landwirtschaft zu fördern.
  - d. Handlungsbedarf bei der Verbesserung ungenügender Verkehrserreichbarkeit sowohl von außen (insbesondere durch grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen) als auch innerhalb des Gebietes.
  - e. Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur und bei der Regelung des drohenden unkoordinierten Ausbaus von Windkraftanlagen.

### **Sächsischer Teil des Betrachtungsgebietes**

Im Landesentwicklungsplan 2003 (LEP) wurde ein dreistufiges Modell der Zentralen Orte eingeführt und durch den Entwurf des LEP 2013<sup>4</sup> bestätigt. Neben den im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Ober- und Mittelzentren werden durch die Regionalpläne Grundzentren fixiert.

Im Grenzraum befinden sich nachfolgende **Ober- und Mittelzentren**:

- Oberzentrum Plauen und Bautzen als Teil des oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda
- Mittelzentren:
  - Oelsnitz,
  - Reichenberg im Vogtland,
  - Mittelzentraler Verbund Göltzschtal (Auerbach-Ellefeld-Falkenstein-Rodewisch),
  - Mittelzentraler Verbund Silberberg (Aue-Lauter-Bernsbach-Lößnitz-Schlema-Schneeberg-Schwarzenberg),
  - Annaberg-Buchholz,
  - Marienberg,
  - Freiberg,
  - Dippoldiswalde,
  - Freital,
  - Pirna,
  - Löbau,
  - Zittau.

Das Grundgerüst für die angestrebte räumliche Entwicklung Sachsens bilden die überregionalen Verbindungsachsen, welche die Zentralen Orte verbinden. Für das Grenzgebiet sind nachfolgende überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen, die durch den Entwurf des LEP 2013 abgegrenzt wurden, von Bedeutung:

- OZ Plauen-Oelsnitz- Pilsen/Plzeň,
- OZ Zwickau-MZV „Silberberg“-Karlovy Vary/Karlsbad-Plzeň/Pilsen,

4 Auf eine weitere Differenzierung zwischen Mittelzentren und mittelzentrale Ergänzungsstandorte wurde im Entwurf des LEP 2013 verzichtet.

- OZ Chemnitz-GZV Ehrenfriedersdorf-Thum-Geyer-MZ Annaberg-Buchholz-Oberwiesenthal-Karlovy Vary/Karlsbad-Plzeň/Pilsen,
- OZ Chemnitz-GZ Zschopau-MZ Marienberg-Chomutov/Komotau-Praha/Prag,
- OZ Dresden-Praha/Prag (Autobahn A 17, Bundesstraße B 170, Eisenbahnverbindung /Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin-Dresden-Praha/Prag-Budapest),
- Bautzen (Teil des OZV)-MZ Löbau-Zittau-Liberec/Reichenberg-Praha/Prag,
- Görlitz-Zittau-Liberec.

Das Netz der überregionalen Achsen wurde in den Regionalplänen durch Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen ergänzt.

Im Entwurf des LEP 2013 wurden darüber hinaus Räume mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt. Dies sind Räume mit besonderen Sanierungs-, Entwicklungs- und Förderaufgaben, die auf Grund ihrer Lage im Raum oder ihrer umwelt- und bergbaubedingten Belastungen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Das betrifft im Betrachtungsgebiet:

- die grenznahen Gebiete an der Staatsgrenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik,
- die Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlen- und Altbergbaus.

## 2.2 Bevölkerung und demografische Entwicklung

### 2.2.1 Bevölkerung, Einwohnerdichte

Im sächsisch-tschechischen Betrachtungsgebiet leben ca. 2,78 Mio. Einwohner. Der Anteil der Männer und der Frauen ist ausgeglichen – jeweils ca. 50%. Die Einwohnerdichte liegt im Durchschnitt des gesamten sächsisch-tschechischen Grenzgebietes bei 146 EW/km<sup>2</sup> und damit über dem EU-Durchschnitt (EU-25 – 117 EW/km<sup>2</sup>). Im tschechischen Teil (134 EW/km<sup>2</sup>) des Betrachtungsgebietes ist die Einwohnerdichte niedriger als im sächsischen Teil (166 EW/km<sup>2</sup>).

Tab. 5: Einwohnerdichte und Einwohnerentwicklung im Zeitraum 2006 bis 2010

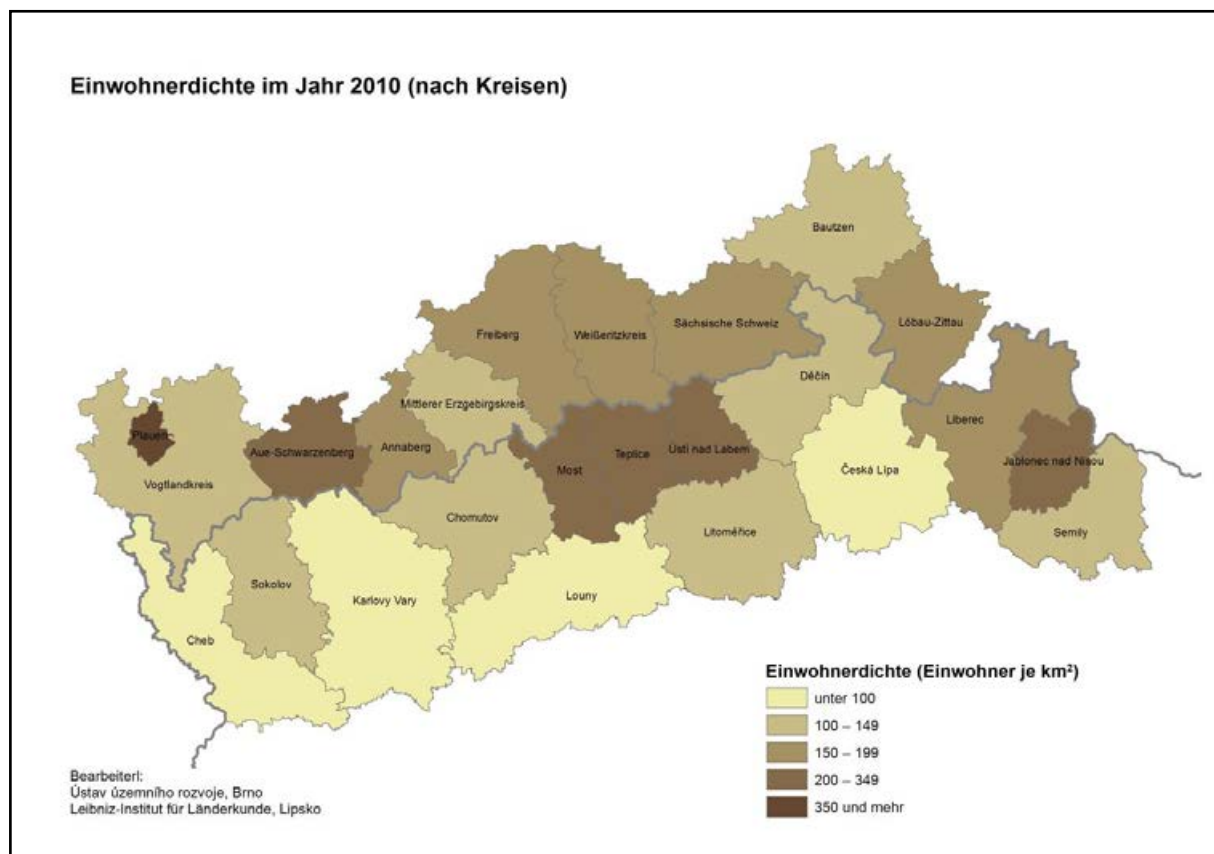
Kreis	Einwohnerdichte 2010	Einwohnerzahl		Entwicklung 2006 bis 2010 (in %)
		12/31/2006	12/31/2010	
Kreisfreie Stadt Plauen	647	68 430	66 098	-3,4
Altkreis Vogtlandkreis	136	188 568	178 304	-5,4
Altkreis Annaberg	179	82 383	78 577	-4,6
Altkreis Aue-Schwarzenberg	232	129 246	122 391	-5,3
AK Mittlerer Erzgebirgskreis	140	88 030	83 133	-5,6
Altkreis Freiberg	150	143 343	137 272	-4,2
Altkreis Weißeritzkreis	155	121 239	119 034	-1,8
Altkreis Sächsische Schweiz	150	138 486	133 274	-3,8
Altkreis Bautzen	148	147 994	141 804	-4,2
Altkreis Löbau-Zittau	190	140 982	132 481	-6,0
<b>Sächsischer Teil gesamt</b>	<b>166</b>	<b>1 248 701</b>	<b>1 192 368</b>	<b>-4,5</b>



Kreis	Einwohnerdichte 2010	Einwohnerzahl		Entwicklung 2006 bis 2010 (in %)
		12/31/2006	12/31/2010	
Cheb/Eger	91	90 692	95 321	5,1
Karlovy Vary/Karlsbad	79	120 797	119 289	-1,2
Sokolov/Falkenau	123	93 113	92 834	-0,3
Děčín/Tetschen	149	134 576	135 238	0,5
Chomutov/Komotau	136	125 040	127 218	1,7
Litoměřice/Leitmeritz	114	113 443	117 941	4,0
Louny/Laun	78	86 134	87 220	1,3
Most/Brüx	250	116 832	116 797	0
Teplice/Teplitz	277	127 980	129 932	1,5
Ústí nad Labem/Aussig	301	119 260	121 699	2,0
Česká Lípa/Leipa	97	106 256	104 278	-1,9
Jablonec nad Nisou/Gablonz	225	88 783	90 569	2,0
Liberec/Reichenberg	172	161 161	170 410	5,7
Semily/Semil	107	74 574	74 685	0,1
<b>Tschechischer Teil gesamt</b>	<b>134</b>	<b>1 558 641</b>	<b>1 583 431</b>	<b>1,6</b>
<b>GRENZGEBIET GESAMT</b>	<b>146</b>	<b>2 807 342</b>	<b>2 775 799</b>	<b>-1,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnung IfL (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008),  
Tschechisches Statistisches Amt, öffentliche Datenbank

Abb. 3: Einwohnerdichte im Jahr 2010



Im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes ist die Situation bezüglich der Bevölkerungsentwicklung günstiger. Hier wurde ein leichter Anstieg der Einwohnerzahl in den Jahren 2006 bis 2010 verzeichnet und zwar um 1,6%. In fünf Kreisen ist im Jahr 2010 eine positive Bevölkerungsentwicklung gegeben. Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich jedoch der Einwohnerzuwachs in den meisten tschechischen Kreisen verringert.

Das sächsische Grenzgebiet ist dagegen durch einen anhaltenden Rückgang der Bevölkerung gekennzeichnet, der sowohl durch Wanderungsverluste, aber zunehmend auch durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung geprägt ist – im selben Zeitraum verminderte sich die Einwohnerzahl im sächsischen Grenzgebiet um 4,5%. In allen Kreisen ist ein anhaltender Bevölkerungsverlust festzustellen, auch wenn sich die Situation in den meisten Kreisen gegenüber dem Jahre 2006, insbesondere infolge einer geringeren Abwanderung, leicht verbessert hat.

Tab. 6: Demografische Entwicklung im Vergleich 2006 zu 2010

Kreis	2006			2010		
	Natürliche EW-Entw.	Räumliche EW-Entw.	EW-Entw. gesamt	Natürliche EW-Entw.	Räumliche EW-Entw.	EW-Entw. gesamt
kfS Plauen	-5,0	-1,2	-6,2	-6,6	1,8	-4,8
AK Vogtlandkreis	-6,9	-5,8	-12,7	-7,3	-6,6	-13,9
AK Annaberg	-4,4	-6,3	-10,7	-4,3	-6,1	-10,4
AK Aue-Schwarzenberg	-5,4	-8,4	-13,8	-6,8	-4,6	-11,4
AK Mittlerer Erzgebirgs-kreis	-3,9	-11,9	-15,8	-4,8	-8,2	-13,0
AK Freiberg	-3,6	-7,7	-11,3	-4,9	-6,4	-11,3
AK Weißeritzkreis	-2,7	-3,9	-6,6	-3,0	0,3	-2,6
AK Sächsische Schweiz	-4,6	-6,7	-11,3	-5,5	-3,2	-8,7
AK Bautzen	-3,2	-10,3	-13,5	-4,6	-4,5	-9,1
AK Löbau-Zittau	-6,3	-10,6	-16,9	-7,9	-8,4	-16,3
Cheb/Eger	1,3	5,4	6,7	0,9	-0,7	0,2
Karlovy Vary/Karlsbad	-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-1,1	-1,2
Sokolov/Falkenau	1,3	-4,1	-2,9	1,6	-2,3	-0,7
Děčín/Tetschen	-0,2	3,8	3,6	0,4	-4,1	-3,7
Chomutov/Komotau	0,9	-2,5	-1,5	1,3	4,8	6,2
Litoměřice/Leitmeritz	-0,4	-11,9	-12,3	0,3	-1,2	-0,8
Louny/Laun	0,2	2,1	2,3	0,2	-0,7	-0,5
Most/Brüx	-0,2	0,1	0	-0,4	-3,6	-4,1
Teplice/Teplitz	-0,3	3,3	3,0	0,1	-0,5	-0,4
Ústí nad Labem/Aussig	1,8	3,4	5,3	1,0	1,0	2,0
Česká Lípa/Leipa	1,4	-2,7	-1,3	2,1	-0,8	1,3
Jablonec nad Nisou/Gablonz	0,2	4,3	4,5	1,8	0,1	2,0
Liberec/Reichenberg	1,1	8,1	9,1	2,9	0,8	3,6
Semily/Semil	-0,2	-0,1	-0,3	0	-0,2	-0,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnung IfL (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008), Tschechisches Statistisches Amt, öffentliche Datenbank

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2006 bis 2010

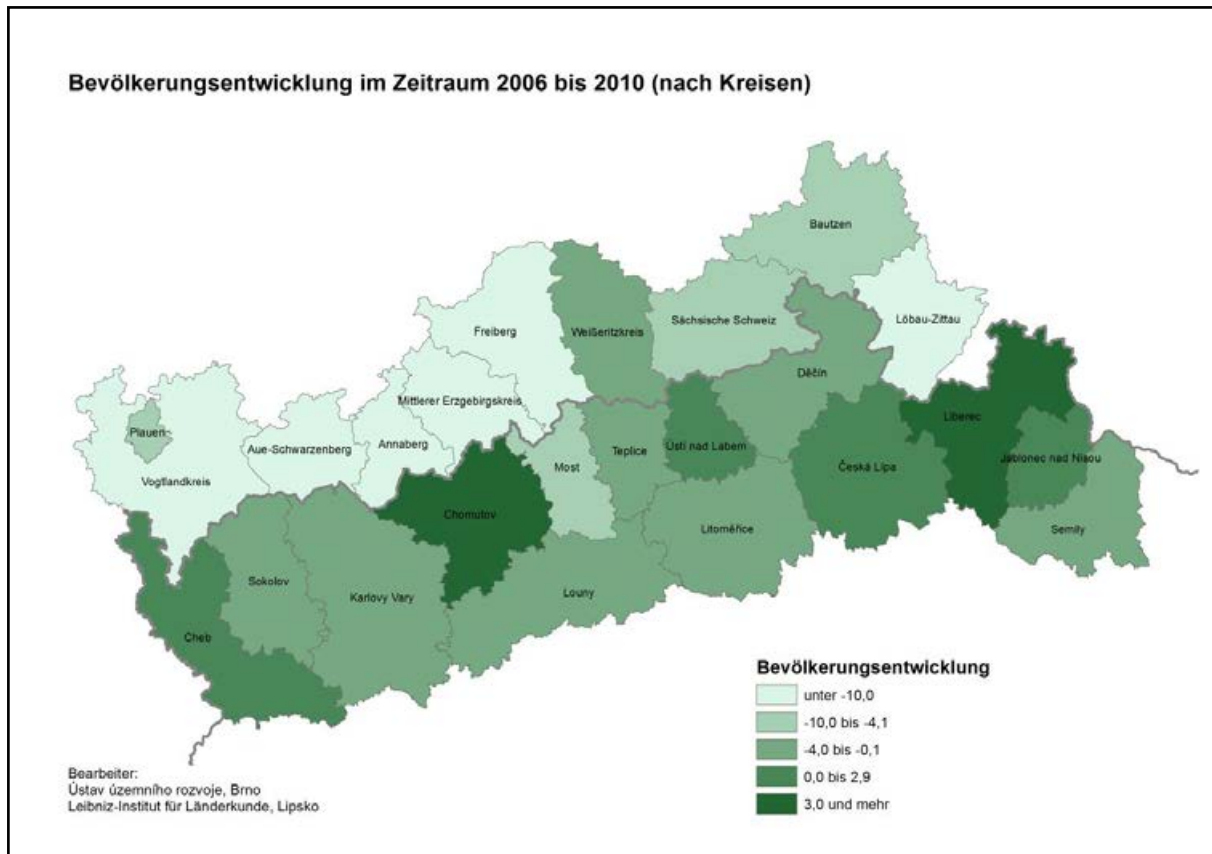
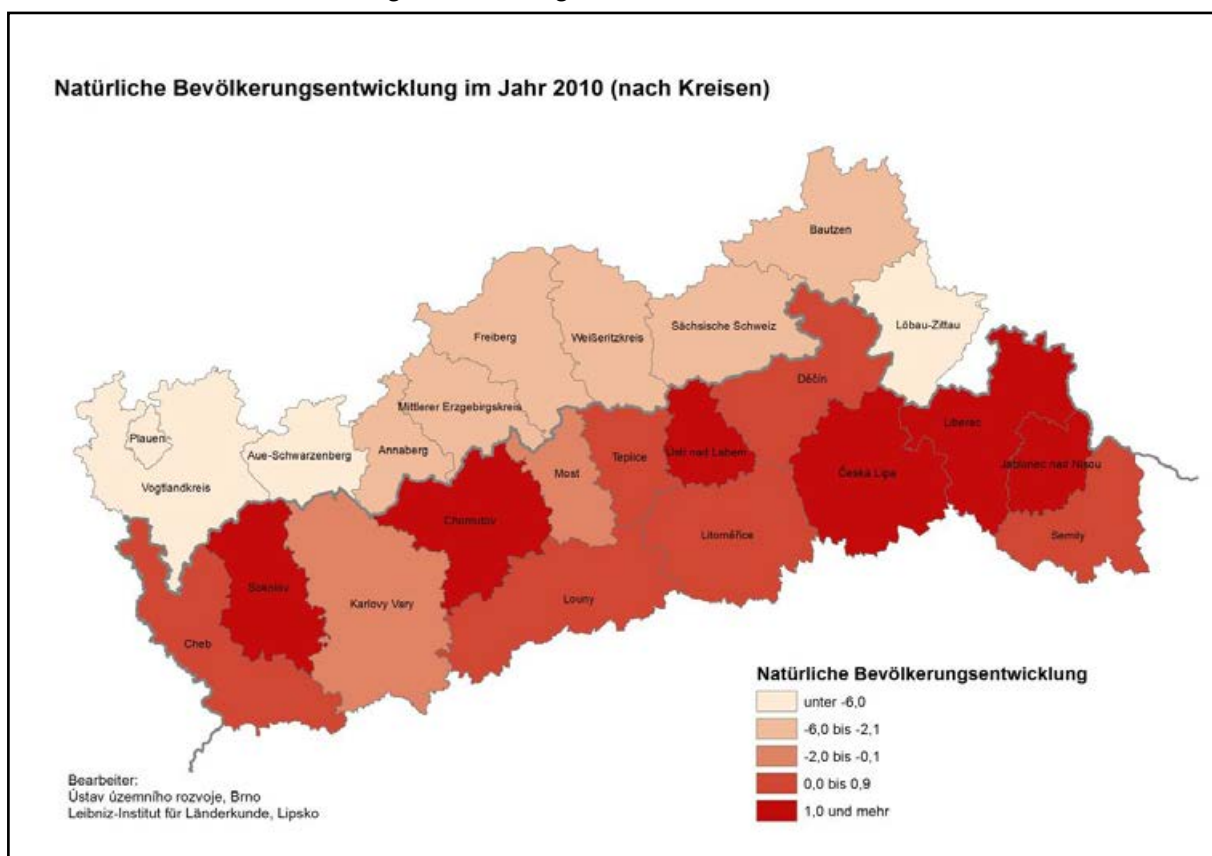


Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2010



## Migration im Grenzraum

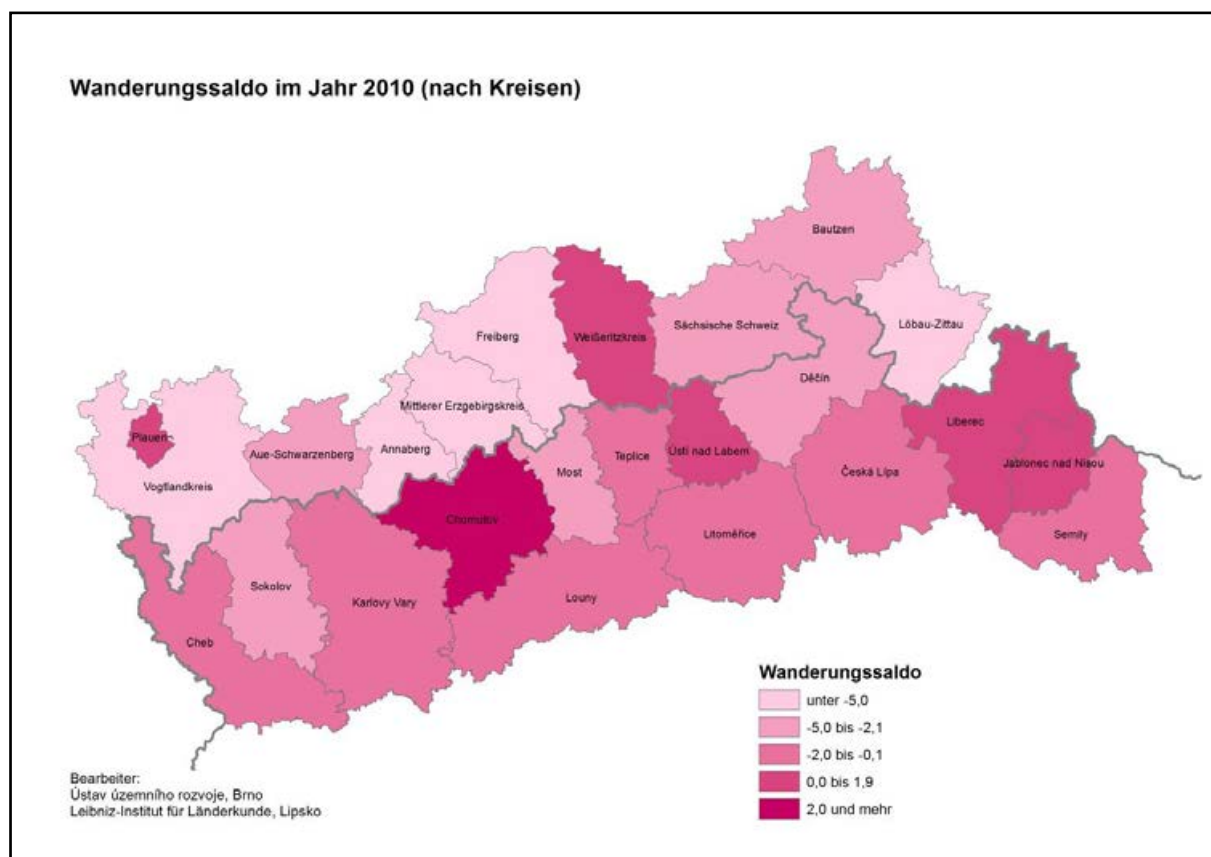
Mit dem EU-Beitritt 2004, dem Beitritt zum Schengenraum 2008 sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011 sind im sächsisch-tschechischen Grenzraum die Rahmenbedingungen für ein noch engeres Zusammenwachsen gegeben, das schließt sowohl Potenziale zur zunehmenden Arbeitspendlerverflechtung als auch zur entsprechenden Wohnstandortwahl ein. Dem sächsisch-tschechischen Grenzraum wird zudem aufgrund der gegebenen verkehrlichen Erschließung eine gute Erreichbarkeit im Vergleich zu anderen Grenzräumen<sup>5</sup> attestiert.

Die Analyse der grenzübergreifenden Zu- und Wegzüge im sächsisch-tschechischen Grenzraum ergab eine leicht steigende Tendenz. Die Zuzüge nach Sachsen sind leicht gestiegen und die Wegzüge nach Tschechien fast gleich bleibend.

Die Wanderungen aus und nach Tschechien sind stark durch Studenten oder auch zeitlich befristete, in Sachsen lebende Tschechen, geprägt. Dementsprechend sind die Hauptziele der Wanderungen vor allem die Hochschulstandorte wie Freiberg und Zittau (TU Bergakademie Freiberg, Hochschule Zittau/Görlitz, Internationales Hochschulinstitut Zittau), oder stehen wie im Weißeritzkreis im Zusammenhang mit dem deutsch-tschechischen Gymnasium in Pirna. Darüber hinaus können wenige Urlauberorte Gewinne nachweisen. Von tschechischer Seite werden ebenfalls nur sehr geringe Wanderungen (zum Teil auch Rückwanderungen) aus Sachsen beobachtet.

Trotz eines breiten Angebotes an Wohnraum im sächsischen Grenzraum ist kein verstärkter Zuzug aus Tschechien nachweisbar, vergleichbar den Trends in Teilräumen an der polnischen Grenze.

Abb. 6: Wanderungssaldo im Jahre 2010



5 vgl. MKW GmbH (2004): Mobilitätspotenzial im Grenzraum Sachsen-Bayern-Tschechien-Österreich (<http://www.eures-interalp.com/interalp/de/publikationen.html>).

## 2.2.2 Altersstruktur der Bevölkerung

Die Altersstruktur im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes ist noch günstiger als in Sachsen, verschlechtert sich jedoch allmählich. Der Anteil der Bevölkerung im produktiven Alter lag zum 31. Dezember 2010 bei 70,6%. Relativ günstige Werte sind auch beim Altersindex<sup>6</sup> zu verzeichnen, jedoch mit einer markanten Verschlechterungstendenz, von 85,6 im Jahre 2006 auf 94,1 im Jahre 2010.

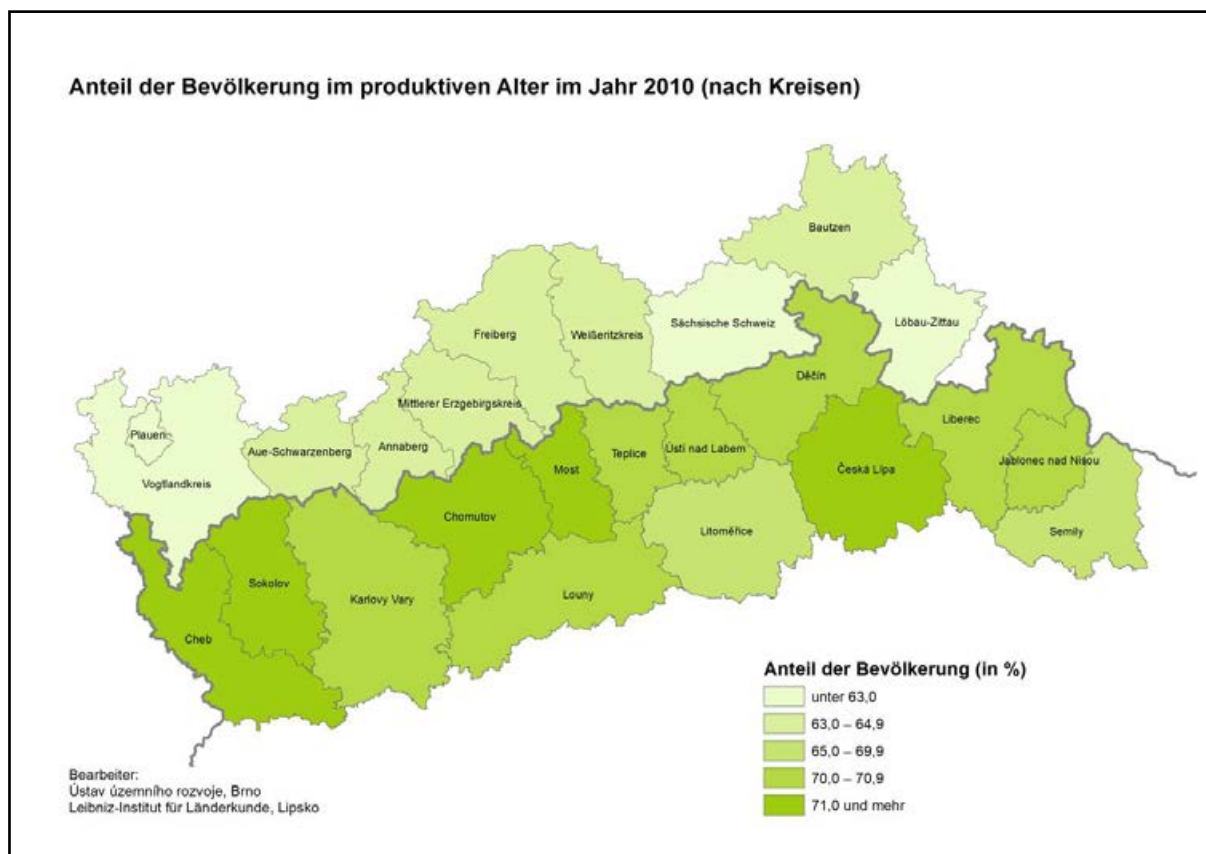
Im sächsischen Teil des Betrachtungsgebietes führt die anhaltende negative Bevölkerungsentwicklung zu Verwerfungen in der Altersstruktur. Der Anteil der Bevölkerung im produktiven Alter lag hier zum 31. Dezember 2010 bei 62,8% und damit unter dem sächsischen Landesdurchschnitt (64,1%). Der Altersindex ist sehr hoch, auch wenn sich dieser im Vergleich zum Jahr 2006 leicht von 228,5 im Jahre 2006 auf 223,3 im Jahre 2010 verbessert hat.

## 2.2.3 Bevölkerungsprognose

Für das Betrachtungsgebiet wird bis zum Jahre 2025 ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Vor allem im sächsischen Teil hält der starke Bevölkerungsrückgang an. Die Prognose der Einwohnerzahl in den Bezirken im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes ist günstiger, sie berücksichtigt jedoch keine Migrationseinflüsse.

In Zusammenhang mit dem prognostizierten anhaltenden Bevölkerungsrückgang sind z.B. eine Verschlechterung der Altersstruktur und ein deutlicher Anstieg des Anteiles der Einwohner älter als 65 Jahre, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, zu erwarten.

Abb. 7: Anteil der Bevölkerung im produktiven Alter 2010



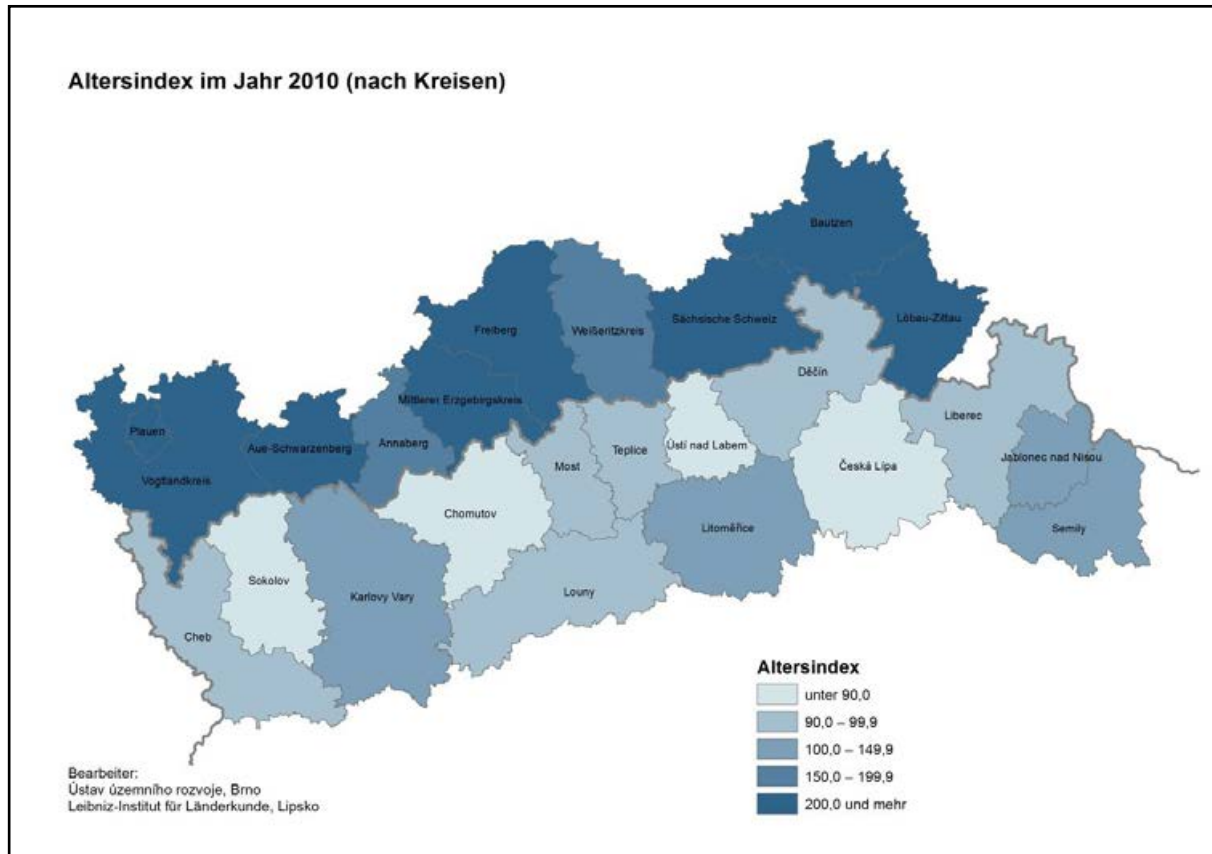
6 Altersindex – Anteil der Bevölkerung älter als 65 Jahre an der Bevölkerung im Alter 0-14 Jahre.

Tab. 7: Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung 2006 bis 2010

Altkreis/ Kreis	0-14 Jahre		15-64 Jahre		über 65 Jahre		Altersindex	
	2006	2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
kfS Plauen	6 885	7 206	44 841	41 334	16 704	17 558	242,6	243,7
Vogtland	18 472	18 867	122 984	111 527	47 112	47 910	255	253,9
Annaberg	8 969	9 471	54 790	50 238	18 624	18 868	207,6	199,2
Aue-Schwarzenberg	13 175	13 644	85 119	77 746	30 952	31 001	234,9	227,2
Mittleres Erzgebirge	9 472	9 791	58 149	52 854	20 409	20 488	215,5	209,3
Freiberg	15 112	15 914	94 492	86 683	33 739	34 675	223,3	217,9
Weißeritz	13 505	14 947	81 528	75 901	26 206	28 186	194,0	188,6
Sächsische Schweiz	14 418	15 514	90 151	82 168	33 917	35 592	235,2	229,4
Bautzen	16 115	17 113	98 057	90 041	33 822	34 650	209,9	202,5
Löbau-Zittau	14 300	14 565	90 160	80 804	36 522	37 112	255,4	254,8
<b>Sächsischer Teil gesamt</b>	<b>130 423</b>	<b>137 032</b>	<b>820 271</b>	<b>749 296</b>	<b>298 007</b>	<b>306 040</b>	<b>228,5</b>	<b>223,3</b>
	<b>10,40%</b>	<b>11,50%</b>	<b>65,70%</b>	<b>62,80%</b>	<b>23,90%</b>	<b>25,70%</b>		
Cheb/Eger	13 464	14 366	65 739	67 815	11 489	13 140	85,3	91,5
Karlovy Vary/ Karlsbad	17 092	16 574	86 295	84 094	17 410	18 621	101,9	112,4
Sokolov/Falke- nau	14 758	14 176	67 189	66 158	11 166	12 500	75,7	88,2
Děčín/Tetschen	21 005	21 011	96 452	95 162	17 119	19 065	81,5	90,7
Chomutov/ Komotau	19 407	19 363	91 243	91 809	14 390	16 046	74,1	82,9
Litoměřice/ Leitmeritz	17 185	17 799	80 026	82 166	16 232	17 976	94,5	101,0
Louny/Laun	13 291	13 441	61 488	61 594	11 355	12 185	85,4	90,7
Most/Brüx	17 946	17 482	84 247	83 135	14 639	16 180	81,6	92,6
Teplice/Teplitz	19 904	19 988	91 441	91 494	16 635	18 450	83,6	92,3
Ústí nad La- bem/Aussig	18 666	19 128	85 272	85 483	15 322	17 088	82,1	89,3
Česká Lípa/ Leipa	16 894	16 491	77 384	74 803	11 978	12 984	70,9	78,7
Jablonec nad Nisou/Gablonz	12 900	13 289	63 754	63 448	12 129	13 832	94,0	104,1
Liberec/ Reichenberg	23 887	25 805	115 479	119 708	21 795	24 897	91,2	96,5
Semily/Semil	10 926	10 762	52 055	51 244	11 593	12 679	106,1	117,8
<b>Tschechischer Teil gesamt</b>	<b>237 325</b>	<b>239 675</b>	<b>1 118 64</b>	<b>1 118 113</b>	<b>203 252</b>	<b>225 643</b>	<b>85,6</b>	<b>94,1</b>
	<b>15,20%</b>	<b>15,10%</b>	<b>71,70%</b>	<b>70,60%</b>	<b>13,00%</b>	<b>14,30%</b>		
<b>GRENZGEBIET GESAMT</b>	<b>367 748</b>	<b>376 707</b>	<b>1 938 335</b>	<b>1 867 409</b>	<b>501 259</b>	<b>531 683</b>	<b>136,3</b>	<b>141,1</b>
	<b>13,10%</b>	<b>13,60%</b>	<b>69,00%</b>	<b>67,30%</b>	<b>17,90%</b>	<b>19,20%</b>		

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnung IfL (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008),  
Tschechisches Statistisches Amt, öffentliche Datenbank, Berechnung ÚÚR

Abb. 8: Altersindex im Jahr 2010

Tab. 8: Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2025<sup>7</sup>

Bezirk/Kreis	Einwohnerzahl 2010	Einwohnerprognose für 2025		Veränderung 2025/2010 in %	
		Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
kfS Plauen	66 098	57 100	55 500	-13,6	-16,0
Vogtlandkreis	178 304	147 900	144 900	-17,1	-18,7
Altkreis Annaberg	78 577	66 200	64 500	-15,8	-17,9
Altkreis Aue-Schwarzenberg	122 391	101 800	99 400	-16,8	-18,8
AK Mittlerer Erzgebirgskreis	83 133	69 500	68 000	-16,4	-18,2
Altkreis Freiberg	137 272	115 700	112 200	-15,7	-18,3
Altkreis Weißeritzkreis	119 034	113 300	109 400	-4,8	-8,1
Altkreis Sächsische Schweiz	133 274	118 800	115 100	-10,9	-13,6
Altkreis Bautzen	141 804	122 500	119 700	-13,6	-15,6
Altkreis Löbau-Zittau	132 481	109 200	106 700	-17,6	-19,5
<b>Sächsischer Teil gesamt</b>	<b>1 192 368</b>	<b>1 022 000</b>	<b>995 400</b>	<b>-14,3</b>	<b>-16,5</b>
Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad	307 444	308 010		0,2	
Ústecký kraj/Bezirk Aussig	836 045	834 243		-0,2	
Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg	439 942	440 124		0	
<b>Tschechischer Teil gesamt</b>	<b>1 583 431</b>	<b>1 582 377</b>		<b>-0,1</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen: Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008), Tschechisches Statistisches Amt, Bevölkerungsprognose der Bezirke und Kreise der Tschechischen Republik bis 2065, Berechnung UUR

<sup>7</sup> Die Prognose der Einwohnerzahl im Jahre 2025 in den tschechischen Bezirken wurde ohne Berücksichtigung der Migration erstellt.

## 2.3 Wirtschaftsentwicklung und Tourismus

### 2.3.1 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

#### *Zahl der Erwerbstätigen nach Sektoren, Bruttoinlandsprodukt*

#### **Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in der Tschechischen Republik**

Die Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren widerspiegelt die geographische Charakteristik der Bezirke. Typisch ist ein sehr niedriger Anteil des Primären Sektors (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht).

Wesentlich höher ist der Anteil des Sekundären Sektors (Rohstoffabbau, Verarbeitungsindustrie, Elektroenergie-, Erdgas- und Wasserversorgung, Baugewerbe) im Betrachtungsgebiet, insbesondere im Bezirk Ústí, wo gegenüber der Situation in den Jahren 2000 und 2005 ein Anstieg der Erwerbstätigenzahl verzeichnet wurde.

Den höchsten Beschäftigtenanteil gibt es im Tertiären Sektor.

Tab. 9: Struktur der Wirtschaftssektoren nach Zahl der Erwerbstätigen (am Wohnsitz) je Tausend Einwohner – Jahr 2010

	Primärer Sektor (CZ-NACE:A)	Sekundärer Sektor (CZ-NACE:B-F)	Tertiärer Sektor (CZ-NACE:G-S)
Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad	4,0	58,0	82,3
Ústecký kraj/Bezirk Aussig	7,5	158,6	194,9
Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg	4,1	96,1	100,7

Tab. 10: Anteile der Wirtschaftssektoren nach Zahl der Erwerbstätigen (am Wohnsitz) in % – Jahr 2010

	Primärer Sektor (CZ-NACE:A)	Sekundärer Sektor (CZ-NACE:B-F)	Tertiärer Sektor (CZ-NACE:G-S)
Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad	2,8	40,2	57,1
Ústecký kraj/Bezirk Aussig	2,1	43,9	54,0
Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg	2,0	47,9	50,1

#### **Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren im Freistaat Sachsen**

Auffallend ist der relativ hohe Anteil des Sekundären Sektors in der Mehrzahl der Altkreise. Dahinter verbirgt sich zum einen ein hoher Anteil Beschäftigter im Baugewerbe, aber auch ein noch gut aufgestellter mittelständischer Unternehmensbereich, der an die bisherigen Wirtschaftstraditionen anknüpfen konnte, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Mit Ausnahme der Stadt Plauen ist in den Kreisen der Dienstleistungssektor noch nicht so stark ausgeprägt wie im Landesdurchschnitt. Zudem besitzt nur im Altkreis Aue-Schwarzenberg (Erzgebirge) die Land- und Forstwirtschaft einen geringeren Beschäftigtenanteil als im Landesdurchschnitt.



Tab. 11: Anteile der Wirtschaftssektoren nach Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) in % – Sachsen 2010

	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor
Kreisfreie Stadt Plauen	0,9	24,7	74,4
Altkreis Vogtlandkreis	3,5	38,0	58,5
Altkreis Annaberg	2,3	37,6	60,1
Altkreis Aue-Schwarzenberg	1,5	35,8	62,7
AK Mittlerer Erzgebirgskreis	3,6	40,2	56,2
Altkreis Freiberg	3,8	33,8	62,4
Altkreis Weißeritzkreis	4,0	33,1	62,9
Altkreis Sächsische Schweiz	4,6	28,4	67,0
Altkreis Bautzen	3,0	29,7	67,3
Altkreis Löbau-Zittau	3,2	28,7	68,1
<b>Sachsen</b>	<b>2,1</b>	<b>26,6</b>	<b>71,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008)

### Bruttoinlandsprodukt

Ein grundlegender Indikator zur Bewertung der Konkurrenzfähigkeit und des ökonomischen Niveaus einer Region ist das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Dieser Indikator wird in der **Tschechischen Republik** bis zur Bezirksebene (NUTS 3) statistisch erfasst. Aus dem Vergleich des regionalen BIP mit dem nationalen BIP in den Jahren 2005 bis 2009 geht hervor, dass das BIP je Einwohner aller betrachteten Bezirke unter dem Landesdurchschnitt liegt. Im Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad und insbesondere im Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg kam es in diesem Zeitraum im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt zur beträchtlichen Senkung des BIP je Einwohner. Die günstigste Situation ist im Ústecký kraj/Bezirk Aussig, wo sich während des betrachteten Zeitraums nur ein geringer Rückgang des BIP je Einwohner gegenüber dem Landesdurchschnitt zeigte.

Tab. 12: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Tschechische Republik = 100%)

Bezirk	2006	2007	2008	2009
Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad	71,8	71,2	68,9	67,6
Ústecký kraj/Bezirk Aussig	81,3	79,2	80,3	79,8
Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg	81,3	77,1	72,8	69,5

Quelle: Tschechisches Statistisches Amt (2011): Hauptindikatoren der regionalen Rechnungen. [http://apl.czso.cz/pII/rocnka/rocnka.indexnu\\_reg](http://apl.czso.cz/pII/rocnka/rocnka.indexnu_reg) [zit. 2011-07-11].

Im Freistaat **Sachsen**, mit Ausnahme der Stadt Plauen und des Landkreises Freiberg, liegt das BIP je EW aller Grenzkreise unter dem sächsischen Durchschnitt. Mit 71,2% hebt sich auch der Landkreis Bautzen leicht von den restlichen Grenzkreisen ab. Im Vergleich zum bundesdeutschen BIP liegt das Niveau zwischen 51,1% (Mittlerer Erzgebirgskreis) und 83,4% (Freiberg). Der Landkreis Annaberg mit einer rückläufigen Entwicklung und der Mittlere Erzgebirgskreis mit fast gleichbleibendem Niveau des regionalen BIP weisen dabei die größten Probleme auf.

Tab. 13: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Tschechische Republik = 100%)

	2006	2009	BIP BRD 2009 = 100%
Kreisfreie Stadt Plauen	23 245	23 634	80,7
Altkreis Vogtlandkreis	16 599	18 071	61,7
Altkreis Annaberg	17 766	17 741	60,6
Altkreis Aue-Schwarzenberg	16 212	17 553	60,0
AK Mittlerer Erzgebirgskreis	14 783	14 956	51,1
Altkreis Freiberg	21 866	24 407	83,4
Altkreis Weißeritzkreis	15 905	17 542	59,9
Altkreis Sächsische Schweiz	15 153	16 533	56,5
Altkreis Bautzen	19 030	20 856	71,2
Altkreis Löbau-Zittau	15 268	17 092	58,4
<b>Sachsen</b>	<b>21 040</b>	<b>22 212</b>	<b>75,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008)

## Arbeitsmarkt

### Registrierte Arbeitslose

Die Arbeitslosenquote im **tschechischen Teil** des grenznahen Gebietes wuchs von 2000 bis zum Jahr 2004 und in einigen Kreisen bis zum Jahr 2005. Ab dem Jahr 2005 kam es in den meisten Kreisen zum allmählichen Rückgang der Arbeitslosenquote bis zum Jahr 2008, danach begann in einigen Kreisen die Arbeitslosenquote wieder anzuwachsen.

Im Jahre 2009 wurde die höchste Arbeitslosenquote von 13,6% im Ústecký kraj/Bezirk Aussig registriert. Im Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg erreichte die Arbeitslosenquote 11,2% und im Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad 11,1%. Unter den Kreisen weist der Kreis Most/Brüx die höchste Arbeitslosenquote von 16,4% auf.

Im Jahre 2010 war in den meisten Kreisen des Betrachtungsgebietes noch ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten, jedoch wurde in einigen Fällen, insbesondere im ganzen Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg und weiterhin im Kreis Cheb/Eger-Karlovarský kraj/Bezirk Aussig bereits ein leichter Rückgang registriert. Ähnlich wie in den vorhergehenden Jahren wies der Ústecký kraj/Bezirk Aussig die höchste Arbeitslosenquote mit 13,9% auf, während die niedrigste Quote (10,5%) der Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg verzeichnete.

Unter den Kreisen wurde die höchste Arbeitslosenquote von 16,5% wieder im Kreis Most/Brüx registriert, was gegenüber dem Landesdurchschnitt von 9,6% fast das Doppelte darstellt.

Der Arbeitsmarkt hat sich in **Sachsen** insgesamt, aber vor allem auch in den Grenzkreisen, in den letzten Jahren stabilisiert. Nach dem Krisenjahr 2009 erlebte die sächsische Wirtschaft 2010 eine starke konjunkturelle Erholung, die sich auch im Rückgang der Arbeitslosenzahlen 2010 in den Grenzkreisen niederschlug. Insbesondere die Regionen, die eine breit aufgestellte und innovative Wirtschaft besitzen wie Freiberg, aber auch Kreise im Umfeld der großen Städte wie der Weißeritzkreis, haben sich stabiler entwickelt.

Abb. 9: Anteile der Wirtschaftssektoren nach Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 2010

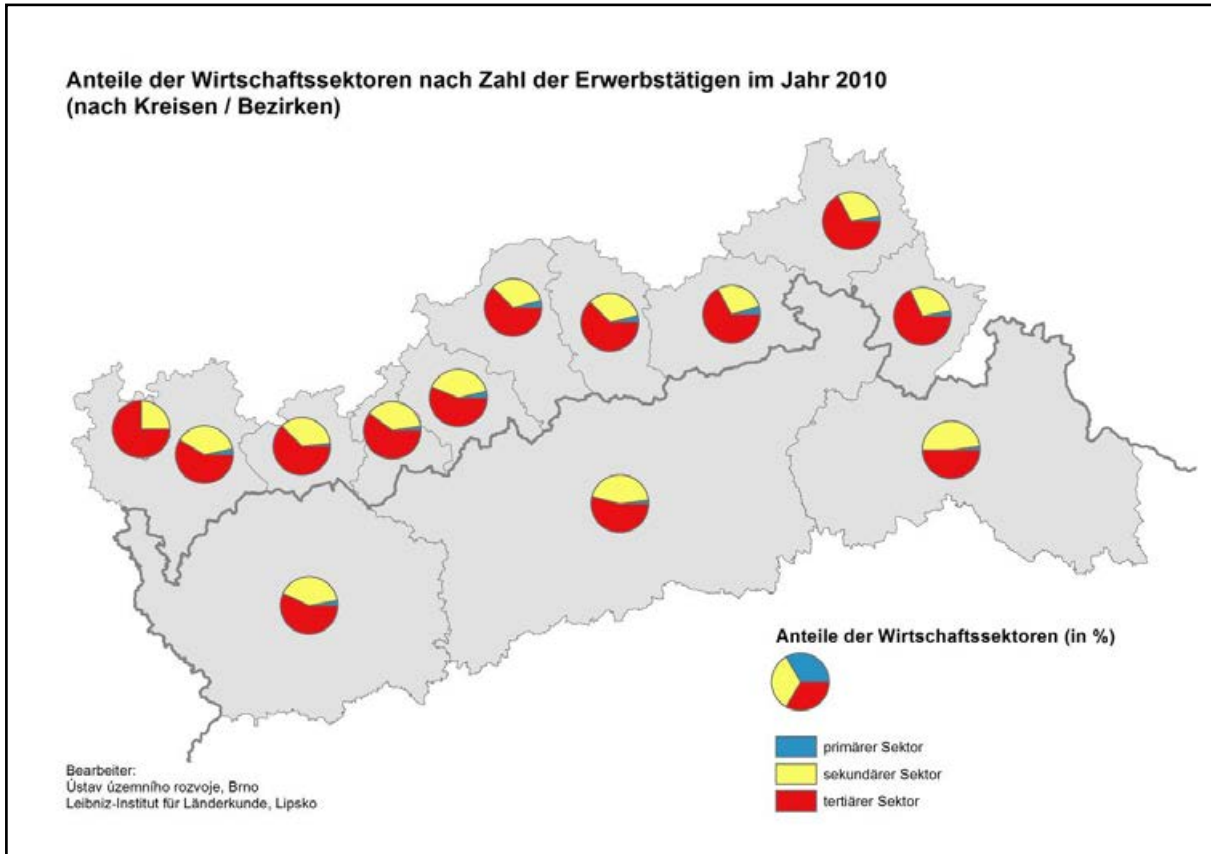
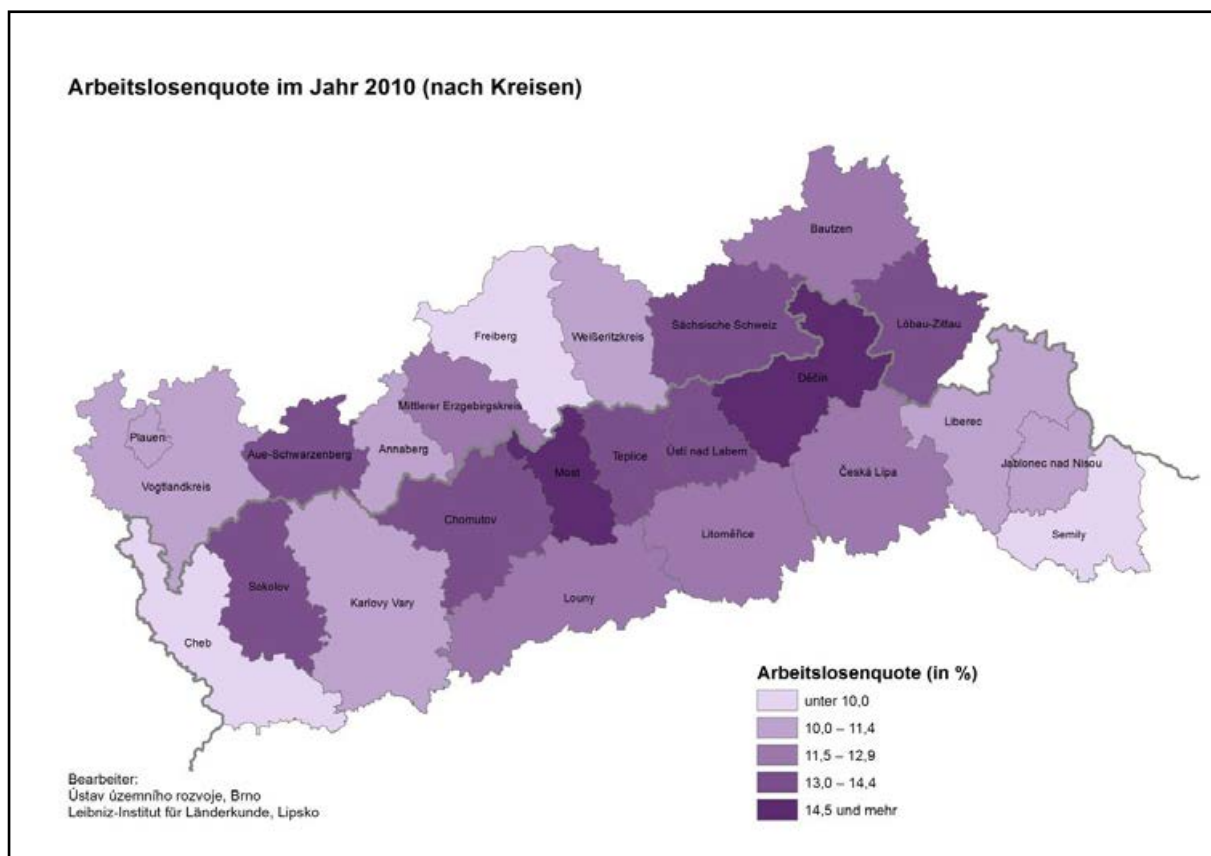


Abb. 10: Arbeitslosenquote im Jahre 2010



Tab. 14: Arbeitslosenquote in % – Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen in Tschechien

Bezirk/Kreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad</b>	<b>10,28</b>	<b>9,2</b>	<b>7,32</b>	<b>7,62</b>	<b>11,07</b>	<b>11,4</b>
Cheb/Eger	8,38	7,46	5,93	6,89	9,89	9,7
Karlovy Vary/Karlsbad	9,91	8,87	7,45	7,38	10,48	10,9
Sokolov/Falkenau	12,73	11,46	8,67	8,71	13,26	14,1
<b>Ústecký kraj/Bezirk Aussig</b>	<b>15,41</b>	<b>13,77</b>	<b>10,96</b>	<b>10,26</b>	<b>13,61</b>	<b>13,9</b>
Děčín/Tetschen	15,07	12,88	11,0	10,78	14,96	15,7
Chomutov/Komotau	15,47	12,26	9,68	9,86	13,22	13,3
Litoměřice/Leitmeritz	12,15	10,56	8,5	8,32	11,34	11,5
Louny/Laun	13,17	12,11	8,93	8,84	11,7	12,4
Most/Brüx	21,25	19,47	15,46	13,06	16,41	16,5
Teplice/Teplitz	16,79	15,69	11,72	10,57	13,83	14,0
Ústí nad Labem/Aussig	13,42	13,32	11,28	10,01	13,39	13,7
<b>Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg</b>	<b>7,73</b>	<b>7,04</b>	<b>6,05</b>	<b>6,95</b>	<b>11,24</b>	<b>10,54</b>
Česká Lípa/Leipa	8,02	7,39	7,06	7,68	13,2	12,38
Jablonec nad Nisou	6,56	5,93	5,31	6,6	12,01	10,02
Liberec/Reichenberg	8,23	7,45	5,98	6,68	10,21	10,12
Semily/Semil	7,41	6,87	5,73	7,0	10,08	9,65
<b>Tschechische Republik</b>	<b>8,88</b>	<b>7,67</b>	<b>5,98</b>	<b>5,96</b>	<b>9,24</b>	<b>9,6</b>

Quelle: Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten der Tschechischen Republik

Tab. 15: Entwicklung der Arbeitslosen im Zeitraum 2006 bis 2010 – Sachsen<sup>8</sup>

	Arbeitslose absolut			Arbeitslosenquote in %			Entwicklung 2006 bis 2010 in %
	2006	2008	2010	2006	2008	2010	
Kreisfreie Stadt Plauen	5 825	4 503	4 002	15,7	13,4	10,9	-30,6
Altkreis Vogtlandkreis	14 300	9 933	8 404	11,9	10,3	10,5	-11,8
Altkreis Annaberg	7 540	5 322	4 098	15,8	12,3	10,4	-34,2
Altkreis Aue-Schwarzenberg	12 798	9 030	7 562	16,8	13,3	13,7	-18,5
AK Mittlerer Erzgebirgskreis	8 595	5 771	4 257	16,2	12,2	11,5	-29,0
Altkreis Freiberg	11 509	7 034	5 618	13,1	9,3	8,5	-35,1
Altkreis Sächsische Schweiz	12 434	8 157	7 997	16,4	13,4	13,2	-19,5
Altkreis Weißeritzkreis	9 006	6 409	5 552	12,2	11,8	10,5	-13,9
Altkreis Bautzen	15 165	10 112	9 718	17,7	13,2	12,8	-27,7
Altkreis Löbau-Zittau	13 146	10 422	8 132	18,3	15,7	13,4	-26,8
<b>Sachsen</b>	<b>371 909</b>	<b>279 560</b>	<b>253 518</b>	<b>15,4</b>	<b>12,4</b>	<b>11,1</b>	<b>-27,9</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg (Basis: Kreisstruktur 1. Januar 2008), Statisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

8 Bezugsbasis der Arbeitslosenquote sind alle zivilen Erwerbspersonen, für 2010 eigene Berechnung

## Arbeitspendler

Eine wichtige Voraussetzung für berufliche Mobilität (Pendeln) ist ein Verkehrsnetz, das es Pendlern erlaubt, von ihren Wohnungen aus ihre Arbeitsplätze in einer vertretbaren Zeit zu erreichen. Reliefbedingt verlaufen zwar viele Straßen parallel zur Grenze, trotzdem ist im Vergleich zu Bayern und Österreich das grenzüberschreitende Straßennetz im Raum Sachsen-Tschechien (trotz Gebirge) gut ausgebaut (u.a. grenzüberschreitende Autobahn: Dresden-Praha/Prag).

Aufgrund des hohen Einkommensgefälles gibt es zurzeit kaum Pendler aus Deutschland nach Tschechien. Gleichfalls pendeln nur sehr wenige Arbeitnehmer aus Tschechien nach Sachsen. Gründe für die geringe Zahl sind neben der noch hohen Arbeitslosigkeit im sächsisch-tschechischen Grenzraum (vgl. Tab. 14/15) die Sprachbarriere, Unterschiede in der Ausbildung und fehlende Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Veränderungen sind im Kontext zum Fachkräftemangel möglich.

## Gewerbeflächen

In der **Tschechischen Republik** müssen die das Gebiet einer Gemeinde betreffenden Gewerbeentwicklungsflächen in den „Grundsätzen der Gebietsentwicklung von Bezirken“ abgegrenzt werden. In den aktuellen „Grundsätzen der Gebietsentwicklung des Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad“ wurden für den Karlovarský kraj/Bezirk Karlovy Vary insgesamt zehn Wirtschaftsparks, Industriezonen und Industrieparks abgegrenzt. Die übrigen zwei Bezirke haben in ihren „Grundsätzen der Gebietsentwicklung“ keine derartigen neuen Flächen ausgewiesen.

Im Betrachtungsgebiet wurde, wie im Freistaat **Sachsen** insgesamt, eine Vielzahl neuer Gewerbegebiete geplant bzw. entwickelt. Angesichts der bestehenden Überhänge an bebaubaren Flächen in Sachsen sind Neuausweisungen von Baugebieten vor allem im Kontext mit Zentralen Orten zulässig. Es gilt prinzipiell, dass neue Flächen nur unter Beachtung ungenutzter genehmigter Bauflächen, brach gefallener Baugebiete und von Flächenreserven im unbeplanten Innenbereich entwickelt werden können. D.h., dass ein besonderer Fokus auf der Nutzung von Brachen sowie der Verdichtung/Auslastung bereits vorhandener bzw. baurechtlich genehmigter Industrie- und Gewerbegebiete liegt.

*Regionale Vorsorgestandorte* für Industrie und produzierendes Gewerbe sind in den Regionalplänen im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden ausgewiesen. Sie dienen auf lange Sicht dem Freihalten raumstrukturell geeigneter Flächen für künftig mögliche Ansiedlungen großer, landesweit bzw. regional bedeutsamer Einzelvorhaben der gewerblichen Wirtschaft. Nur die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien hat aktuell für das Betrachtungsgebiet keine Vorsorgestandorte ausgewiesen.

## Brachen

Das für die Lösung der Problematik der Revitalisierung von Brachflächen verantwortliche Ressort ist in der **Tschechischen Republik** das Ministerium für Industrie und Handel in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und dem Finanzministerium. Die Regierung der Tschechischen Republik bestätigte durch ihren Beschluss Nr. 857 vom 9. Juli 2008 die „Nationale Strategie der Revitalisierung von Brachen“. Ziel dieser Strategie ist es, die Attraktivität und den Wert von Brachen durch Konversionsmaßnahmen zu erhöhen.

In der Tschechischen Republik gibt es die Nationale Datenbank der Brachflächen, die durch die Agentur für Wirtschafts- und Investitionsförderung Czechinvest verwaltet wird. Czechinvest ist eine dem Ministerium für Industrie und Handel nachgeordnete Einrichtung. Die Nationale Datenbank der Brachflächen bietet über das Webseitenportal <http://www.brownfieldy.cz/> (tschechisch, eng-

lich) Flächen an, die für inländische und internationale Investoren zur Verfügung stehen. Die Datenbank unterstützt die Revitalisierung brachgefallener Gebiete und erleichtert den Investoren die Auswahl eines passenden Standortes für ihre Unternehmenstätigkeit in der Tschechischen Republik. Ein ausreichendes Angebot rekultivierter Areale sowie die Sicherung der Finanzierung von Kostenlücken durch die öffentliche Hand tragen zur Senkung von Investitionen auf der „Grünen Wiese“ bei. Zudem gibt es auch Bezirksdatenbanken, die eine große Zahl von Brachflächen erfassen<sup>9</sup>.

Um das Potenzial vorhandener Brachen noch besser erschließen zu können, werden im Freistaat **Sachsen** vielfältige Aktivitäten zum Aufbau von Brachflächenkatastern unternommen. Am weitesten fortgeschritten sind dazu die Bemühungen im Bereich der Landesdirektion Chemnitz (entspricht dem Gebiet des RPV Region Chemnitz). Ziel ist die vollständige Erfassung und Bewertung der Brachen. Die Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit der Kreise und Gemeinden mit der Landesdirektion.

Die Flächenvermarktung wird durch Kataloge<sup>10</sup> zu entwicklungsfähigen Flächen für Investoren (Gewerbegebiete, Brachen) zentral durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen – aber auch über regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften [wie die Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE), Standortverwaltungs- und -entwicklungsgesellschaft Freiberg (SAXONIA) sowie die Landratsämter] unterstützt.

### 2.3.2 Tourismus

Die Tourismuswirtschaft ist auf beiden Seiten der sächsisch-tschechischen Grenze ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsstruktur, da sich hier bekannte touristische Destinationen befinden. Der Grenzraum verfügt über ein bedeutsames Tourismuspotenzial sowohl aus Sicht der Landschaft, der Naturbesonderheiten als auch vorhandener historischer Siedlungen, von Kultur- und technischen Denkmälern, weiterer Sehenswürdigkeiten sowie etablierter Kurorte.

Als bedeutende Landschafts-/Tourismusgebiete im tschechischen Teil sind insbesondere das Erzgebirge, die Böhmischeschweiz und das Lausitzer Gebirge zu benennen. Die weiteren Landschaftsräume im tschechischen Betrachtungsgebiet grenzen nicht an Sachsen und sind daher für die Zusammenarbeit im Tourismusbereich nachrangig. Im sächsischen Teil besitzen die Ferienregionen Vogtland, Erzgebirge, Sächsische Schweiz und Oberlausitz (im Grenzraum mit dem Oberlausitzer Bergland und Zittauer Gebirge) Bedeutung. Gemeinsam grenzübergreifend agierende Gebiete wie die Sächsisch-Böhmischeschweiz und das Erzgebirge (gemeinsame UNESCO-Weltkulturerbe-Bewerbung als grenzüberschreitende Montane Kulturlandschaft) besitzen überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial.

Für die Tourismuswirtschaft sind auch Kurorte signifikant, in Tschechien vor allem die bedeutsamen Heilbäder Karlovy Vary/Karlsbad, Františkovy Lázně/Franzensbad, Mariánské Lázně/Mari-

9 <http://karlovyvary-region.eu/databaze.php>  
<http://karlovyvary-region.eu/interaktivni-mapa/>  
<http://invest-uk.cz/nabidky/>  
<http://regionalni-rozvoj.kraj-lbc.cz/page3531>

10 Standortportal – Zentral: <http://www.invest-in-saxony.net/de/Service/Gewerbeplaechen-Suche/19575.html>  
<http://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/>  
 Regional: [http://www.wirtschaft-im-erzgebirge.de/de/Wirtschaft/Gewerbegebiete\\_Immobilien\\_1064.html](http://www.wirtschaft-im-erzgebirge.de/de/Wirtschaft/Gewerbegebiete_Immobilien_1064.html)  
[http://www.suedwestSachsen.de/wirtschaft/frm\\_gewerbebestandorte.htm](http://www.suedwestSachsen.de/wirtschaft/frm_gewerbebestandorte.htm)  
<http://www.lausitz.de/de/wirtschaftsregion/gewerbebestandorte.html?PHPSESSID=817cpgidjr8prssive8444t1566>

enbad und Teplice/Teplitz, während in Sachsen z.B. Bad Schandau, Bad Elster, Bad Brambach und Rathen als Kur- und Erholungsorte hervorzuheben sind.

Die Region verfügt zudem über vielfältige historische Siedlungen sowie Kultur- und technische Denkmale. In Tschechien sind hervorhebenswert z.B. die historischen Stadtkerne von Cheb/Eger, Kadaň/Kaaden, Litoměřice/Leitmeritz, Ústěk/Auscha und Žatec/Saaz und das Freilichtmuseum der Volksarchitektur in Zubrnice/Saubernitz. In Sachsen zählen zu den Zentren des Städtetourismus im Betrachtungsgebiet z.B. Plauen, Annaberg-Buchholz, Freiberg und Zittau.

Durch den Grenzraum führen zudem verschiedene Radfernwege. Auf der tschechischen Seite verlaufen die Radfernwege entlang der Labe/Elbe, Odra/Oder und Ploučnice/Polzen. Hervorhebenswert auf sächsischer Seite sind der Elsterradweg, der Zschopautalradweg, der Mulderadweg, der Spreeradweg, der Oder-Neiße-Radweg, der Radfernweg Sächsische Mittelgebirge, die Mittel-land-Route, die Sächsische Städteroute und der Froschradweg. Beide Staaten werden insbesondere durch den Elberadweg sowie den Weg „Greenway Eiserner Vorhang“ verbunden.

Im **tschechischen Betrachtungsgebiet** konzentrieren sich die Bettenkapazitäten in den Kreisen mit entwickelten Kurorten (Karlovy Vary/Karlsbad, Cheb/Eger) sowie in Kreisen mit hohem Naturpotenzial für Erholung und Tourismus (Semily/Semil, Česká Lípa/Leipa, Jablonec nad Nisou/Gablonz, Liberec/Reichenberg). Die Kreise mit Kureinrichtungen (einschließlich Teplice/Teplitz mit einer nur durchschnittlichen Gästebettenzahl) weisen die höchste Auslastung der Bettenkapazität sowie Durchschnittsaufenthaltsdauer auf. Diese ist im Vergleich mit anderen Kreisen ungefähr zweimal so hoch.

### Bestehende Infrastruktur

Tab. 16: Zahl und Auslastung der Betten in Beherbergungseinrichtungen, Stand zum 31. Dezember 2010 – Tschechien

Bezirk	Kreis	Gästebetten		Gästekünfte pro Jahr	Übernachtungen pro Jahr	Bettenauslastung pro Jahr (%)	Durchschn. Aufenthaltsdauer (Tage)	Plätze für Zelte und Caravans	
		absolut	je TEW					absolut	je TEW
KV	Cheb/Eger	12 151	127,5	325 802	2 086 211	47,04	6,40	650	6,82
	Karlovy Vary/Karlsbad	14 824	124,12	318 265	2 070 110	38,26	6,50	270	2,26
	Sokolov/Falkenau	1 120	12,06	26 390	62 680	15,33	2,38	250	2,69
UL	Děčín/Tetschen	4 684	34,51	58 457	143 529	8,40	2,46	565	4,16
	Chomutov/Komotau	3 254	25,74	49 927	133 297	11,22	2,67	516	4,08
	Litoměřice/Leitmeritz	3 266	27,67	52 196	151 453	12,7	2,90	308	2,61
	Louny/Laun	920	10,54	9 852	28 126	8,38	2,85	20	0,23
	Most/Brüx	1 056	9,00	28 300	61 562	15,97	2,18	–	–
	Teplice/Teplitz	2 754	21,19	54 994	295 139	29,36	5,37	55	0,42
	Ústí nad Labem/Aussig	1 206	9,93	35 802	63 701	14,47	1,78	392	3,23
LI	Česká Lípa/Leipa	9 160	87,96	114 814	361 057	10,80	3,14	1 201	11,53
	Jablonec nad Nisou/Gablonz	8 354	92,42	110 621	401 821	13,18	3,63	50	0,55
	Liberec/Reichenberg	6 524	38,42	150 105	480 890	20,19	3,20	1 006	5,92
	Semily/Semil	13 758	184,18	257 028	962 711	19,17	3,75	780	10,44
<b>Betrachtungsgebiet</b>		<b>83 031</b>	<b>52,46</b>	<b>1 592 553</b>	<b>7 302 287</b>	<b>24,09</b>	<b>4,59</b>	<b>6 063</b>	<b>3,83</b>

Tab. 17: Vorhandene Gästebetten je 1 000 EW gemäß neuer Kreisstruktur (2006, 2010) – Sachsen

	Gästebetten (Betten je TEW)		Reha-Einr. (Betten je TEW)		Gesamtbetten (Betten je TEW)		Auslastung (%)	Aufenthaltsdauer in Tagen
	2006	2010	2006	2010	2006	2010	2010	2010
Vogtlandkreis	26,9	28,6	7,8	8,2	34,7	36,8	43,5	4,6
Erzgebirgskreis	34,2	35,3	1,5	1,6	35,7	36,9	35,8	3,1
Landkreis Mittelsachsen	14,5	15,4	0	0	14,5	15,4	30,3	2,6
Landkreis Sächsische Schweiz-Ostergebirge	51,3	56,9	11,2	12,3	62,5	69,2	42,5	3,9
Landkreis Bautzen	12,0	12,7	0	0	12,0	12,7	30,9	2,9
Landkreis Görlitz	29,9	35,5	0,9	1,6	30,8	37,1	28,8	2,8

Entsprechend dem unterschiedlichen touristischen Potenzial differiert die Bettenausstattung zwischen den Kreisen. Insbesondere in den Altkreisen Annaberg, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis und Vogtlandkreis konzentrieren sich die Bettenkapazitäten. Dabei besitzen vor allem der Vogtlandkreis und der Altkreis Sächsische Schweiz aufgrund des Bettenanteils in Vorsorge- und Rehabilitationskliniken auch traditionell Potenziale im Gesundheitstourismus.

## 2.4 Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine der grundlegenden Voraussetzungen zur Entwicklung der Grenzregionen und damit ein wesentlicher Entwicklungsfaktor für die Wirtschaft und Lebensqualität.

Im Betrachtungsgebiet ist die Autobahn A17/D8 die wichtigste Verkehrsverbindung auf internationaler Ebene. Sie ist ein Bestandteil des multimodalen paneuropäischen Korridors IV (PEK) (Straßenkorridor: Berlin-Dresden-Praha/Prag-Brno/Brünn-Bratislava-Győr-Budapest-Arad-Craiova-Sofia-Plovdiv-Istanbul mit den ergänzende Linien: A Nürnberg (Deutschland)-Praha/Prag; B Arad-Bukarest (Rumänien)-Constanța (Rumänien); C Sofia-Thessaloniki (Griechenland)) ist. Mit Vollendung der A17 auf deutscher Seite sowie zukünftig der D8 auf tschechischer Seite wird sich die Situation im Bereich der überregionalen Verbindungsachse Dresden-Praha/Prag wesentlich verbessern.

Für den Schienenkorridor des PEK IV (Berlin-Nürnberg/Dresden-Praha/Prag-Wien-Budapest-Arad) besitzt die Strecke 6240/098 große Bedeutung, in die sich die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke Dresden-Praha/Prag einordnet.

Wichtig für den Grenzraum ist zudem die Lage zum Internationalen Verkehrsflughafen Dresden, dessen Einzugsgebiet nach Südbrandenburg, Nordböhmen (z.B. Entfernung in die Region Ústí/Aussig nur 50 km) und Niederschlesien in Polen reicht.

### 2.4.1 Schienenverkehr

Eine Übersicht der wichtigen regionalen und überregionalen grenzübergreifenden Schienenverkehrsstrecken im Betrachtungsgebiet ist in nachfolgender Tabelle enthalten:



Tab. 18: Bedeutsame Strecken im Betrachtungsgebiet

Strecke DB/ČD	Relation/Korridor (einschl. bedeutsamer anschließender Strecken)	Grenzübergang	Nutzung
6270/147	Plauen (Vogtl.)-Františkovy Lázně (Strecke 148 Hranice v Čechách-Aš-Františkovy Lázně-Cheb/Tršnice)	Bad Brambach/Vojtanov a Plesná	gemischt (Pers.- und Güterverkehr)
6651/145	Zwickau-Sokolov	Klingenthal/Kraslice	Personenverkehr
6264/142	Zwickau-Nejdek-Karlovy Vary	Johanngeorgenstadt/Potůčky	gemischt (Pers.- und Güterverkehr)
6623/137	Chemnitz-Chomutov	Bärenstein/Vejprty	Personenverkehr
6240/098	Berlin-Dresden-Praha	Bad Schandau/Děčín	gemischt (Pers.- und Güterverkehr)
6586/088	Dresden/Görlitz-Jiřkov-Rumburk (081-Rybniště-Jedlová-Benešov nad Ploučnicí-Děčín-východ/Česká Lípa)	Ebersbach/Rumburk	gemischt (Pers.- und Güterverkehr)
6588/089	Zittau-Großschönau-Varnsdorf-Rybniště (081-Jedlová-Benešov nad Ploučnicí-Děčín-východ/Česká Lípa)	Großschönau/Varnsdorf	Personenverkehr
6214/089	Dresden-Görlitz-Zittau-Hrádek nad Nisou- Liberec	Zittau/Hrádek nad Nisou	gemischt (Pers.- und Güterverkehr)

Für das Betrachtungsgebiet ist weiterhin die Strecke Löbau-Ebersbach (Sachsen)-Varnsdorf/Warnsdorf (in Tschechien als eine Gesamtstaats- und in Sachsen als eine Regionalstrecke) mit dem Grenzübergang Varnsdorf/Seifhennersdorf von Bedeutung. Darüber hinaus gibt es im Betrachtungsgebiet Anforderungen an Erhaltung, Umbau oder Wiederaufnahme von Regionaleisenbahnstrecken. Als Beispiel für die Wiederaufnahme des Schienenverkehrs kann die Regionalstrecke Bad Schandau-Sebnitz-Dolní Poustevna/Niedereinsiedel-Mikulášovice/Nixdorf-Šluknov/Schlukenau-Rumburk/Rumburg angeführt werden.

## 2.4.2 Straßenverkehr

Dem mit der EU-Erweiterung zunehmenden überregionalen Verkehrsaufkommen ist mit dem Ausbau des Straßennetzes, insbesondere der Autobahnen und der Bundesstraßen (CZ: Klasse I) Rechnung zu tragen. Für die Sicherung der vielfältigen grenzübergreifenden Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Versorgung und soziale Vernetzung der Grenzorte im Betrachtungsgebiet sind zudem die Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen zu entwickeln. Die Ausgangssituation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Kategorie der deutschen Straßen sind die jeweiligen Anbindungen auf tschechischem Gebiet sowie die möglichen Nutzungen zugeordnet.

Mit 32 grenzüberschreitenden Straßenverbindungen ist die quantitative Voraussetzung für eine gute Erschließung des Betrachtungsgebietes gegeben. In einzelnen Fällen besteht Bedarf am Ausbau von neuen Straßen, Ortsumgehungen sowie Umbau bestehender Straßen und – nicht zuletzt – an organisatorischer Zusammenarbeit bei der Sicherung der Kompatibilität des Straßenausbaus und der Straßenkategorisierung auf tschechischem und deutschem Gebiet.

Tab. 19: Bedeutsame Verbindungsstraßen im Betrachtungsgebiet

Straßenverbindung		Kategorie, Bezeichnung		Nutzung
D (Sachsen)	CZ (Tschechien)	Straße – D	Straße – CZ	
<b>Ústecký kraj/Bezirk Aussig</b>				
Region Chemnitz				
Neurehefeld	Moldava	S 184	II/382	Kfz bis 3,5t/Busse
Deutschgeorgenthal	Český Jiřetín	G	III/2545	Kfz bis 3,5t
Deutscheinsiedel	Mníšek	S 207	II/271	Kfz bis 3,5t/Busse
Deutschneudorf	Nová Ves v Horách	G	III/2541	Kfz bis 3,5t
Deutschkatharinenberg	Hora Sv. Kateřiny (Brandov)	G	III/25220	Kfz bis 3,5t
Rübenau	Kalek	G	III/25217	Kfz bis 2,8t
Reitzenhain	Hora Sv. Šebestiána	B 174	I/7	Kfz ohne Einschränkungen (außer Gefahrguttransporte)
Bärenstein	Vejprty	S 262 (B 95)	II/219	Kfz ohne Einschränkungen (Sperrung auf CZ-Seite für Kfz >7,5 t)
Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge				
Sebnitz	Dolní Poustevna	S 154a	II/267	Kfz bis 3,5t
Schmilka	Hřensko	B 172	I/62	Kfz bis 3,5t/Busse
Bahratal	Petrovice	S 173	II/248	Kfz bis 3,5t/Busse
Breitenau	Krásný Les	A17 (E 55)	D 8 (E 55)	Ohne Einschränkung
Zinnwald	Cínovec	K 9033	III/00824 früher I/8	Kfz bis 3,5 t/Linienbusse
Altenberg	Cínovec	B 170	I/8H	Kfz bis 12,0t/Busse
Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien				
Großschönau	Varnsdorf	S 137	II/264	Kfz bis 7,5t/Busse
Seiffhennersdorf	Varnsdorf	S 141	II/265	Kfz bis 7,5t/Busse
Seiffhennersdorf	Rumburk	S 139	III/26330	Kfz bis 7,5t/Busse
Neugersdorf	Rumburk	S 148	I/9	Ohne Einschränkung
Neugersdorf	Jiříkov (Rumburk)	K 8668	III/26328	Kfz bis 3,5t/Busse
Ebersbach	Jiříkov	G	II/263	Kfz bis 3,5t/Busse
Sohland	Rožany	S 116	III/2666	Kfz bis 3,5t
<b>Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad</b>				
Region Chemnitz				
Oberwiesenthal	Boží Dar	B 95	I/25	Kfz ohne Einschränkungen (Sperrung auf CZ-Seite für Kfz > 10 t)
Johanngeorgenstadt	Potůčky	S 272a	II/221	Kfz bis 3,5t
Klingenthal/Aschberg	Bublava	G	III/2187	Kfz bis 3,5t
Klingenthal	Kraslice	S 304a	II/210	Kfz bis 3,5t
Wernitzgrün	Luby	K 7841	II/212	Kfz bis 3,5t
Schönberg	Vojtanov	B 92 (E 49)	I/21 (E 49)	Ohne Einschränkung
Bad Elster	Doubrava	K 7843	II/216	Kfz bis 3,5t
Bad Elster/Bärenloh	Hranice	S 306	III/2172	Kfz bis 3,5t
Ebmath	Hranice	S 308	II/217	Kfz bis 3,5t
<b>Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg</b>				
Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien				
Lückendorf	Petrovice	S 132	II/270	Kfz bis 3,5t/Busse
Zittau (Friedensstraße-Porajow (PL))	Hradek nad Nisou Liberec	S 132a	1026(PL) R 35	Kfz bis 12 t/Busse

### 2.4.3 Wasserstraße und Binnenhäfen

Die Wasserstraße im Betrachtungsgebiet wird durch den natürlichen Wasserlauf der Elbe gebildet. Die Elbe ist als transeuropäische Wasserstraße im internationalen AGN-Vertrag<sup>11</sup> verankert. Sie durchfließt im Betrachtungsgebiet den sächsischen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den tschechischen Ústecký kraj/Bezirk Aussig. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Schifffbarkeit erfolgen auf beiden Seiten des Betrachtungsgebietes.

Die Bedeutung der Wasserstraße Elbe nimmt im Bereich der Personenschifffahrt, speziell im Bereich des Tourismus zu und gleichzeitig sinkt die Bedeutung der Frachtschifffahrt weiter.

Öffentliche Häfen an der Elbe auf tschechischer Seite des Grenzraumes sind die Häfen Lovosice/Lobositz, Lovosice/Lobositz-Prosmiky/Prosmik, Ústí nad Labem/Aussig (Umschlagstelle Vaňov/Wanow und der Hafen Ústí nad Labem/Aussig-Krásné Březno/Priesen), Děčín/Tetschen (Děčín/Tetschen-Rozbělesy a Děčín-Loubí) und Píšťany/Pistian.

Sachsen verfügt an der Elbe über drei Binnenhäfen (Dresden-Friedrichstadt, Riesa, Torgau). Der dem Betrachtungsgebiet am nächsten gelegene ist Dresden. Von regionaler/lokaler Bedeutung sind im Gebiet nachfolgende Anlagen der Binnenschifffahrt:

- zwei Werkshäfen/Umschlagstellen (Pirna, Prossen),
- drei bundeseigene Häfen (Pirna, Prossen, Birkwitz).

### 2.4.4 Luftverkehr

Im Betrachtungsgebiet sind keine Flughäfen mit internationaler Bedeutung vorhanden. Die nächstgelegenen Flughäfen des TEN-V-Kernnetzes sind Halle-Leipzig und Praha/Prag.

Für die Region zudem bedeutsam ist die Lage zum Internationalen Verkehrsflughafen Dresden. Von Bedeutung ist auch der Flughafen Karlovy Vary/Karlsbad, der der einzige Flughafen mit internationalem Betrieb im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes ist und eine gute Erreichbarkeit besitzt. Die Notwendigkeit der Stabilisierung der Vogtlandbahn nach Karlovy Vary/Karlsbad wird auch mit Hinweis auf die Flugplatzanbindung untersetzt.

### 2.4.5 Güterverkehrszentren (GVZ)

Güterverkehrszentren (GVZ) bündeln logistische Dienstleistungs- und Distributionsfunktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Straßengüterverkehrs. Ein GVZ schließt ein Terminal des kombinierten Ladungsverkehrs ein. Im sächsischen Grenzraum befindet sich kein GVZ, allerdings ist mit dem GVZ in Dresden-Neustadt sowie dem GVZ Südwestsachsen die Realisierung des kombinierten Transportes auch für die Betrachtungsregion gegeben. Der zurzeit wichtigste Knotenpunkt des kombinierten Verkehrs ist auf tschechischer Seite die Umschlagsstelle in Lovosice/Lobositz. Obwohl die geförderte „Rollende Landstraße“ zwischen Lovosice/Lobositz und Dresden im Jahre 2002 beendet wurde, ist diese Umschlagstelle für die Anbindung an das Straßennetz (Autobahn D8), das Schienennetz (I. Eisenbahntransitkorridor) und an die Wasserstraße Elbe funktions- und entwicklungsfähig. Gleichzeitig ist es der am besten ausgestattete Verkehrsknotenpunkt in der Tschechischen Republik.

In Vorbereitung befindet sich der Aufbau eines weiteren GVZ im Bereich Ústí n. Labem-Lovosice.

11 Europäisches Übereinkommen über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) – abgeschlossen in Genf am 19. Januar 1996

## 2.4.6 ÖPNV

Der Öffentliche Personenverkehr (ÖPV) ist eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr und umfasst den Nah- und Fernverkehr. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) schließt sowohl den Straßen- als auch den Schienenpersonennahverkehr ein. Neben der Sicherung/Herstellung infrastruktureller Voraussetzungen ist es in erster Linie notwendig, die unterschiedlichsten Verkehrsträger und Verbindungen untereinander abzustimmen, die Angebote auf beiden Seiten (Fahrpläne) zu publizieren und abgestimmte Tarifangebote zu entwickeln. Dabei sollen die Angebote sowohl den Alltagsverkehr als auch den touristischen Verkehr einschließen.

Im grenz- und ländergrenzenübergreifenden Bereich in den Regionen Vogtland, Oberes Elbtal, Erzgebirge, Oberlausitz haben die Verkehrsverbände diese Problematik aufgenommen und über grenzübergreifende Projekte Lösungen entwickelt.

Ein Teil der Untersuchungsregion ist in das länderverbindende Nahverkehrssystem EgroNet eingebunden:

- Bezirk Karlovy Vary/Karlsbad,
- Stadt Cheb/Eger,
- Zweckverband ÖPNV Vogtland (Vogtlandkreis und Stadt Plauen),
- Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (Landkreis Zwickau und Stadt Zwickau; Erzgebirgskreis).

Zudem sind neun weitere Landkreise und zwei Städte aus Bayern und Thüringen integriert.

Dieses grenzüberschreitende Nahverkehrssystem bietet die Möglichkeit, Busse, Züge und Straßenbahnen im Vierländereck Böhmen, Bayern, Thüringen und Sachsen zu nutzen. Das EgroNet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 15.000 Quadratkilometern zwischen Karlsbad/Karlovy Vary, Marienbad/Marianske Lazne, Eger/Cheb, Weiden, Hof, Zeulenroda, Gera, Plauen, Reichenbach, Zwickau, Aue und Johanngeorgenstadt. Alle Nahverkehrsmittel können mit dem EgroNet-Ticket genutzt werden. Die Fahrpläne und Informationen sind zweisprachig.

Im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) verkehren grenzübergreifend der Elbe-Labe Sprinter zwischen Bad Schandau und Děčín/Tetschen, saisonal der R 20 (Wanderexpress Bohemica) zwischen Dresden und Děčín/Tetschen und es wurde eine Bus-Regionallinie zwischen Dresden und Teplice/Teplitz eingeführt. Im ZVOE gibt es ein gemeinsames Tarifkonzept für den Sächsisch-Tschechischen Grenzraum. In diesem Nahverkehrsraum sind die Elbfähren ein Bestandteil der regionalen ÖPNV-Erschließung und nehmen u.a. wichtige Funktionen für den regionalen und überregionalen Erholungsverkehr wahr. Im grenzübergreifenden Verkehr ist es die Verbindung Hřensko/Herrnskretschen-Schöna (Anbindung an Bahnhof Schöna).

Im Wirkungsbereich des Zweckverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) wurde 2009/2010 eine Verkehrskonzeption (Ziel 3/Cíl 3-Projekt LUISE) im Grenzraum Freistaat Sachsen, Tschechische Republik und Republik Polen erarbeitet, dessen Kernstück die Modernisierung der Eisenbahnstrecke Liberec/Reichenberg-Hrádek nad Nisou/Grotttau-Zittau-Varnsdorf/Warnsdorf-Seifhennersdorf-Rybniště/Teichstatt<sup>12</sup> ist. Einbezogen in die Untersuchungen wurden der Busverkehr, die Einrichtung mehrsprachiger Informationssysteme und ein einheitliches Tarif-

12 Die Teilstrecke Zittau-Hrádek n.N./Grotttau-Liberec/Reichenberg ist in den vergangenen Jahren auf tschechischer Seite bereits umfassend als hochwertige Regionalverkehrsstrecke saniert worden. Im Fokus der deutsch-tschechischen Ausbaubemühungen steht nunmehr der Abschnitt Zittau-Hrádek n.N., der auch zu 2,7 km über polnisches Territorium verläuft. Diese weiteren Ausbaubemühungen ordnen sich auch in das grenzüberschreitende Ziel 3/Cíl 3-Projekt LUISE zur Attraktivierung der Gesamtstrecke Liberec-Zittau-Varnsdorf-Rybniště/Seifhennersdorf ein.

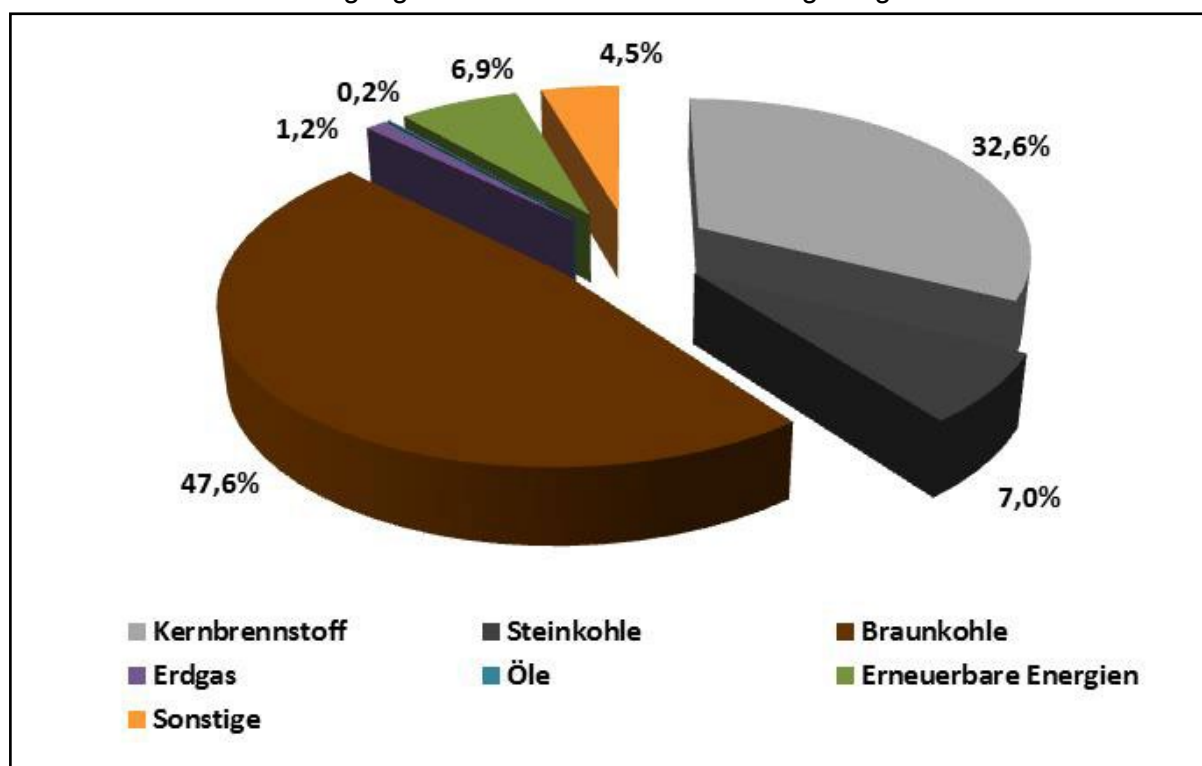
und Ticketsystem sowie das Marketing. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Oberlausitz Niederschlesien<sup>13</sup> wird die Umsetzung des Konzeptes (Fortsetzung des Ziel 3/Cíl 3-Projektes LUISE als erstes Entwicklungsprojekt verankert. Ein einheitliches Tarifsystem, ein mehrsprachiges Informationssystem (Internet, Infotelefon) und ein Beschwerdemanagement sind eingerichtet, neue Zugangsstellen werden geprüft.

## 2.5 Technische Infrastruktur

### 2.5.1 Energieversorgung

Die Stromerzeugung basiert in der Tschechischen Republik ebenso wie im Freistaat Sachsen zum überwiegenden Teil auf dem Energieträger Kohle.

Abb. 11: Bruttostromerzeugung in Tschechien 2010 nach Energieträgern



Quelle: Jahresbericht der Regulierungsbehörde über den Betrieb der tschechischen Stromnetzwerke 2010

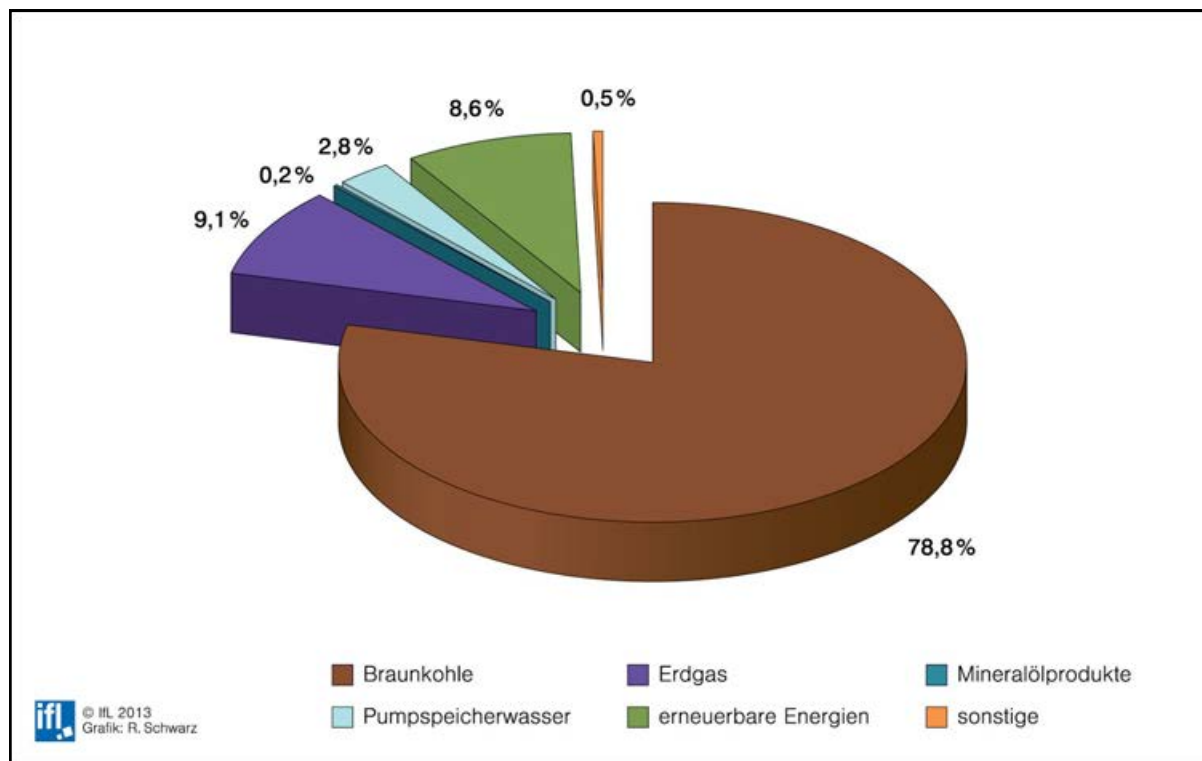
#### **Kohle**

Im tschechischen Teil des Grenzraums befindet sich um Most/Eger und Sokolov/Falkenau das nordböhmische Braunkohlenbecken. Der abgebaute Rohstoff wird in den nahe gelegenen Wärmekraftwerken genutzt. Die Leistung dieser großen Stromerzeugungsanlagen ist für die Energieversorgung der Tschechischen Republik ausschlaggebend. Zurzeit erfolgt der Umbau und Ersatz alter Kraftwerke durch moderne und effektivere Kraftwerksblöcke mit besseren Umweltparametern. Kraftwerke, insbesondere die im Ústecký kraj/Bezirk Aussig, arbeiten in Kraft-Wärme-Kopplung, d.h. sie nutzen die gewonnene Wärme (höhere Energienutzung des Primärbrennstoffes) für die Einspeisung in das großflächige System der zentralen Wärmeversorgung.

<sup>13</sup> Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ZVON, Schlussfassung v. 13. Dezember 2010

Im Jahr 2010 wurden in Sachsen 78,8% des gesamten Stromes aus Braunkohle in den Kraftwerken Lippendorf (Westsachsen) und Boxberg (Lausitz) produziert. Im Grenzraum befinden sich keine Tagebaue und Kraftwerke für Grundlaststrom.

Abb. 12: Bruttostromerzeugung in Sachsen 2010 nach Energieträgern



Quelle: Energiedaten des Freistaates Sachsen SMWA 2010

### **Stromnetz**

Die Kraftwerke sind an ein System von Energieverteilungs- und Übertragungsanlagen 400 und 220 kV (Výškov/Wischau, Hradec/Hradec) und an Verbindungsleitungen zwischen Verteilungsanlagen angeschlossen. Das Übertragungssystem 400 kV ist an das Netz in Deutschland gekoppelt. In Vorbereitung ist die zweite Verbindung in westlicher Richtung über die Verteilungsanlage Vítkov/Wigstadt.

### **Erneuerbare Energien**

Auf tschechischer Seite des Betrachtungsgebietes wird die Windenergie als eine der erneuerbaren Energien genutzt. Günstige Bedingungen gibt es besonders auf dem Kamm des Erzgebirges. Diese Standorte sind jedoch problematisch, da Windenergieanlagen das Landschaftsgepräge und damit auch die Bedingungen für Erholung und Tourismus beeinträchtigen.

Für Standorte der Solarkraftwerke sind im tschechischen Grenzraum die Bedingungen weniger günstig, jedoch auch hier werden diese Energieerzeugungsanlagen betrieben. Beide Energieressourcen ermöglichen keine gleichbleibende Energieerzeugung und können deshalb zu einer Instabilität der Energieübertragungssysteme führen.

Demgegenüber besitzen Wasserkraftwerke einen günstigen Einfluss auf die Stabilität des Übertragungs- und Verteilnetzes. Ein Großteil der für die Nutzung von Wasserenergie geeigneten Standorte, z.B. an Staudämmen und Stauwehren, wird bereits genutzt.

Im tschechischen Betrachtungsgebiet werden alle Arten erneuerbarer Energieressourcen genutzt, auch wenn der Anteil am Gesamtvolumen der Elektroenergieerzeugung bislang gering ist.

Die Windenergie leistet momentan in Sachsen den bedeutendsten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. So wurden im Jahr 2010 nach den amtlichen Energiedaten in Sachsen 1.336 GWh aus Windenergie erzeugt. Dies entspricht rund 6,3% des Strombedarfs in Sachsen.

Mittel- und langfristig können durch den Bau neuer Windenergieanlagen und durch das Repowering schätzungsweise 12% des Strombedarfes aus Windenergie gedeckt werden.

Wachsende Bedeutung kommt auch der Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik- und Solaranlagen) zu.

Im Jahr 2010 wurden durch die in Sachsen betriebenen Wasserkraftanlagen 1,45% des sächsischen Strombedarfs gedeckt. Ein weiterer wirtschaftlicher Ausbau der Wasserkraftanlagen ist in Sachsen nur begrenzt möglich.

Eine weitere Möglichkeit der Energiegewinnung ist die Nutzung landwirtschaftlicher Rohstoffe z.B. in Biogasanlagen in Kraft-Wärme-Kopplung oder in Anlagen zur Biomasseheizung. Nachwachsende Rohstoffe bilden in zunehmendem Maße ein neues, wirtschaftlich interessantes Standbein der Landwirtschaft. Dem energetischen Konzept nach soll die Nutzung der Biomasse zur Elektroenergieerzeugung in Sachsen zukünftig einen bedeutsamen Beitrag leisten.

## **Gas**

Von besonderer Bedeutung für die Gasversorgung in Deutschland und in der Tschechischen Republik ist die Ostseepipeline Nord Stream, durch die das russische Erdgas auf dem Meeresboden der Ostsee nach Europa, bzw. direkt nach Deutschland transportiert wird. In Lubmin bei Greifswald übernimmt die bereits fertig gestellte Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung (OPAL) das Erdgas und transportiert es bis nach Olbernhau an der tschechischen Grenze, wo sich in der Nähe der Gemeinde Brandov/Brandau eine Verdichterstation befindet. An diese Ferngasleitung knüpft die gleichzeitig gebaute Versorgungs-Pipeline GAZELLE an, die durch Tschechien zur grenznahen Verdichterstation Waidhaus in Bayern führt.

Von der Halbinsel Jamal, über Russland, Weißrussland und Polen weiter nach Deutschland, führt die Versorgungs-Pipeline JAMAL, die über die im Betrachtungsgebiet befindlichen Verdichterstationen Olbernhau (D) und Brandov/Brandau (CZ) weiter in die Versorgungs-Pipeline nach Praha/Prag Gas transportiert. Eine weitere überregionale Versorgungs-pipeline der ONTRAS-VNG Gastransport GmbH führt über die Verdichterstation Sayda in die Tschechische Republik.

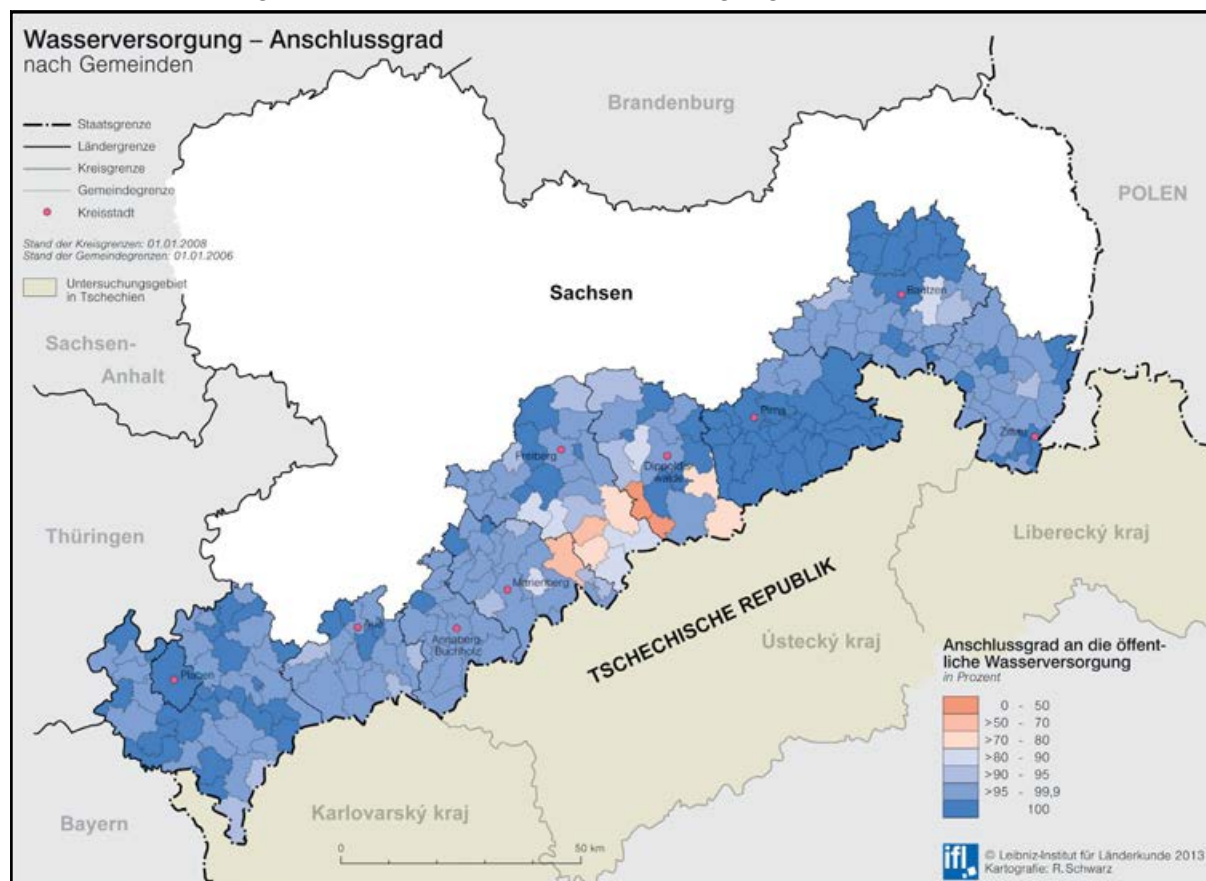
### **2.5.2 Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kläranlagen**

#### **Öffentliche Trinkwasserversorgung**

Auf tschechischer Seite des Betrachtungsgebietes ist die Kapazität der bestehenden Trinkwasserressourcen ausreichend, und die stagnierenden oder eher sinkenden Wasserentnahmen erfordern keine Suche neuer Grundwasser- bzw. keine Erschließung weiterer Oberflächenwasserressourcen. Bestehende Wasserressourcen werden in der Regel nicht bis zum Grenzwert ihrer Kapazität genutzt, so dass die gegenwärtige Lage als stabil betrachtet werden kann. Der Anteil der Haushalte, die an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen ist, beträgt im Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad 99,7%, im Ústecký kraj/Bezirk Aussig 96,3% und Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg 88,9%.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinden in Sachsen erfolgt zu ca. 57% aus Grundwasser und zu ca. 43% aus Oberflächenwasser (Gewinnung vorwiegend aus Trinkwasser-talsperren). Der Anschlussgrad der Gemeinden liegt zwischen 80 und 100%.

Abb. 13: Anschlussgrade Öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinden in Sachsen



Quelle: [http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/ag\\_2005\\_A3\\_Gem\\_Internet.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/ag_2005_A3_Gem_Internet.pdf) (2005)

### **Abwasser und Abwasserbehandlung**

Städte oder größere Gemeinden auf der tschechischen Seite verfügen in größerem oder auch kleinerem Umfang über Abwasserentsorgungssysteme. Es handelt sich vorwiegend um Mischkanalsysteme, die außer Abwasser auch Regenwasser ableiten. Das gesammelte Abwasser wird meistens durch Abwasserkläranlagen gereinigt. Der Anteil der Haushalte, die an die öffentliche Kanalisation und an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen ist, liegt im Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad bei 92,5%, im Ústecký kraj/Bezirk Aussig bei 78,9% und im Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg bei 67,3%.

Gemäß des erstellten „Planes der Entwicklung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetzen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik“ werden Planungen für den Umbau von Abwasserleitungen und für die Fertigstellung von Abwasserentsorgungsnetzen vorbereitet. Außerdem werden Rekonstruktions- und Modernisierungsprojekte für Kläranlagen erarbeitet. Diese Planungen verfolgen das Ziel, einen möglichst hohen Anteil der Bevölkerung an diese Systeme anzuschließen.

Im Freistaat Sachsen sind insgesamt 90,6% der Bevölkerung an öffentliche Kanalisationen und Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung und -behandlung existieren bereits vielfältige Beispiele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit:

- die Zuführung der Abwässer aus Lückendorf in die Kläranlage Jablonné v Podještědí/Gabel,
- Bärenstein/Erzgebirge nutzt die Kläranlage der Gemeinde Vejprty/Weipert (CZ),



- Potúcky/Breitenbach (CZ) nutzt die Kläranlage von Johanngeorgenstadt,
- durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau und tschechische Partner wird ein gemeinsames grenzüberschreitendes Abwassersystem im Gebiet Seifhennersdorf-Rumburk/Rumburg (CZ)-Varnsdorf/Warnsdorf (CZ) betrieben, ein weiterer Ausbau ist geplant.

## 2.6 Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz

### 2.6.1 Natur- und Landschaftsschutz

Das sächsisch-tschechische Grenzgebiet hat sehr vielfältige Naturbedingungen und einen abwechslungsreichen Landschaftscharakter. Im Grenzraum befinden sich mehrere großflächige und zahlreiche kleinere Schutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete.

Im **tschechischen Teil** des Betrachtungsgebietes liegt der Nationalpark Böhmisches Schweiz. Er wurde im Jahre 2000 bestätigt und hat ein Flächenausmaß von 79 km<sup>2</sup>. Er umfasst den wertvollsten Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Labské pískovce (Elbsandsteingebirge). Unter Schutz gestellt sind hier insbesondere die einzigartigen Sandsteinfelsen und die an sie gebundenen Ökosysteme. Zu den grundlegenden Formen dieses Gebietes gehören Klamm- und Schluchttäler, umgeben von Sandsteintürmen und -massiven, die örtlich Felsenstädte bilden. Die Region ist besonders durch diese Sandsteintürme, -tore und -brücken (wie Pravčická brána – Großes Tor) bekannt.

Das LSG Elbsandsteingebirge wurde im Jahre 1972 bestätigt. Auf einem Teil seiner Fläche entstand im Jahre 2000 der Nationalpark Böhmisches Schweiz. Heute bedeckt dieses LSG eine Fläche von 245 km<sup>2</sup>. Die Flora ist durch den wenig nährstoffhaltigen Sandsteinuntergrund, die extremen Temperaturschwankungen und den Feuchtigkeitsmangel bedingt. Die Vielfältigkeit des Gebietes ermöglicht die Existenz zahlreicher Lebewesen auf einem relativ kleinen Raum.

Im tschechischen Grenzraum befindet sich auch der Nationalpark Riesengebirge. Er grenzt an den kleineren Teil des Nationalparks Riesengebirges (Karkonoski park narodowy) in Polen.

Darüber hinaus befinden sich hier weitere großflächige Schutzgebiete. In der Nähe der tschechisch-sächsischen Grenze liegen:

- LSG Böhmisches Mittelgebirge (CHKO České středohoří),
- LSG Elbsandsteingebirge (CHKO Labské pískovce),
- LSG Lausitzer Gebirge (CHKO Lužické hory).

Das LSG Böhmisches Mittelgebirge wurde im Jahre 1976 bestätigt. Aufgrund seiner Ausdehnung stellt es das zweitgrößte Schutzgebiet in der Tschechischen Republik dar. Die Bestätigung erfolgte aufgrund des in Mitteleuropa einzigartigen Landschaftsreliefs des jungtertiären Vulkangebirges, der Mannigfaltigkeit des geologischen Aufbaus, der artenreichen Flora und charakteristischen Fauna.

Dank der günstigen Naturbedingungen wurde das Böhmisches Mittelgebirge sehr bald besiedelt und durch die menschliche Tätigkeit kultiviert. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich hier eine einzigartige, harmonisch gestaltete Kulturlandschaft mit typischem Relief. Die Landschaft ist geprägt durch Obstgärten, eine Vielzahl kleiner Siedlungen mit traditioneller Bebauung und imposante historische Denkmäler.

Das LSG Lausitzer Gebirge wurde im Jahre 1976 bestätigt. Es hat zurzeit eine Fläche von 276 km<sup>2</sup>. Seine charakteristischen Merkmale sind eine harmonische und ästhetisch gestaltete

Landschaft, ein morphologisch markantes Relief und ein hoher Bewaldungsgrad. Zu den naturräumlich wertvollsten Bestandteilen des LSG Lausitzer Gebirge gehören Bestände natürlicher Wälder in den Gipfelpartien, nasse Berg- und Vorgebirgswiesen mit wertvollen Pflanzenarten, Bachfluren und geomorphologischen Gebilden.

Im **sächsischen Teil** des Betrachtungsgebietes liegt der Nationalpark Sächsische Schweiz, der im Jahre 1990 gegründet wurde und eine Fläche von 93,5 km<sup>2</sup> aufweist. Er stellt eine einzigartige formenreiche Wald-Felslandschaft dar. Der Nationalpark ist eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz. Beide bilden in ihrer Einheit die „Nationalparkregion Sächsische Schweiz“. Etwa 40% des Nationalparkgebietes stehen unter Naturschutz. Im Südosten grenzt er an den tschechischen Nationalpark „Böhmische Schweiz“. Beide Nationalparks sind geprägt durch das Elbsandsteingebirge, ausgedehnte Waldbestände und eine sehr niedrige Besiedlungsdichte.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit des Nationalparks „Sächsische Schweiz“ und des Nationalparks „Böhmische Schweiz“ eine gemeinsame Bewerbung um Aufnahme als UNESCO-Weltnaturerbe vorbereitet. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Antragstellung gegründet.

Weitere bedeutsame großflächige Gebiete nahe der sächsisch-tschechischen Grenze sind:

- der Naturpark Erzgebirge/Vogtland,
- der Naturpark Zittauer Gebirge.

Der Naturpark Erzgebirge/Vogtland ist der größte sächsische Naturpark mit einem Gesamtausmaß von 1 495 km<sup>2</sup>. Im Jahre 1996 wurden die oberen Lagen des Erzgebirges und des Vogtlandes zum Naturpark erklärt. Der Naturpark ist durch eine reich gegliederte Landschaft mit einer Vielzahl von wertvollen Ökosystemen gekennzeichnet. Das Parkgebiet ist ein Standort für stark bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Bestandteil des Parks sind 181 Naturdenkmäler, 14 Landschaftsschutzgebiete, 45 Naturschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und 3 Vogelschutzgebiete (SPA).

Die Träger des Naturparks Erzgebirge/Vogtland fördern seine naturverträgliche Erholungsnutzung, wirken auf die schutzzweckgerechte Pflege und Entwicklung des Gebietes hin und unterstützen die Maßnahmen des Naturschutzes. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Kontext auch die grenzübergreifende Entwicklung des Tourismus sowie die Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption zur ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Naturparks Erzgebirge/Vogtland.

Der Naturpark Zittauer Gebirge hat ein Flächenausmaß von 130 km<sup>2</sup> und wurde im Jahre 2007 als Naturpark bestätigt. Charakteristisch für den Naturpark ist die Harmonie von Zittauer Gebirge, Olbersdorfer See, historischem Zentrum der Stadt Zittau und idyllischen Dörfern mit der Volksarchitektur der Umgebendhäuser.

Der Hauptzweck des Naturparks ist die Förderung der landschaftsbezogenen Erholung und einer nachhaltigen Tourismuswirtschaft bei umweltverträglicher Nutzung der natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungskonzeption wurden die für die Erholung und den Tourismus bzw. für den Naturschutz bedeutenden Bereiche identifiziert und durch eine Zonierung gesichert. Mit dem Naturpark Zittauer Gebirge, welcher das LSG „Zittauer Gebirge“ mit umfasst, ist auch eine grenzüberschreitende Kooperation mit den anliegenden Gemeinden auf tschechischer Seite der Grenze in den Bereichen des Landschaftsschutzes und der touristischen Entwicklung verbunden. Eine grenzüberschreitende Erweiterung des Naturparks im tschechischen Teil von Lužické Hory (Lausitzer Gebirge) wird angestrebt.

## 2.6.2 Umweltschutz

### **Gewässer- und Hochwasserschutz**

Der Gewässerschutz in der **Tschechischen Republik** verfolgt das Ziel, Oberflächen- und Grundwasser zu schützen und Bedingungen für die sparsame Ausnutzung von Wasserressourcen sowie für die Bewahrung und Verbesserung der Qualität von Oberflächen- und Grundwasser zu erreichen. Bei den ausgewiesenen Wasserschutzzonen wird zwischen Zonen zum Schutz von Wasserressourcen, von natürlichen Heilquellen sowie Schutzgebiete für die natürliche Akkumulation von Gewässern unterschieden.

Hochwasserschutz in der Tschechischen Republik basiert auf dem Wassergesetz und der Strategie zum Hochwasserschutz in der Tschechischen Republik. Die Strategie bildet den Rahmen für die Festlegung konkreter Verfahren und vorbeugender Maßnahmen, die den Hochwasserschutz verbessern sollen. Mit den Hochwasserschutzmaßnahmen werden nachfolgende Ziele verfolgt:

- Beeinflussung des Hochwasserverlaufs und -ausmaßes (Maßnahmen in der Landschaft zur Ausnutzung des Retentionsvermögens der Landschaft sowie technische Maßnahmen),
- Verringerung der potenziellen Schäden (Festlegung der Überschwemmungsgebiete und Regulierung ihrer Ausnutzung),
- Besitzschutz.

Der Gewässerschutz im **Freistaat Sachsen** wird über die gesetzlich festgesetzten Schutzgebiete/-zonen gesichert.

Die sächsische Hochwasserwasserschutzstrategie beinhaltet neben den Vorhaben des technischen Hochwasserschutzes (Bau von Deichen, Rückhaltebecken, Talsperren u.a.) und den planerischen Maßnahmen (Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, Erstellung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten) auch Vorhaben der Flächenvorsorge. In den Hochwasserschutzkonzepten sind als Maßnahmen der Flächenvorsorge Vorhaben zur Verringerung der Hochwasserentstehung durch Verminderung des Wasserabflusses und Vorhaben zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, wie z.B. der Rückbau von Deichen und Ufermauern außerhalb von Ortslagen, sowie Waldumbau enthalten.

### **Bodenschutz**

Der Bodenschutz in der **Tschechischen Republik** ist auf den Schutz vor ungeordneter Bebauung, vor ungeeigneter Bodenbewirtschaftung und auf den Erosionsschutz gerichtet. Die „Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik 2008“ formuliert in den gesamtstaatlichen Prioritäten u.a. folgende Forderungen: Voraussetzungen für multifunktionale Nutzung der Brachflächen schaffen, bebaute Gebiete besser nutzen und unbebaute Gebiete schützen. Zu diesem Ziel trägt die Nationale Datenbank der Altstandorte bei, die die vorbereiteten Areale inländischen und ausländischen Investoren anbietet. Diese Datenbank beinhaltet zurzeit 140 Gebäude und Flächen im Betrachtungsgebiet.

Ein weiteres Ziel des Bodenschutzes ist der Schutz vor Kontamination mit gefährlichen Stoffen sowie die Sanierung von Altlastenverdachtsflächen. Die Datenbank der Altlastenverdachtsflächen („Register kontaminierter Flächen“) führt das Umweltministerium. Es handelt sich um eine öffentliche Datenbank, die Informationen über konkrete kontaminierte Flächen beinhaltet.

Im Rahmen des Bodenschutzes im **Freistaat Sachsen** werden Maßnahmen zur nachhaltigen Landwirtschaft sowie Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs durch Versiege-

lung (Wiedernutzung Brachen, flächensparende Bau- und Siedlungsformen) aber auch die Erfassung und Sanierung von Altlastenverdachtsflächen realisiert.

In **Sachsen** wurde 1991 mit der Erfassung der altlastenverdächtigen Flächen begonnen. Auf dieser Grundlage wird der Sanierungsbedarf festgestellt. Konzentrationspunkte sind die Altindustriestandorte, die Gebiete des Uranbergbaus aber auch Altstandorte der Landwirtschaft. Hervorhebenswert sind im Grenzraum nachfolgende Räume, die eine größere Zahl von Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen aufweisen:

- Stadt Plauen, Oelsnitz, Gemeinde Göltzschtal,
- Raum Klingenthal,
- Raum Westerzgebirge (Schneeberg-Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt) aufgrund des Bergbaus und des Hüttenwesens,
- Ehrenfriedersdorf, ehem. Zinnerzaufbereitung – Spülhalden 1 und 2,
- Freiberg, Altlastenprojekt „Saxonia“,
- Hohndorf, ehem. Steinkohlenmahlwerk und Aschedeponie,
- Wismut Leupoldishain, ehem. Wismut-Bergbau,
- Pirna/Heidenau,
- Freital-Saugrund,
- Braunkohlekraftwerk Hirschfelde.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung von Altstandorten mit verschiedenen Förderprogrammen.

### **Luftreinhaltung**

In der **Tschechischen Republik** wurden viele Maßnahmen zur Minderung der Schadstoff-Emissionen (vor allem aus den großen Kraftwerken) realisiert, so dass sich die Luftqualität deutlich verbessert hat. Industrieentwicklung und Verkehrsanstieg seit 2000 haben jedoch zu einer erneuten Verschlechterung der Luftqualität beigetragen. Die Situation ist vor allem im Ústecký kraj/Bezirk Aussig ungünstig. Zu den Hauptverursachern zählen Wärmekraftwerke, der Autoverkehr und chemische Betriebe.

Die Grundlage für Maßnahmen zur Luftreinhaltung bildet das Dokument „Nationales Programm zur Minderung der Emissionen in der Tschechischen Republik“ (2007). Es beinhaltet Schlüsselmaßnahmen, die zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes, zum Umweltschutz und zum Schutz der Gesundheit von Menschen beitragen sollen.

Die Schadstoff-Emissionen aus technischen Anlagen haben sich im **Freistaat Sachsen** stetig verringert. Die höchsten Konzentrationen treten noch in den grenznahen Gebieten des östlichen und mittleren Erzgebirges auf. Dort werden bei südlichen Luftströmungen („Böhmischer Wind“) vor allem im Winter erhöhte Werte gemessen. Verantwortlich dafür sind die zahlreichen Großfeuerungsanlagen in Nordböhmen mit einem insgesamt immer noch beträchtlichen Ausstoß von SO<sup>2</sup> und die ungünstigen Ausbreitungsbedingungen im Mittelgebirge.

### **Klimaschutz**

Die **Tschechische Republik** hat das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Kyoto-Protokoll ratifiziert und sich verpflichtet, Treibhausgasemissionen um 8% gegenüber 1990 zu reduzieren. Das „Nationale Programm zur Folgenminderung der Klimaänderung in der Tschechischen Republik“ (2004) fixiert die Strategie der Tschechischen Re-

publik zur Bewältigung der Klimaänderung. Der Entwurf der „Politik des Klimaschutzes in der Tschechischen Republik“ (2012) formuliert als aktuelles Ziel, die Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2005 bis 2020 um 20% zu reduzieren.

Im Jahre 2010 haben Treibhausgasemissionen in Tschechien 139,2 Mio. Tonnen betragen, das ist eine Reduktion um 29% gegenüber 1990, aber gleichzeitig eine Erhöhung um 3,3% (d.h. um fast 4,5 Mio. Tonnen) gegenüber 2009.

Die meisten Wirtschaftszweige in der Tschechischen Republik haben die Treibhausgasemissionen deutlich vermindert. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieproduktion hat sich ebenfalls erhöht, wobei der größte Anteil erneuerbarer Energien auf die Nutzung der Biomasse entfällt. Andererseits hat die Tschechische Republik immer noch relativ ungünstige Kennzahlen der Energieintensität und Produktion der Treibhausgasemissionen je Einwohner (35% über dem EU-Durchschnitt). Reduktionsstrategien und Reduktionsmaßnahmen sind deshalb auf die Industriebereiche, die die meisten Treibhausgasemissionen produzieren, sowie den Verkehr, dessen Emissionen ständig steigen, gerichtet.

Der **Freistaat Sachsen** setzt sich für die Klimaschutzziele der Bundesregierung im Rahmen der EU-Beschlüsse und des Kyoto-Protokolls ein. Durch die Umstrukturierung und Modernisierung der sächsischen Wirtschaft, vor allem der Energie- und Braunkohlewirtschaft, hat Sachsen bereits einen entscheidenden Anteil zur Erfüllung der Klimaschutzziele Deutschlands erbracht. 2001 wurden mit dem ersten landesweiten Klimaschutzprogramm konkrete Klimaschutzziele gesetzt, die die Staatsregierung mit dem „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012“ vom 12. März 2013 präzisiert hat:

- Reduktion der jährlichen energiebedingten CO<sup>2</sup>-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2020 gegenüber 2009 um mindestens 3,8 Mio. Tonnen,
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen bis 2020 auf 28%,
- Erhöhung des Anteils des Stromes aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen am Bruttostromverbrauch auf 30%,
- Potenziale für die Entwicklung der einzelnen erneuerbaren Energieträger in Sachsen:

	Stromerzeugung 2012 (GWh/a)	Potenzial in 10 Jahren (GWh/a)
<b>Windenergie</b>	1 700	2 200
<b>Solarenergie</b>	900	1 800
<b>Bioenergie</b>	1 385	1 800
<b>Wasserkraft</b>	275	320

Für die Grenzkreise ergeben sich insbesondere aus dem „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012“, aber auch aus dem aktuellen LEP-Entwurf 2013 Ansätze für klimabewusstes nachhaltiges Handeln.

Unterstützt wird dieser Prozess durch Modellprojekte sowie die Erarbeitung regionaler Planungen/regionaler Energiekonzepte. Insbesondere sind nachfolgende Aktivitäten im Grenzraum in diesem Kontext zu sehen:

- Regionales Energiekonzept der Planungsregion Oberlausitz/Niederschlesien (2012),
- Geplant oder in Erarbeitung – Teilpläne „Erneuerbare Energien“ durch die RPV,

- RPV Oberes Elbtal/ Osterzgebirge – Modellregion für individuelle Klimastrategien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009-2011),
- Energieautarke Region Vogtlandkreis (Beteiligung am eea-Prozess<sup>14</sup>),
- Bioenergieregion Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm des Landkreises Görlitz/Energie Agentur Neiße,
- Erzgebirgisches Netzwerk für Erneuerbare Energien,
- Energieregion Annaberger Land (seit 2009 Konzeption und Umsetzung).

## 2.7 Geteilte Städte und Gemeinden

Im Grenzraum kommt den Grenzgemeinden, so genannten „geteilten Städten und Gemeinden“ (dicht aneinander grenzende Ortslagen im engeren Grenzraum, die entweder direkt durch die sächsisch-tschechische Grenze geteilt werden, oder die zwar räumlich getrennt sind, bei denen jedoch ein schrittweises Zusammenwachsen über die Grenze hinweg erwartet wird) eine besondere Funktion zu. Im Betrachtungsgebiet befinden sich insgesamt 18 sogenannte „geteilte Städte und Gemeinden“. Dazu zählen:

- Plesná/Fleißen-Bad Brambach,
- Kraslice/Kraslitz-Klingenthal,
- Bublava/Schwaderbach-Klingenthal-Sachsenberg,
- Potůčky/Breitenbach-Johanngeorgenstadt,
- Boží Dar/Gottesgab, Loučná pod Klínovcem/Böhmisch Wiesenthal, České Hamry/Böhmisch Hammer-Oberwiesenthal,
- Vejprty/Weipert-Bärenstein,
- Brandov/Brandau-Olbernhau,
- Hora Svate Kateriny/Sankt Katharinaberg-Deutschneudorf,
- Nová Ves v Horách/Gebirgsneudorf-Deutschneudorf,
- Český Jiřetín/Georgendorf-Neuhausen, OT Deutschgeorgenthal,
- Dubí/Eichwald, Cínovec/Zinnwald, Krupka/Graupen-OT Fojtovice/Voitsdorf-Altenberg, OT Zinnwald-Georgenfeld, OT Fürstenau,
- Dolní Poustevna/Niedereinsiedel-Sebnitz,
- Šluknov/Schluckenau-Sohland an der Spree,
- Jiríkov/Georgswalde-Ebersbach, Neugersdorf,
- Rumburk/Rumburg-Seifhennersdorf,
- Varnsdorf/Warnsdorf-Seifhennersdorf und Großschönau,
- Krompach/Krombach-Kurort Oybin, Kurort Jonsdorf,
- Hrádek nad Nisou/Grottau-Zittau.

### Formen und Inhalt der Zusammenarbeit

Nach 1989 entwickelte sich die Zusammenarbeit dieser Städte und Gemeinden vor allem über die Verwirklichung gemeinsamer Entwicklungsprojekte und Vorhaben.

Die bisherige Zusammenarbeit der geteilten Städte und Gemeinden weist verschiedene Formen auf wie: Vertragsvereinbarungen über Projektpartnerschaft; Zusammenarbeit zwischen

14 eea – european energy award

Selbstverwaltungsbehörden, Schulen und Feuerwehren; Zusammenarbeit bei der Erneuerung oder Errichtung von grenzüberschreitenden Verbindungen (Straßen-, Eisenbahn-, Fußverbindung); gemeinsame Lösungen im Bereich der Abwasserreinigung; Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus sowie gemeinsame kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

### Grenzen und Hindernisse der gemeinsamen Entwicklung

Die Befragung der Bürgermeister der so genannten geteilten Orte ergaben als wesentliche Hemmnisse für die gemeinsame Entwicklung neben den unterschiedlichen Rechtsvorschriften im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik die Sprachbarriere sowie die unzureichende Verkehrsanbindung (wie Ausbau des Straßen- und Schienennetzes, Verbindungen im Personennahverkehr).

## 2.8 SWOT-Analyse

BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	
Siedlungen und Siedlungsstruktur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historisch gewachsene Strukturen mit hohem Landschafts-, Erholungs- und Wohnwert.</li> <li>• Existenz von Zentren/Entwicklungsgebieten und Planungs-/Entwicklungssachsen von überregionaler Bedeutung im Betrachtungsgebiet.</li> <li>• Anstieg der dauerhaft ansässigen Bevölkerung in bestimmten attraktiven ländlichen oder gut erreichbaren Orten in den letzten Jahren, und nicht nur im Umland der Städte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große regionale Unterschiede in der Einwohnerdichte, unterdurchschnittliche und weiter sinkende Einwohner- und Siedlungsdichte in einigen ländlichen Gebieten.</li> <li>• Negative Wirkung von ausgedehnten Altbergbauflächen oder aktivem Bergbau zur Gewinnung von Rohstoffen auf die Besiedelung.</li> <li>• Offensichtliche Folgen der Entvölkerung, des Verfalls und der Funktionswandlung vieler Gemeinden auf die Siedlungsstruktur auf tschechischer Seite. Gleichfalls führen auf sächsischer Seite zunehmende Leerstände zu Attraktivitätsverlust.</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Zusammenarbeit von Gemeinden einschließlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.</li> <li>• Förderung „benachteiligter/schrumpfender“ Siedlungen mittels verschiedener Fonds und Zuschüsse in Tschechien.</li> <li>• Stärkung der Rolle der Zentralen Orte auf sächsischer Seite als Versorgungszentren und vergleichbarer Zentren auf tschechischer Seite.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgang der Attraktivität des Gebietes aufgrund eines sinkenden Angebots der sozialen Infrastruktur. Wachsende Kosten zur Bereitstellung und Nutzung von Infrastrukturen.</li> <li>• Weitere Abwanderung aus der Grenzregion in die attraktiveren umliegenden Regionen, Entvölkerung abgelegener und unattraktiver Orte.</li> <li>• Erweiterung des Braunkohlenbergbaus auf tschechischer Seite der Grenze, Risiko der Devastierung weiterer Siedlungen und der Belastung der Umwelt und angrenzender Wohnstandorte.</li> </ul>

<b>BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG</b>	
<b>Demografische Entwicklung</b>	
<b><i>Stärken</i></b>	<b><i>Schwächen</i></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhältnismäßig günstige Altersstruktur der Einwohner im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes.</li> <li>• Positive natürliche Bevölkerungsentwicklung in allen Bezirken und in der Mehrzahl von Kreisen auf tschechischer Seite des Betrachtungsgebietes.</li> <li>• Hohe regionale Identität der Einwohner, gutes ehrenamtliches Engagement und breit gefächerte Vereinsarbeit vor allem im sächsischen Teil des Betrachtungsgebietes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Negativer Migrationssaldo bei den meisten Kreisen im Betrachtungsgebiet.</li> <li>• Negative Bevölkerungsentwicklung in allen Kreisen des sächsischen Teiles des Betrachtungsgebietes und bei mehr als der Hälfte von Kreisen im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes.</li> <li>• Ungünstige Alters- und Sozialstruktur der Einwohner im sächsischen Teil des Betrachtungsgebietes als Konsequenz der Abwanderung engagierter Menschen mit guter Ausbildung.</li> <li>• Niedriges Bildungs- und Qualifizierungsniveau der Bevölkerung, hoher Anteil der Einwohner mit Grundbildung oder ohne Bildung, unterdurchschnittlicher Anteil der Einwohner mit Hochschulbildung im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes.</li> </ul>
<b><i>Chancen</i></b>	<b><i>Risiken</i></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwanderung von gut gebildeten und qualifizierten Einwohnern aus anderen Regionen und aus dem Ausland.</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung regionaler Identität.</li> <li>• Sicherung des Anteils der gebildeten und qualifizierten Bevölkerung.</li> <li>• Angebotserweiterung der Erwachsenenbildung und des Hochschulstudiums.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung der sozialen Segregation zwischen einzelnen Teilen des Betrachtungsgebietes.</li> <li>• Rückgang der Beschäftigung.</li> <li>• Zunehmende soziale Spannungen durch Anstieg des Anteils der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen und soziale Segregation in einigen Gemeinden.</li> <li>• Auch auf tschechischer Seite negative Bevölkerungsentwicklung und allmähliche Verschlechterung der Altersstruktur.</li> <li>• Fachkräftemangel, Abwanderung junger sowie gebildeter und talentierter Einwohner in die Nachbarregionen und ins Ausland.</li> <li>• Verlust lokaler Traditionen und Kulturwerte.</li> <li>• Fehlen der familiären Unterstützung für Senioren aufgrund anhaltender Abwanderung vor allem Junger Menschen.</li> </ul>



<b>WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG UND TOURISMUS</b>	
<b>Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt</b>	
<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tradition der Industrieproduktion.</li> <li>• Existenz regionaler und lokaler Cluster und Bildung neuer Clusterinitiativen.</li> <li>• Vorhandene Entwicklungsflächen, teilweise mit guter Verkehrsanbindung.</li> <li>• Bestehendes Forschungs-, Wissenschafts- und Ausbildungspotenzial.</li> <li>• Wachsender Arbeitnehmeranteil im Tertiären Sektor.</li> <li>• Bildungsangebote auch grenzübergreifend.</li> <li>• Grenzübergreifende Information zur Berufs- und Studienorientierung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringer Anteil hochqualifizierter Arbeit, geringe Finanzkraft und Innovationspotenzial der Mehrzahl der Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) auf der sächsischen Seite führen langfristig zu einer Region mit geringer Wettbewerbsfähigkeit.</li> <li>• Auf der tschechischen Seite markanter Anteil von Gebieten, die eine konzentrierte Staatsförderung beanspruchen.</li> <li>• Hohe Arbeitslosenquote und hoher Anteil Langzeitarbeitsloser.</li> <li>• Probleme für Absolventen auf dem Arbeitsmarkt vor allem auf tschechischer Seite.</li> <li>• Abwanderung junger, gut qualifizierter Arbeitskräfte aufgrund mangelnder Perspektive.</li> </ul>
<i>Chancen</i>	<i>Risiken</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der grenzübergreifenden Wirtschafts- und Wissenschaftskooperation und eines gemeinsamen Fachkräftemarktes.</li> <li>• Zeitweise Tätigkeit im Ausland ermöglicht Kompetenztransfer nach der Rückkehr.</li> <li>• Förderung von KMU.</li> <li>• Weitere Entwicklung von neuen und aussichtsreichen Branchen.</li> <li>• Zusammenarbeit der auf dem Arbeitsmarkt tätigen Institutionen.</li> <li>• Neue Formen des lebenslangen Lernens für Erwachsene.</li> <li>• Erfolgreiche regionale und überregionale Fachkräftenwerbung mit interessanten Arbeitsplatzangeboten und vorhandenen Standortbedingungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinteiligkeit der vorhandenen KMU im Gewerbe und der regionalen Erzeuger in Handwerk und Landwirtschaft und damit verbundene geringe Leistungs- und Innovationskraft.</li> <li>• Rückgang der Stellenangebote, Energieerzeugung, Rohstoffförderung und traditionellen Industrieproduktion auf tschechischer Seite.</li> <li>• Schwierige Finanzierungsbedingungen für KMU.</li> <li>• Zunehmende Konkurrenz und Abwerbung von Fach- und Führungskräfte.</li> <li>• Verstärkung von Disparitäten im Wirtschaftsniveau und bei Beschäftigungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Teilen des Betrachtungsgebiets, beträchtlich unterschiedliche Arbeitslosenquoten.</li> <li>• Rückgang der Konkurrenzfähigkeit infolge Mangels an Finanzmitteln für die Forschung und Entwicklung auf tschechischer Seite.</li> </ul>
<b>Tourismus</b>	
<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute naturräumliche und kulturhistorische Potenziale zur Entwicklung touristischer Destinationen auch mit überregionaler (europäischer) Bedeutung.</li> <li>• Hohe Qualität und langjährige Tradition der Kurorte.</li> <li>• Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Erweiterung der gemeinsamen Produktskala in der Tourismuswirtschaft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Durchschnittsaufenthaltsdauer der Gäste.</li> <li>• Ungenügende Erlebnis- und Schleichwetterangebote.</li> <li>• Mangel an herausragenden touristischen Produkten der Region.</li> </ul>

<b>Tourismus</b>	
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgestimmte grenzübergreifende Vermarktung und Entwicklung der Tourismusdestinationen.</li> <li>• Gemeinsame Vermarktung der Montan-Region Erzgebirge (gemeinsamer Antrag Weltkulturerbe).</li> <li>• Vermarktung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz (langfristig Weltnaturerbetitel angestrebt).</li> <li>• Nutzung der Förderprogramme für die Erholung und den Tourismus auf der tschechischen Seite.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschätzen der Anforderungen an den Naturschutz und der Aufgaben zum Erhalt des Landschaftsgepräges als Voraussetzungen für die Attraktivität des Gebietes für den Tourismus.</li> <li>• Einschränkung der Förderung zur Erhöhung der Qualität von touristischer Infrastruktur auf tschechischer Seite.</li> <li>• Einschränkung der kofinanzierten komplexen Kurortbehandlung auf tschechischer Seite.</li> <li>• Zunehmende Konkurrenz zwischen Kur- und Tourismussegment bei sinkender Nachfrage (geringere Zahl und alternde Bevölkerung).</li> </ul>
<b>VERKEHRSINFRASTRUKTUR</b>	
<b>Schienerverkehr</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des paneuropäischen Korridors IV durch das Betrachtungsgebiet.</li> <li>• Angestrebt wird eine Priorisierung des Abschnittes Praha/Prag-Dresden (Berlin) im Rahmen der TEN-V-Revision.</li> <li>• Gute grenzübergreifende Verkehrserschließung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Reise- und Transportzeiten.</li> <li>• Ungenügende Geschwindigkeitsparameter bei den meisten Strecken auf tschechischer Seite.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke.</li> <li>• Koordinierung der Schieneninfrastruktur, insbesondere der regionalen Verkehrsachsen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechte Koordinierung der Anbindung von Tschechien/Deutschland-doppelgleisig- an bestehende konventionelle Strecken auf tschechischer Seite und fehlender Umsteigeknotenpunkt zur Hochgeschwindigkeitsbahn.</li> </ul>
<b>Straßenverkehr</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des paneuropäischen Korridors IV durch das Betrachtungsgebiet.</li> <li>• Gute grenzübergreifende Verkehrserschließung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langsam fortschreitender Ausbau von fehlenden Straßen.</li> <li>• Z. T. hohe Verkehrsbelastung im Grenzraum auch aufgrund fehlender Ortsumgehungen.</li> <li>• Ungünstige Anbindung eines Teiles des Betrachtungsgebietes an die Bundesautobahn auf sächsischer Seite.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grenzübergreifende Koordinierung des Straßenverkehrs, insbesondere der regionalen Verkehrsachsen.</li> <li>• Abstimmung der Tonnagebegrenzung und Beschränkungen im Straßenverkehr.</li> <li>• Verkehrskonzepte unter Beachtung demografischer Entwicklungen mit entsprechender Prioritätensetzung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel an Finanzmitteln für die Fertigstellung/Instandsetzung einiger Straßenabschnitte.</li> </ul>

<b>Luftverkehr</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen mit internationalem Betrieb Karlovy Vary/Karlsbad.</li> <li>• Gute Erreichbarkeit des Internationalen Verkehrsflughafens Dresden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhältnismäßig große Entfernung zu den Flughäfen mit internationalem Betrieb, mit Ausnahme des Bezirkes Karlovy Vary/Karlsbad.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Verkehrserschließung von Flughafen Karlovy Vary/Karlsbad durch andere Verkehrsarten in Anknüpfung an Umbau und Modernisierung des Straßen- und Schienennetzes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Konzeption zur Entwicklung des Luftverkehrs auf tschechischer Seite.</li> </ul>
<b>Güterverkehrszentren</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Güterterminal Lovosice/Lobositz erfüllt fast alle Parameter eines GVZ, einschließlich Anbindung an die Wasserstraße.</li> <li>• Aufbau von anderem GVZ wird angestrebt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel an Finanzmitteln für schnellere Entwicklung des kombinierten Verkehrs.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierung beim Aufbau der GVZ zwischen Tschechischen Republik und BRD.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interesse der Verkehrsunternehmen an kombiniertem Verkehr sinkt, was sich in fortschreitender übermäßiger Erhöhung des Straßenverkehrs auswirkt.</li> </ul>
<b>ÖPNV</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckendes ÖPNV-Netz.</li> <li>• Grenzüberschreitende ÖPNV/SPNV-Angebote.</li> <li>• Gemeinsame Projekte und gute Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einseitige Orientierung des Busverkehrs in Teilräumen auf den Schülerverkehr und dementsprechend Probleme in der Zeit der Schulferien und kaum Angebote für andere Nutzergruppen.</li> <li>• Mangelhafte Verkehrsanbindung einiger ländlicher Räume an Zentrale Orte und schlechte Verkehrserreichbarkeit abgelegener ländlicher Räume durch den ÖPNV.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreize zur ÖPNV-Nutzung durch bessere Anbindung, kürzere Fahr- und Taktzeiten, komfortable Umsteigemöglichkeiten, Entwicklung flexibler Bedienformen, Einstellung auf ältere Fahrgäste.</li> <li>• Integrierte Mobilitätskonzepte mit neuen und grenzübergreifenden Lösungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Schwächung des ÖPNV im ländlichen Raum und Zunahme des motorisierten Individualverkehrs.</li> </ul>

<b>TECHNISCHE INFRASTRUKTUR</b>	
<b>Elektroenergie, Gas, Wasser, Abwasser</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ver- und Entsorgung der Kernstädte und eines großen Teils des ländlichen Raumes ist im Wesentlichen mit allen Medien ausreichend und in guter Qualität gesichert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zurzeit noch keine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abwasserentsorgung in kleineren Ortslagen (Nachrüstungen des Standes der Technik insbesondere bei dezentralen Lösungen erforderlich).</li> <li>Kein vollständiger Anschluss der für die zentrale Wasserversorgung vorgesehenen Ortschaften oder Ortsteile.</li> <li>Fehlende Versorgung mit schnellen Internetzugängen für einen Teil des ländlichen Raumes.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Individuelle, auch autarke Lösungen der Ver- und Entsorgung in ländlichen Gemeinden.</li> <li>Gemeinsame Ver- und Entsorgungslösungen im engeren Grenzraum zur Sicherung nachhaltiger Ansätze.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kostensteigerung aufgrund sinkender Nutzerzahlen für die vorhandenen Ver- und Entsorgungslösungen.</li> </ul>
<b>Erneuerbare Energien</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gute naturräumliche Potenziale zur Entwicklung erneuerbarer Energien (Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie).</li> <li>Vielzahl von Lösungen zur alternativen Energieerzeugung</li> <li>Unternehmen im Energiecluster (insbesondere in der Region Freiberg in Sachsen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vielzahl von Einzellösungen.</li> <li>Fehlende grenzübergreifende Abstimmung von entsprechenden gesetzlichen Regelungen.</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau des Energieclusters.</li> <li>Entwicklung „Standortfaktor Energie“ – durch nachhaltige Lösungen zur Nutzung erneuerbarer Energieressourcen einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung.</li> <li>Schaffung energieautarker Lösungen für periphere ländliche Räume.</li> <li>Grenzübergreifende Kooperation zur Entwicklung energieautarker Lösungen und regionaler Wertschöpfungsketten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein nachhaltiger Betrieb einzelner Anlagen.</li> <li>Beeinträchtigung des Naturraums/der Tourismusentwicklung durch unabgestimmte Lösungen.</li> </ul>

<b>UMWELT, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ</b>	
<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr abwechslungsreiche Kulturlandschaft.</li> <li>• Verschiedenartige und örtlich gut erhaltene Landschaft mit wertvollen einzigartigen Biotopen und außerordentlichen Naturressourcen und Kulturpotenzial, die in einer Reihe von groß- und kleinflächigen Naturschutzgebieten und in den Natura 2000-Gebieten geschützt werden.</li> <li>• Markante Verbesserung des Landschaftszustandes und Verringerung der Emissionen in vielen Teilgebieten infolge der Einschränkung von Bergbau- und Industrietätigkeit.</li> <li>• Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Luft, Boden, Oberflächen- und Grundgewässer.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Anteil von Konversionsflächen, Altstandorten und Altbergbaustandorten.</li> <li>• Umfangreiche Rohstoffabbauflächen.</li> <li>• Beeinträchtigung von Fließgewässern.</li> <li>• Anhaltende Zunahme der Bodenversiegelung.</li> <li>• Signifikante Zerschneidung und Verringerung des Zugangs zu Landschaftsräumen infolge umfangreicher Bebauung und Umzäunung großer Areale.</li> <li>• Ungünstige Altersstruktur und Artenzusammensetzung der Wälder.</li> </ul>
<i>Stärken</i>	<i>Schwächen</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Revitalisierung von Konversionsflächen und Altlaststandorten.</li> <li>• Die sich entwickelnde grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Planung und Umsetzung von Raumentwicklungsmaßnahmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende grenzübergreifende Koordination von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten des Schutzgebietssystems Natura 2000 und deren Diskontinuität über die Grenze.</li> <li>• Fehlendes grenzübergreifendes Management von Krisensituationen und Sonderereignissen im Bereich des Umweltschutzes.</li> </ul>
<i>Chancen</i>	<i>Risiken</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandene Auen und Fließgewässer als natürliche Korridore zur Biotopvernetzung.</li> <li>• Verringerung der Erosionsgefährdung in den Mittelgebirgslagen und Aufwertung der Landschaft durch Waldmehrung, Waldumbau, Heckenpflanzung und Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzung.</li> <li>• Revitalisierung von Konversionsflächen und Altstandorten des Bergbaus, ihre Wiedereingliederung in die Kulturlandschaft und Nutzung ihres Erholungspotenzials.</li> <li>• Möglichkeit für Ausweisung neuer Naturparke und Landschaftsschutzgebiete sowie damit verbundene Möglichkeit der Stärkung des Schutzes von wertvollen Biotopen.</li> <li>• Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Naturschutzes.</li> <li>• Grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreitende Versiegelung von freien Flächen und Landschaftszerschneidung durch Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen; unzulänglich koordinierte Suburbanisierung.</li> <li>• Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen und Störung des Landschaftsgepräges infolge der Versiegelung von großen Flächen durch Photovoltaik- und Windkraftanlagen, des großflächigen Anbaus von schnell wachsenden Gehölzen zur energetischen Nutzung.</li> <li>• Risiko der Entstehung von Altstandorten infolge der Wirtschaftsrezession.</li> <li>• Senkung der Biodiversität sowie der Landschaftsattraktivität für Erholung und Tourismus infolge des Brachfallens landwirtschaftlicher Flächen besonders in Gebirgsregionen und dessen nachfolgende Überwucherung und Bewaldung.</li> <li>• Unerwünschte Verschlechterung des Umweltzustandes sowie der Landschaft durch Ausweitung des Braunkohlenabbaus und des Abbaus anderer Rohstoffe.</li> </ul>

### **3 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE**

#### **3.1 Entwicklungsziele und Handlungsfelder**

##### **3.1.1 Generelle Entwicklungsziele**

Die generellen Ziele und Handlungserfordernisse für den sächsisch-tschechischen Grenzraum basieren auf den Grundsätzen der europäischen Kohäsionspolitik und den nationalen Entwicklungsplanungen in Sachsen und Tschechien.

Mit der im Mai 2011 verabschiedeten neuen Territorialen Agenda der Europäischen Union 2020 (TA 2020) wurden die Beachtung der territorialen Dimension in der Kohäsionspolitik und die Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ hervorgehoben. Damit wurden die Ansätze der Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013, die das Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3) formulierte, und der im Vertrag von Lissabon verankerte Territoriale Zusammenhalt (Art. 3 EUV) fortgeschrieben.

Die Verbesserung des Territorialen Zusammenhaltes erfordert eine wirksame Koordinierung verschiedener Politikbereiche, Akteure, Planungsmechanismen sowie die Erzeugung und gemeinsame Nutzung von gebietsspezifischem Wissen und insbesondere die vertikale und horizontale Koordinierung zwischen Entscheidungsgremien auf verschiedenen Ebenen, aber auch sektorbezogene Maßnahmen.

In diesem Kontext ist das Bewusstsein für die traditionelle Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien als Bindeglied in Mitteleuropa zu schärfen sowie ihr Potenzial für die Entwicklung in Mitteleuropa weiter auszugestalten. Der deutsch-tschechische Grenzraum als Teil der traditionellen Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien befindet sich an der Nahtstelle zwischen West- und Mitteleuropa. Während München noch dem westeuropäischen Kernraum („Blaue Banane“/Pentagon) angehört, liegen Praha/Prag, Berlin und Wrocław/Breslau bereits im mitteleuropäischen Pentagon („Orange Banane“), d.h. einer möglichen neuen europäischen Integrationszone. In diesem Spannungsfeld muss sich der sächsisch-tschechische Grenzraum entwickeln und positionieren, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der Teilregionen in einem zusammenwachsenden Wirtschaftskernraum. Gleiches trifft auf seine Einbindung in die transeuropäischen Korridore sowie die Entwicklung der Verbindungsqualität des Ostsee-Adria-Entwicklungskorridors und des Via Regia Korridors zu.

Der Rahmen für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des sächsisch-tschechischen Grenzraums wird auf tschechischer Seite durch die „Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik 2008“ und auf sächsischer Seite mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2013<sup>15</sup> gesetzt. In diesem Kontext kommt der weiteren Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen der Landes-/Regionalplanung zur Unterstützung und Fokussierung auf eine abgestimmte Raumentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

Nachfolgende generelle Ziele bilden aus Sicht einer nachhaltigen territorialen Entwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums die Basis für die Fixierung spezifischer Handlungsfelder:

#### **GENERELLE ZIELE**

- Entwicklung der Position des sächsisch-tschechischen Grenzraums in Europa durch stärkere Vernetzung mit Entwicklungsräumen und Einbindung in transeuropäische Korridore.

15 Quelle: Landesentwicklungsplan 2013-Geänderter Entwurf für das Beteiligungsverfahren-Stand 25. September 2012 (Entwurf LEP 2013)

- Beförderung der nachhaltigen Entwicklung des Grenzraums im nationalen und europäischen Kontext.
- Abstimmung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Planungen und Maßnahmen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit.
- Unterstützung der Identifikation der Bewohner mit dem gemeinsamen traditionellen sächsisch- böhmischen Lebens- und Wirtschaftsraum.
- Beachtung der Erfordernisse des demografischen Wandels bei der Entwicklung der Infrastrukturen, insbesondere Erschließung von Synergien aus der grenzübergreifenden abgestimmten Entwicklung respektive Abbau von Doppelstrukturen.
- Schaffung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Grenzraums wie
  - Verbesserung der grenzübergreifenden Mobilität,
  - optimale Ausnutzung der vorhandenen Potenziale bei grenzüberschreitender Wasser versorgung und Abwasserentsorgung sowie der Energieversorgung,
  - Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung durch abgestimmten Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.
- Unterstützung einer nachhaltigen umweltverträglichen Form der gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung des Grenzraums.

Dementsprechend sind die strategischen Handlungsfelder der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auszugestalten, um einen effektiven Rahmen bzw. eine Basis für die territoriale Zusammenarbeit zu erreichen. Insbesondere geht es um:

- Entwicklung gemeinsamer Sichtweisen und Leitbilder in der grenzüberschreitenden Raumentwicklung,
- Grenzüberschreitenden Informationsaustausch und
- Verbesserung des Konfliktmanagements auch durch frühzeitige planerische Zusammenarbeit und Abstimmung.

### 3.1.2 Spezielle Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Übersicht der Ziele

**Ziel 1 Stärkung der Außenwahrnehmung und der strategischen Position des sächsisch-tschechischen Grenzraums in Europa**

Handlungsfeld 1.1 Profilierung als Entwicklungsraum

Handlungsfeld 1.2 Großräumige europäische Einbindung und Ausweisung abgestimmter Entwicklungsachsen

**Ziel 2 Stärkung des inneren Zusammenhalts des sächsisch-tschechischen Grenzraums durch Bündelung von Kräften und Vernetzung von Infrastrukturen**

Handlungsfeld 2 Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung der sozialen Infrastruktur (Daseinsvorsorge)

**Ziel 3 Sächsisch-tschechischen Grenzraum als leistungsfähigen Wirtschaftsraum stärken**

Handlungsfeld 3.1 Unterstützung der Profilierung des Wirtschaftsraums

Handlungsfeld 3.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung

Handlungsfeld 3.3 Entwicklung und Vermarktung des gemeinsamen Tourismusstandortes

- Ziel 4 Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität und Vernetzung der Infrastruktur im Grenzraum sichert das Zusammenwachsen von Wirtschafts- und Lebensraum**  
 Handlungsfeld 4.1 Sicherung der Erreichbarkeit  
 Handlungsfeld 4.2 Entwicklung der grenzübergreifenden technischen Ver- und Entsorgung
- Ziel 5 Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen, Entwicklung grenzüberschreitender Kulturlandschaften sowie abgestimmte Bewältigung der Folgen des Klimawandels**  
 Handlungsfeld 5.1 Grenzübergreifende Entwicklung von Natur- und Umweltschutz  
 Handlungsfeld 5.2 Bewältigung der Folgen des Klimawandels
- Ziel 6 Unterstützung der räumlichen Verflechtung und abgestimmten Regionalentwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums**  
 Handlungsfeld 6.1 Unterstützung der Entwicklung regionspezifischer Potenziale im Grenzraum  
 Handlungsfeld 6.2 Schaffung der Rahmenbedingungen für eine tragfähige, den Entwicklungserfordernissen entsprechende grenzübergreifende Zusammenarbeit

**ZIEL 1: Stärkung der Außenwahrnehmung und der strategischen Position des sächsisch-tschechischen Grenzraums in Europa**

**HANDLUNGSFELD 1.1 PROFILIERUNG ALS ENTWICKLUNGSRAUM**

- **Einbindung des sächsisch-tschechischen Grenzraums in strategische Kooperationsräume**  
 Die nationalstaatlichen Grenzen und unterschiedlichen nationalen Kulturen bedingen die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume im jeweils nationalen Kontext. Sie begründen sowohl die spezifischen Entwicklungschancen der Grenzregionen als außerordentlich vielfältige und europäisch orientierte gemeinsame Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume als auch spezifische Hemmnisse in der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit. Hierzu zählen das Auseinanderfallen funktionaler und territorial-administrativer Strukturen, Sprachbarrieren, Unterschiede in den nationalen Planungs- und Verwaltungskulturen sowie Doppelstrukturen in den nationalen Teilräumen, die einer Bündelung der Kräfte in der Region entgegenstehen. Grenzregionen fungieren damit zum einen als Laboratorien für die europäische Integration. Gleichzeitig bewegen sich die Grenzräume im Spannungsfeld sich neu profilierender großräumiger Entwicklungen wie der zunehmenden Vernetzung von metropolitenen Wirtschaftsräumen.  
 So gibt es in Mitteleuropa verstärkte wirtschaftliche Aktivitäten zwischen den Metropolen Berlin, Warszawa/Warschau, Budapest, Wien und Praha/Prag. Dieser Raum umfasst darüber hinaus die Agglomerationen Szczecin/Stettin, Krakau/Kattowitz, Poznan/Posen, Wroclaw/Breslau, Bratislava, die „Metropolregion Mitteldeutschland“ (u.a. mit den Städten Leipzig-Halle, Dresden und Chemnitz-Zwickau) sowie die „Metropolregion Nürnberg“. Ebenfalls eingebunden sind die tschechischen Großstädte Brno/Brünn und Ostrava/Ostrau. Bei einer großräumigen Betrachtung liegt der deutsch-tschechische Grenzraum als Teil der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien also zwischen dem mitteleuropäischen und dem westeuropäischen Pentagon mit der Metropolregion München.  
 Der sächsisch-tschechische Grenzraum muss sich somit im Zusammenspiel mit Niederschlesien in Polen aber auch mit dem bayerischen und thüringischen Grenzraum neu aufstel-



len und im Wettbewerb der Regionen profilieren. Dabei sollen die vorhandenen unterschiedlichen Potenziale verstärkt in den Fokus gerückt werden wie

- Profilierung als Technologie- und Industrieregion,
- Nutzung der Kooperationsansätze der Forschungs- und Bildungslandschaft,
- ökologische Potenziale, die kulturhistorischen Besonderheiten sowie die zahlreichen Erholungs- und Kurorte der Region.

Durch geeignete politische Prioritätensetzungen für die räumliche Entwicklung und ein entsprechendes Regionalmanagement und -marketing sollten die Wettbewerbsfähigkeit und die stärkere Einbindung des Grenzraums unterstützt werden.

- **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Oberzentren im Grenzraum** (Karlovy Vary/Karlsbad, Usti nad Labem/Aussig, Liberec/Reichenberg sowie Plauen und Bautzen als Teil des oberzentralen Städteverbunds) einerseits **und Ausbau der Kooperation zu den Metropolen Praha/ Prag und Wroclaw/Breslau sowie den angrenzenden Oberzentren Dresden und Chemnitz als Teile der Metropolregion Mitteldeutschland** als auch zur „Metropolregion Nürnberg“.

Die Entwicklung des Grenzraums wird insbesondere durch eine großräumige Zusammenarbeit der Leistungsträger im Grenzraum untereinander, aber auch mit den angrenzenden Metropolen und Zentren geprägt. Über Kooperation im Rahmen von Projekten sowie von Zweckbündnissen zur Lösung von Entwicklungsproblemen wird das Zusammenwachsen in Europa vorangetrieben und die Leistungskraft des Grenzraumes befördert.

In Bezug auf den Transfer von Technologie und Forschung sollten auch weitere Zentren im Grenzraum wie Freiberg, Brüx/Most und Zittau in Kooperationsprozesse eingebunden werden.

### **HANDLUNGSFELD 1.2      GROßRÄUMIGE EUROPÄISCHE EINBINDUNG UND AUSWEISUNG ABGESTIMMTER ENTWICKLUNGSACHSEN**

- **Stärkung und Entwicklung der für den Grenzraum bedeutenden großräumigen europäischen Verkehrskorridore und transeuropäischen Netze** – insbesondere des TEN-V-Kernnetzkorridors im Abschnitt Berlin-Dresden-Praha/Prag

Die Entwicklung des Nord-Süd-Korridors Berlin-Dresden-Praha/Prag dient der Stärkung des EU-Binnenmarktes, einer engeren verkehrlichen Verknüpfung zu den EU-Nachbarstaaten sowie der Umsetzung europäischer Zielsetzungen, wie z. B. Senkung der CO<sup>2</sup>-Emissionen durch Verkürzung der Wege, nachhaltige Güterverkehrslösungen, verstärkter Einsatz intelligenter und ökologischer Verkehrssysteme und einheitliche Standards für den Ausbau der Infrastruktur. Damit sollen insbesondere auch neue wirtschaftliche Impulse generiert werden.

- **Abgestimmte Ausweisung der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen sowie Abstimmung zu den regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen in den Landes- und Regionalplanungsdokumenten in Sachsen und Tschechien**

Durch die Raumplanung in Sachsen und Tschechien wird das Instrument „Verbindungs- und Entwicklungsachsen“ unterschiedlich gehandhabt. Der Fokus wird bei der Ausweisung von Entwicklungsachsen in Tschechien auf die Räume zwischen Entwicklungsgebieten und den daraus resultierenden Entwicklungserfordernissen gelegt. In Sachsen wird in der Achsenbetrachtung zum einen die Verbindungsfunktion zwischen Zentren (Verdichtungsräume, Oberzentren, Mittelzentren innerhalb und außerhalb Sachsens), aber auch die Entwicklung der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen einbezogen. Zudem sollen sie den von ihnen be-

rührten Gebieten Lagevorteile vermitteln sowie strukturelle Entwicklungsimpulse geben. Neben überregionalen Achsen werden in Sachsen durch die Regionalpläne ergänzend regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen ausgewiesen.

Der sächsisch-tschechische Grenzraum wird durch folgende, überregionale Achsen (mit gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung) durchquert:

- Dresden-Ústí nad Labem/Aussig-Praha/Prag (in Tschechien OS2),
- Görlitz/Zgorzelec-Zittau-Liberec/Reichenberg-Praha/Prag (in Tschechien OS3),
- Chemnitz-Marienberg (in Sachsen überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachse)-Chomutov/Komotau-Praha/Prag (in Tschechien inländisch überregional bedeutsam), die auch aus tschechischer Sicht Entwicklungspotenzial als international bedeutsame Achse aufweist.

Eine weitere überregionale Achse im sächsisch-tschechischen Grenzraum ist die Achse Ústí nad Labem/Aussig-Karlovy Vary/Karlsbad-Cheb/Eger (OS7), die sich bis nach Bayern fortsetzt. An diese binden zahlreiche Verbindungsstrecken mit Sachsen, vor allem im Raum Cheb/Eger-Bad Brambach-Plauen an.

In Sachsen sind darüber hinaus weitere überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch den LEP sowie ergänzend regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch die Regionalpläne ausgewiesen, die das Grundgerüst für die angestrebte räumliche Entwicklung Sachsens bilden.

In diesem Kontext ist auch das TEN-Kernnetz in seiner internationalen Verbindungsfunktion zu beachten (Dresden-Praha/Prag (Autobahn A 17, Bundesstraße B 170, Eisenbahnverbindung/Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin-Dresden-Praha/Prag-Budapest)).

- **Sicherung der Erreichbarkeit der internationalen Flughäfen**

Leipzig-Halle und Dresden sind neben dem nahe gelegenen Flughafen Praha/Prag die wichtigsten internationalen Flughäfen (Leipzig-Halle mit Entwicklung zum Güterverkehrsdrehkreuz), für die eine entsprechend gute Erreichbarkeit aus dem Grenzraum zu sichern ist. In diesen Kontext ist auch der im Betrachtungsgebiet befindliche Flugplatz Karlovy Vary/Karlsbad zu sehen. Dem Flugplatz Karlovy Vary/Karlsbad wird in den EU-Abkommen über das TEN-T Netz keine internationale Bedeutung beigemessen. Er wurde auch nicht als Regionalflugplatz anerkannt. Für das tschechische<sup>16</sup> Betrachtungsgebiet (Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad, Teile der Plzeňský kraj/Bezirk Pilsen und Ústecký kraj/Bezirk Aussig) und für das sächsische Gebiet (Region Chemnitz-Oberes Erzgebirge und Vogtland) besitzt er Bedeutung als einziger Flughafen mit internationalem Betrieb im tschechischen Teil des Betrachtungsgebietes und guter Erreichbarkeit. Die Notwendigkeit der Stabilisierung der Vogtlandbahn nach Karlovy Vary/Karlsbad wird auch mit Hinweis auf die Flugplatzanbindung untersetzt. Allerdings ist die direkte Flugplatzanbindung an die Eisenbahn aufgrund der großen Höhenunterschiede nicht zu sichern, so dass die Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Flughafen durch den Stadtverkehr Karlovy Vary/Karlsbad erfolgt.

- **Sicherung der Potenziale der europäischen Wasserstraße Elbe**

Die Elbe als transeuropäische Wasserstraße ist als Verkehrsweg zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik von Bedeutung. Sie ist als durchgehende Wasserstraße für den Güter- und touristischen Verkehr geeignet, zudem besteht direkt an der Grenze Fährbetrieb zwi-

<sup>16</sup> Der Flugplatz Karlovy Vary/Karlsbad ist gemäß internationalen Regelungen sowie der Hierarchie in der Tschechischen Republik der viertwichtigste inländische Flugplatz, der die Funktion eines öffentlichen internationalen Flugplatzes mit regelmäßigen Linienflugverbindungen und internationale Charterflüge in Tschechien besitzt.

schen Schmilka und Hřensko. Hinsichtlich des Ausbaus der Elbe als Transportweg werden auf der tschechischen und sächsischen Seite unterschiedliche Ziele formuliert und Schwerpunkte gesetzt.

Aus **tschechischer Sicht** ist für die Sicherung der besseren Schiffbarkeit der Bau eines Stauwehres Děčín/Tetschen auf der Elbe erforderlich. Das Ziel „Sicherung der Schiffbarkeit der Elbe im Abschnitt zwischen Pardubice/Pardubitz und CZ/D-Grenze“ wird in der „Raumentwicklungspolitik 2008“ deklariert und ist in den „Grundsätzen der Raumentwicklung des Ústecký kraj/Bezirk Aussig“ (2011) verankert. Die Fragen zur Schiffbarkeit und zum Hochwasserschutz wurden zudem im Rahmen des Interreg IVB-Projektes LABEL untersucht. Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass der Bau der Staustufe Děčín/Tetschen keine negativen Auswirkungen erwarten lässt, insbesondere kleine Hochwasserereignisse werden abgemildert. Die Staustufe wird zudem als wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe im tschechischen Grenzraum gewertet. Die Regierung der Tschechischen Republik hat durch den „Beschluss Nr. 155 vom März 2012“ angeordnet, dass die technische Vorbereitung der Staustufe Děčín/Tetschen fortzusetzen ist.

Auf **sächsischer Seite** wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Binnenschifffahrt am Gesamtgüterverkehr in Deutschland stetig gesunken ist (11,8% – 2007). Die transportierten Mengen stagnieren seit 30 Jahren bei 220 bis 240 Mio. t/a. Zudem ist die Bedeutung der Elbe als Wasserstraße durch ihre geografische Lage, ihre natürlichen Gegebenheiten und das mangelnde Transportaufkommen im Vergleich zu anderen Bundeswasserstraßen wie dem Rhein als gering einzustufen. Das prognostizierte Verkehrsaufkommen kann auch ohne Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Elbe und ohne Bau der Staustufe Děčín/Tetschen als Wasserstraße gesichert werden. Laut Entwurf LEP 2013 ist hinsichtlich der Fahrrinntiefe wasserbaulich das Entwicklungsziel erreicht und wird durch Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen gesichert. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Schiffbarkeit erfolgen unter Beachtung der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Funktionen.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt somit in der Koordinierung der Entwicklung des Wasserverkehrs auf der Elbe, insbesondere die koordinierte transnationale Weiterentwicklung des Modal Split an den infrastrukturellen Knotenpunkten der Häfen zwischen Torgau und Praha/Prag, der abgestimmten Gefahrenabwehr und dem Hochwasserschutz (Nutzung der Ergebnisse des Interreg IVB-Projektes LABEL).

**ZIEL 2: Stärkung des inneren Zusammenhalts des sächsisch-tschechischen Grenzraums durch Bündelung von Kräften und Vernetzung von Infrastrukturen**

**HANDLUNGSFELD 2      BEWÄLTIGUNG DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS UND SICHERUNG DER SOZIALEN INFRASTRUKTUR (DASEINSVORSORGE)**

Im Bereich der sozialen Infrastruktur besteht das Ziel, den Menschen im Interesse gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen den Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen der sozialen Infrastruktur auch unter den sich verändernden demografischen Bedingungen, und damit auch reduzierten finanziellen Ressourcen, zu gewährleisten. Wesentliche Herausforderungen sind die Gefährdung der Tragfähigkeit von sozialen Einrichtungen als auch die veränderten Bedarfe infolge der veränderten Altersstrukturen, insbesondere des erhöhten Anteils älterer Menschen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Differenzierung des demografischen Wandels sowie auch

der unterschiedlichen Potenziale müssen regionale Spielräume geschaffen werden, indem flexible, nachfragegerechte und auf den jeweiligen Teilraum zugeschnittene Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge ermöglicht werden. Bündelung, Vernetzung, Kooperation, Nutzung neuer Medien, EGovernment, die flexible Handhabung von Standards, die Bereitstellung von Leistungen anstelle von Einrichtungen und die zeitgemäße Anpassung von Inhalten und Organisationsformen seien hier als wesentliche Lösungsansätze genannt.

Darauf aufbauend stehen vor allem Bildung und Gesundheit sowie die Sicherung der Erreichbarkeit im Mittelpunkt der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Grenzräumen.

- **Zentrale Orte als Kerne der Sicherung der Versorgung im Grenzraum**

Von besonderer Bedeutung für den Grenzraum ist das System der Zentralen Orte. Die Erschließung der Vorteile zentralörtlicher Bündelung und Konzentration von Funktionen der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum ist eine Aufgabe der Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften. Ihnen obliegt die Verantwortung, erforderliche Angebote unter den Bedingungen zurückgehender öffentlicher Mittel künftig gezielt und bedarfsgerecht zu gewährleisten. Dabei sollten Ländergrenzen eher nachrangig werden.

In Sachsen sind drei Zentrenebenen gegeben: Ober-, Mittel- und Grundzentren mit differenzierten Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen. In Tschechien sind die „Zentralen Orte“ kein praktiziertes Instrument der Raumordnung. Deshalb werden im Weiteren für das tschechische Betrachtungsgebiet die Gemeinden dargestellt, die entsprechend dem sächsischen Herangehen vergleichbare Funktionen wahrnehmen können.

Die Zentren im Grenzraum weisen derzeit unterschiedliche Potenziale zur Versorgung sowie zur Entwicklung über die Grenzen hinweg auf. Bereits heute sind Versorgungsverflechtungen vor allem der Mittel- und Oberzentren nachweisbar. Für den Bereich der Daseinsvorsorge wird zudem immer deutlicher, dass der Spagat zwischen der wirtschaftlichen und technischen Auslastung der Versorgungseinrichtungen einerseits und der Daseinsvorsorge für jeden Bürger andererseits immer schwieriger zu bewältigen ist. Gerade vor diesem Hintergrund, in Kombination mit sinkender und alternder Bevölkerung, erscheinen Konzepte zur Erschließung von Versorgungspotenzialen in Grenzregionen vordringlich, um die Mindestversorgung in entsprechender Erreichbarkeit zu sichern.

Für die nachfolgenden Zentren ist die Wahrnehmung von Versorgungsfunktionen im sächsisch-tschechischen Grenzraum gegeben bzw. sind diese zu prüfen:

- **Oberzentren** mit grenzübergreifender Versorgungsfunktion
  - Karlovy Vary/Karlsbad aufgrund der Lage mit geringerer grenzübergreifender Bedeutung (Konkurrenz Plauen, Chemnitz),
  - Ústí nad Labem/Aussig auf der Hauptentwicklungssachse nach Dresden (Konkurrenz Dresden),
  - Liberec/Reichenberg als Oberzentrum für den Zittauer Raum (nachweisbar),
  - Plauen und Bautzen als Oberzentren mit noch verhältnismäßig geringer Bedeutung für den tschechischen Grenzraum,
  - Dresden und Chemnitz (außerhalb des Betrachtungsgebietes) mit Bedeutung für den tschechischen Grenzraum;
- **Mittelzentren** mit grenzübergreifender Versorgungsfunktion
  - Cheb/Eger, Chomutov/Komotau, Teplice/Teplitz, Děčín/Tetschen (gute Verkehrserreichbarkeit aus Richtung Sachsen), ergänzungsweise Sokolov/Falkenau, Ostrov/

Schlackenwerth, Klášterec nad Ohří/Klösterle an der Eger, Most/Brüx, Litvínov/  
Oberleutersdorf, Jablonec nad Nisou/Gablonz,

- Zittau, Annaberg-Buchholz, Marienberg, Schwarzenberg (mittelzentraler grenzübergreifender Verflechtungsraum nachweisbar), ergänzend Pirna, Oelsnitz;
- **Grundzentren** mit Potenzial zur grenzübergreifenden Versorgung
  - Aš/Asch, Františkovy Lázně/Franzensbad, Kraslice/Graslitz, Nejdek/Neudek, Jáchymov/Sankt Joachimsthal, Bílina/Bilin, Krásná Lípa/Schönlinde, Varnsdorf/Warnsdorf, Rumburk/Rumburg, Šluknov/Schlukenau, Nový Bor/Haida, Hrádek nad Nisou/Grottau, Frýdlant/Friedland, Tanvald/Tannwald,
  - Adorf, Markneukirchen, Klingenthal, Johannegeorgenstadt/Breitenbrunn, Scheibenberg-Schlettau, Olbernhau, Altenberg, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bad Schandau, Königstein, Sebnitz, Neustadt in Sachsen, Städte- und Gemeindeverbund „Oberland“ (Schirgiswalde-Kirschau, Neukirch/Lausitz, Sohland a.d. Spree, Wilthen), Ebersbach-Neugersdorf, Großschönau.

Für die Festlegung von Zentren mit grenzübergreifender Versorgungsfunktion sind weitere Untersuchungen erforderlich. Die Bestimmung der entsprechenden Grundzentren ist in Sachsen als Aufgabe der Regionalplanung zu sehen.

Dabei ist zu beachten, dass die grenzübergreifende Wahrnehmung von Versorgungsfunktionen z.B. im medizinischen Bereich, in der Bildung oder bei sozialen Dienstleistungen derzeit an Grenzen stoßen und entsprechende Rahmenbedingungen erfordern, die zum Teil durch zwischenstaatliche Verträge zu regeln sind.

#### Best practice

- Zittau als grenzübergreifendes Mittelzentrum: grenzübergreifendes Versorgungszentrum und Hochschulstandort
- Abgestimmte Entwicklung: Schwimmbad in Klingenthal; Unterstützung beim Bau der Eislaufhalle in Kraslice
- Annaberg-Buchholz: Ausbau Sportpark „Grenzenlos“ für gemeinsame Veranstaltungen/ Nutzung durch sächsische und tschechische Sportvereine

#### • Ausbau der Kooperation im Bereich der Bildung einschließlich Sprachinitiativen

Die vielfältigen Projekte der Bildungsk Kooperation im Grenzraum laufen auf den Ebenen Schulkooperationen sowie als Bildungsprojekte zur gemeinsamen Sprachausbildung bzw. des grenzübergreifenden Lernens. Gemeinsame Sprachbildungsprojekte gibt es sowohl in Kinder-einrichtungen (in fünf Einrichtungen, eine weitere geplant) als auch in Schulen (neun Einrichtungen, drei weitere geplant). Diese Ansätze sind weiter auszubauen und zu verstetigen.

Im Besonderen muss es darum gehen, die Entwicklung der Zweisprachigkeit stärker im Bewusstsein der Menschen als identitätsstiftendes Merkmal zu verankern. Nur wenn es gelingt, Zweisprachigkeit als Chance der Entwicklung des Grenzraumes zu verdeutlichen, wird das Interesse am Lernen der Sprache des Nachbarn wieder wachsen. Zu bestehenden Hindernissen zählen:

- geringes und sinkendes Interesse an der jeweiligen Nachbarsprache,
- notwendige Ausnahmegenehmigungen für Tschechisch als Zweitsprache an deutschen Schulen im Rahmen des regulären Unterrichts (einfacher als fakultatives Ganztagsangebot),

- Schüleraustausch erfordert unterschiedliche Zugangsbedingungen (u.a. erfordert die tschechische Schulpflicht zusätzliche jährliche Prüfung in Fächern zur Anerkennung des deutschen Abschlusses, Anerkennung des Abiturs in Tschechien – zusätzliche Prüfung, Mehraufwand für die Eltern),
- Kindergartenbesuch – Finanzierung des kommunalen Anteils, Finanzierung von zweisprachigen Fachkräften/ Muttersprachlern.

Dementsprechend sind die weitere Vereinfachung und Verstetigung des Zugangs zu Sprachbildungsmöglichkeiten, der Ausbau grenzübergreifender Bildungsangebote einschließlich von Lösungen zur abgestimmten Finanzierung sowie der Ausbau der Kooperation von Bildungseinrichtungen im Grenzraum zu unterstützen. Insbesondere ist es wesentlich, entsprechende Voraussetzungen zum Erlernen der Sprache der unmittelbaren Nachbarländer zu schaffen. Unterstützend ist die Fortsetzung der Sprachbildungsinitiative der Euroregionen im Vorschulbereich zu sehen. Für die Entwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarktes sind zudem Möglichkeiten zur Sprachbildung im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter auszubauen.

#### Best practice

- **Schulverbund Schkola** mit zehn Schulen: vier aus Deutschland, vier aus Tschechien, zwei aus Polen und zwei Kindertagestätten als Kooperations-partner; mehr als tausend SchülerInnen treffen sich regelmäßig zum gemeinsamen Unterricht und lernen die jeweilige Nachbarsprachen. 1998 wurde die Partnerschaft in der damaligen „Grenzenlosen Schule Hartau/ Hrádek“ begonnen.
- **Bärenstein-Vejprty/Weipert:** Öffnung der Musikschule von Vejprty für deutsche Schüler (Klasse für Kinder des Annaberger Landes)
- **Gemeinsame Schulbildung im Gymnasium in Pirna:** Jährlich wird am Gymnasium „Friedrich Schiller“ in Pirna eine deutsch-tschechische Unterrichtsklasse eröffnet.

#### • **Gemeinsame Lösungen zur Sicherung der Versorgung der grenznahen Gebiete im Bereich des Gesundheitswesens**

Aufgrund des demografischen Wandels sind vor allem im engeren Grenzraum zur Sicherung der medizinischen Versorgung die Potenziale zur Kooperation im Bereich ambulanter und stationärer Versorgung sowie zur Seniorenbetreuung zu erschließen, insbesondere unter Beachtung der wesentlich geringeren Ausstattung mit Ärzten je TEW im tschechischen Grenzraum und der Überalterung der Ärzte auf sächsischer Seite.

Mit der 2011 verabschiedeten EU-Richtlinie über das Recht der Patienten auf grenzüberschreitende medizinische Versorgung sollen die Hürden beseitigt werden, die bisher Patienten an Behandlungen in einem anderen Mitgliedstaat hinderten. Das schließt die Verpflichtung zur Offenlegung der Regeln und der Verfahren der Kostenerstattung ein. Trotzdem hängen der Ausbau der Kooperation respektive eine abgestimmte Versorgung (Inanspruchnahme von Behandlungskapazitäten) von der Klärung der Kostenübernahme durch den jeweiligen Versicherungsträger ab. Das im April 2013 abgeschlossene deutsch-tschechische Rettungsdienstabkommen ist ein wichtiger Schritt, um die medizinische Versorgung der Menschen in der Grenzregion zu verbessern. Das Rahmenabkommen bildet die Grundlage für Kooperationsvereinbarungen in den Grenzregionen, insbesondere zur Organisation des Rettungsdienstes, Vorgaben zur Durchführung eines Einsatzes, Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitskriterien, Einzelheiten zur Haftpflichtversicherung oder Kommunikationsmethoden.

Probleme treten im sächsisch-tschechischen Grenzraum noch in zweierlei Hinsicht auf:

- die höheren Kosten der medizinischen Versorgung in Sachsen behindern eine abgestimmte Versorgung aus tschechischer Sicht,
- das unterschiedliche Lohnniveau kann zur Abwanderung von tschechischen Ärzten und Pflegepersonal auf die sächsische Seite führen und damit die Versorgung im tschechischen Grenzraum weiter verschlechtern.

Zudem ist zu beachten, dass sich die Krankenhausplanung, die Planung zur Sicherung der medizinischen sowie der Pflegeversorgung über unterschiedliche Akteure in differenzierten Verfahrensweisen vollzieht. Der Ausbau der Kooperation von medizinischen Einrichtungen und die Abstimmungen mit Versicherungsträgern sind als notwendige kleine Schritte zu sehen.

#### Best practice

- EU-MED-East (2004-2006): Grenzüberschreitende Netzwerkbildung (Landesdirektion Dresden, Bezirk Ústecký kraj/Bezirk Aussig und Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg, Woiwodschaft Niederschlesien; Städte: Cottbus, Dresden, Zielona Góra/Grünberg, Wrocław/Breslau, Liberec/Reichenberg, Ústí nad Labem/Aussig)
- Entwicklung eines gemeinsamen Sozial- und Gesundheitsraums der Bereiche Vorsorge und Versorgung (Kompetenzzentrum, Netzwerk von Schlaganfallzentren, Gesundheitsatlas, Notfallfibel, Telemedizin/elektronischer Datenaustausch, Elektronische Gesundheitskarte); Qualifizierung und Mobilität der Fachkräfte; Grenzüberschreitende Alten- und Behindertenarbeit
- Darauf aufbauend wurden zu Teilfragen Folgeprojekte initiiert wie zur Telemedizin/zum elektronischem Datenaustausch.

#### Kommunale Projekte (Ziel 3/Cíl 3)

- Bad Schandau „Gesundheitskompetenzregion Sachsen-Böhmen“
- Kraslice/Klingenthal-Überlegungen zur Kooperation im medizinischen Bereich
- Geplant sind zudem Rettungszentren für Notfallmedizin in Hrádek nad Nisou und in den Lausitzer Bergen

#### • **Erfahrungsaustausch zur Sicherung der Versorgung in ländlichen Räumen und abgestimmte Entwicklung des großflächigen Einzelhandels**

Der demografische Wandel, d.h. die Überalterung der Bevölkerung einerseits und der Verlust gewachsener kleinteiliger Versorgungsstrukturen bei Handel und Dienstleistungen andererseits, erfordern die Suche nach neuen innovativen Lösungen. Über den verstärkten Erfahrungsaustausch sind best practice-Lösungen für die kleinen Dörfer und Siedlungen im Grenzraum zu erschließen und Möglichkeiten für abgestimmte Lösungen auszuloten und zu unterstützen. Das betrifft sowohl die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, die Angebote für Kinder, Familien und Senioren im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich wie die Kooperation der Bibliotheken, der Museen bis hin zu gemeinsam geplanten und realisierten Einrichtungen.

Bei der Sicherung der Versorgung mit Waren kommt der Abstimmung bei der Etablierung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen<sup>17</sup> im engeren Grenzraum<sup>18</sup>, die die Versorgung des angrenzenden Raumes beeinflussen, besondere Bedeutung zu. Bisherige Einflussmöglichkeiten sind beschränkt auf die Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Strategischen Umweltprüfung für derartige Vorhaben. Die **sächsische Seite** empfiehlt aufgrund von

17 Auf sächsischer Seite ist die Zulässigkeit der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen abhängig von der Einstufung als Zentraler Ort.

18 Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat in ihrem Beschluss zur „Bedeutung des Einzelhandels für die Innenstädte“ am 30. Juni 2006 eine Initiative der Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, die u.a. die Verbesserung der Praxis interkommunaler sowie grenzüberschreitender Abstimmung bei Handelseinrichtungen beinhaltet.

Erfahrungen anderer Grenzräume<sup>19</sup>, grenzüberschreitende regionale Einzelhandelskonzepte zu erstellen, insbesondere in den Räumen, in denen eine enge Versorgungsverflechtung gegeben ist, um sowohl die räumliche Verteilung großflächiger Versorgungseinrichtungen als auch alternative Versorgungsansätze auszuloten. Die Bezirke auf **tschechischer Seite** verfügen bislang über keine Einzelhandelskonzepte. Damit fehlen geeignete Instrumente zur Beeinflussung der räumlichen Lage für großflächige Einzelhandelseinrichtungen<sup>20</sup>.

Die tschechische Seite unterstützt die Zusammenarbeit im Bereich der Versorgung vor allem den Erfahrungsaustausch bei der Lösung der Versorgungsprobleme kleiner Gemeinden und bei der Überprüfung der Möglichkeit von Erstellung gemeinsamer Projekte für Gemeinden im engeren Grenzraum. Im Bereich der Versorgung ist eine Abstimmung der Entwicklungsziele auf tschechischer und sächsischer Seite anzustreben.

#### Best practice

- Bärenstein-Vejprty/Weipert: Gemeinsamer Skaterpark für Jugendliche aus beiden Orten in Vejprty/Weipert
- im Rahmen des Ziel 3/CfI 3-Projektes CLARA II: Vermittlung von Best practice an sächsische und tschechische Akteure<sup>21</sup>

#### • Ausbau des Integrierten Rettungssystems

Schwerpunkt der Weiterarbeit ist der Aufbau eines gemeinsamen Brand- und Katastrophenschutzes sowie Rettungswesens. Das schließt die Kooperation bei der Ausbildung und die Durchführung gemeinsamer Übungen ein. Laufende Projekte wie zur Koordinierung des **Katastrophenschutzes** zeigen die Komplexität der notwendigen Abstimmungsprozesse, die weit über den engeren Grenzraum hinaus reichen und häufig nur auf Landesebene durch Staatsverträge gelöst werden können. Ziel ist es, das Krisenmanagement bei Großschadensereignissen und Katastrophen zu verbessern. Probleme werden beispielsweise für Feuerwehreinätze im engeren Grenzraum gesehen. Der bestehende Staatsvertrag regelt die Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, allerdings muss ein Hilfeersuchen an die zuständigen Ministerien gestellt werden, d.h. es ist davon auszugehen, dass hiermit schnelle nachbarschaftliche Brandbekämpfung nicht abgesichert ist. Für die praktische Realisierung der grenzüberschreitenden Einsätze ist es notwendig, entsprechende beiderseitige Vereinbarungen auf Regionalebene zu treffen.

Vereinbarungen über die Hilfeleistung bei Brandereignissen für das Gebiet entlang der tschechisch-sächsischen Grenze zwischen dem Verwaltungsbereich Dresden und dem Ústecký kraj/Bezirk Aussig sowie zwischen dem Verwaltungsbereich Chemnitz und dem Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad bestehen bereits.

Insbesondere in ländlichen Grenzgebieten führen der demografische Wandel und die abnehmende Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement im Brand- und Katastrophenschutz

19 Vgl. auch EU-Projekt „Trade“ 2000 oder Bericht zur grenzüberschreitenden Abstimmung bei der Einzelhandelspolitik und -planung, Bezirksregierung Köln 2010.

20 Vorhaben zur Entwicklung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen werden in der ČR in den analytischen Gebietsplanungsunterlagen sowie in der gebietsplanerischen Dokumentation auf Bezirks- und Gemeindeebene nicht berücksichtigt. In Gebietsplänen werden Flächen der gemeinnützigen Einrichtungen einschließlich der Einrichtungen mit Verkaufsraumfläche in der Regel größer als 2.000 m<sup>2</sup> abgegrenzt. Die Flächen der gemeinnützigen Einrichtungen können mit Rücksicht auf die spezifischen Bedingungen und das Gepräge des Gebietes weiter eingehend aufgegliedert werden. Konkrete Vorhaben der Einzelhandelseinrichtungen werden im Gebietsplan nicht betrachtet. In den Entwicklungsdokumenten der Regionalpolitik auf der Ebene von Gemeinden, Mikroregionen und Bezirken werden zudem gewöhnlich Entwicklungsvorhaben großflächiger Einzelhandelseinrichtungen nicht berücksichtigt.

21 Projekt: Bürgergruppe für den Erhalt Wanfrieder Häuser – Aktivitäten von kostenlosem Erstellen/Aktualisieren des Leerstandskatasters, Kostenermittlungen (Kostenschätzung), Beratung der Kaufinteressenten bis hin zur Baubetreuung unterstützt durch eine offensive Vermarktung durch die Gemeinde – Ergebnis: Zuzug



zu rückläufigen Helferzahlen. Hier könnten Möglichkeiten genutzt werden, mittels grenzübergreifender Kooperation die Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten zu verbessern.

#### Best practice

- Ziel 3/Cíl 3-Projekt „**Informations- und Entscheidungsunterstützungsplattform für Großschadenslagen** (Grenzüberschreitende Koordination für Krisenprävention und Notfallmanagement)“ (Bezirksamt Ústí/Aussig)
- Ziel 3/Cíl 3-Projekt „Grenzüberschreitende **Bergwacht** in der tschechisch-sächsischen Grenzregion“ (DRK Dippoldiswalde)
- Ziel 3/Cíl 3-Projekt-EUREX „**Grenzüberschreitendes Krisenmanagement**“ (Euroregion Neiße) – Initiierung gemeinsamer Projekte im Zusammenhang mit dem Brandschutz, Gesundheitsrettungsdienst sowie dem Katastrophenschutz. (Erstellung grenzüberschreitender Einsatzdokumente, eines dreisprachigen Nachschlagewerkes und von Schulungsmitteln für Einsatzkräfte und Führungskräfte; Durchführung internationaler Übungen; Wettbewerb für Kinder „Ich lerne sicher leben“)
- Ziel 3/Cíl 3-Projekt „CLARA II“: Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen in der tschechisch-sächsischen Region schließt auch Abstimmlungen zum Themenfeld Rettungswesen und Katastrophenschutz ein.

#### Kommunale Projekte (Ziel 3/Cíl 3)

- Abgestimmtes Rettungswesen (Klingenthal, Oberwiesenthal, Olbernhau, Deutschneudorf, Neuhausen, Bad Schandau) mit Partnergemeinden auf tschechischer Seite

#### • Ausbau der Kriminalitätsprävention

Die mit dem Beitritt zum Schengen Raum gegebene Freizügigkeit erfordert eine weitere Vertiefung und Vertiefung der Zusammenarbeit zur grenzübergreifenden Kriminalitätsverfolgung und Kriminalitätsprävention.

Basis dafür bilden europäische Regelungen sowie bestehende Verträge mit den Grenzstaaten. Wesentliche Merkmale dieser Abkommen sind Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Polizeieinsätzen (z.B. Observation, kontrollierte Lieferungen), zu gemeinsamen polizeilichen Einsatzformen (gemischte Streifen), zu gegenseitigem Informationsaustausch, zu gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit sowie zu grenzüberschreitender personeller Unterstützung.

#### Best practice

- Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge-Ústecký kraj/Bezirk Aussig: Verbesserung der Sicherheit im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet (Diensthundewesen)
- Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge-Ústecký kraj/Bezirk Aussig: Verbesserung der Sicherheit im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet (durch Maßnahmen der Schutz- und Verkehrspolizei)

### ZIEL 3: Sächsisch-tschechischen Grenzraum als leistungsfähigen Wirtschaftsraum stärken

#### HANDLUNGSFELD 3.1      UNTERSTÜTZUNG DER PROFILIERUNG DES WIRTSCHAFTSRAUMS

#### • Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) einschließlich der Infrastrukturentwicklung

Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung der verbesserten Infrastruktur für ansässige Unternehmen (technische Erschließung, insbesondere Breitband, verkehrliche Anbindung) sowie

der abgestimmten Entwicklung und Vermarktung von Gewerbestandorten im Grenzraum. Darüber hinaus sollte der Erfahrungsaustausch zur Revitalisierung von Altstandorten, aber vor allem auch die Erfahrungen zum sparsamen Umgang bei der Flächeninanspruchnahme respektive zum regionalen Flächenmanagement ausgebaut werden.

#### Best practice

- grenzüberschreitende Industriezone des Städteverbundes „Kleines Dreieck Bogatynia/Reichenau-Hrádek nad Nisou/Grottau-Zittau“ mit dem Ziel gemeinsame Vermarktung und engere Kooperation im Wirtschaftsbereich

#### • Grenzübergreifende Nutzung von Rohstoffaufkommen

Zunehmende Rohstoffknappheit erfordert es, vorhandene Lagerstätten auch im engeren Grenzraum zu erschließen. Dabei sind abgestimmte Lösungen zur grenzübergreifenden Erkundung und zum grenzübergreifenden Abbau von Lagerstätten anzustreben um eine nachhaltige und effiziente Nutzung der Vorkommen zum gegenseitigen Vorteil realisieren zu können.

#### Best practice

- Bewertung des Rohstofflagerpotenzials im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet – Grenzübergreifendes Rohstoffkataster (Ziel 3/Cil 3-Projekt – zielt auf die Erarbeitung von Informationen über acht ausgewählte Lagerstätten im Erzgebirge)

#### • Unterstützung von Unternehmenskooperationen und Technologietransfer

Für die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Grenzraum besitzen die sächsischen Industrie- und Handelskammern als Anlaufpunkt für Unternehmen, Informationsstellen und Koordinatoren für grenzübergreifende Wirtschaftskooperationen besondere Bedeutung. Die territorial gebündelt arbeitenden Kontaktzentren haben sich bewährt und sollten in ihrer Funktion und ihrer Zusammenarbeit mit den Kammern und den Bezirksämtern in Tschechien gestärkt werden.

In Tschechien startete im Januar 2010 die Tätigkeit der einheitlichen Kontaktstellen des Ministeriums für Wirtschaft und Handel. Die Kontaktstellen, die an 15 Gewerbeämtern, vorwiegend in den Bezirksstädten, errichtet wurden, haben die Aufgabe z.B. der Vermittlung von Kontakten zu Behörden/Ansprechpartnern, der Informationsbereitstellung zu erforderlichen Genehmigungen, zum Verbraucherschutz und anderen Fragen aus dem Bereich Unternehmensstätigkeit. Ergänzt wird dies durch das Unternehmensportal [www.BusinessInfo.cz](http://www.BusinessInfo.cz) (z.B. zur Beantragung notwendiger Genehmigungen).

Hinsichtlich der Unternehmenszusammenarbeit im Grenzraum liegt der Schwerpunkt zurzeit beim Ausbau der Handelskontakte/Zulieferungen. Die Suche nach Ansätzen zum Aufbau von Netzwerken (Zulieferung in breiterem Kontext, Produktentwicklung, Dienstleistungsangebote, Forschungskoooperation) wird auch durch die differenzierte Unternehmensstruktur erschwert. Bislang konnten nur in Teilbereichen – gestützt durch grenzübergreifende Projekte – Erfolge erzielt werden. Zudem zeigt sich, dass die Netzwerkarbeit häufig einen wesentlich größeren räumlichen Umgriff erfordert (z.B. Netzwerk EURO-Textil-Region Brandenburg, Sachsen, Tschechien, Polen).

Zur Verstetigung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Unternehmen im Grenzraum sind differenzierte Analysen der Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes in beiden Ländern zielführend, um vorhandene Verflechtungsbeziehungen und Potenziale sichtbar zu machen. Darauf aufbauend sind die Mittel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

(ETZ) für die Förderperiode 2014-2020 zielführender zur Förderung der unternehmerischen Zusammenarbeit im Grenzraum, zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur und damit zur gezielten Fachkräftewerbung einzusetzen.

Ausgehend von der Abgrenzung länderübergreifender Kompetenzfelder ist die Entwicklung technologischer Kooperationen und Netzwerke zu fördern, auch als Grundlage für ein gemeinsames Regionalmarketing (vergleichbar wie z.B. im Bodenseeraum).

Dementsprechend kann über die im Grenzraum ansässigen Technologiezentren (z.B. Plauen, Annaberg-Buchholz, Freiberg, Sebnitz, Bautzen sowie Liberec/Reichenberg) und den Ausbau branchenbezogener Netzwerke (z.B. Team22, NOA) die Unternehmenszusammenarbeit verstärkt und vor allem der Wissenstransfer in die Unternehmen der Region gesichert werden.

- **Unterstützung der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft**

Aufgrund gleicher topografischer Gegebenheiten sowie veränderter Rahmenbedingungen stehen die landwirtschaftlichen Betriebe beider Länder vor den gleichen Herausforderungen in der Pflanzen- und Tierproduktion, aber auch der energetischen Nutzung von Biomasse. Ein Ausbau der Zusammenarbeit bis hin zur sinnvollen Verknüpfung zu kooperierenden Einheiten würde die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken.

#### **Best practice**

- Team22 – Netzwerk von Maschinenbaubetrieben in Ostsachsen - Kooperationsansatz im Maschinenbau (INTERREG IIIA-Projekt)
- InCoTex – Innovationszentrum für kundenorientierte, individuelle textile Produkte – Grenzüberschreitendes Kooperationsprojekt zwischen den Grenzregionen des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik (Ziel 3/Cíl 3-Projekt)
- NOA – Netzwerk für innovative Oberflächentechnologie
- TRANSLINUM – ganzheitliche Nutzung von Ölleinpflanzen (Ziel 3/Cíl 3-Projekt)
- Kooperationsansätze im Bereich Erneuerbare Energien: BioEnergyNet – Netzwerk für Biomasse und Erneuerbare Energien für die Lausitz und Nordböhmen, Gründung Kompetenzzentrum für Biomasse, Erarbeitung Biomasseatlas – BEN3 (Ziel 3/Cíl 3-Projekt)

### **HANDLUNGSFELD 3.2 VERBESSERUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

- **Ausbau der Wissenschaftskooperation – Zusammenarbeit der Universitäten/Hochschulen und Unternehmen**

Einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Grenzregionen kann der Ausbau der Kooperation wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der Wissenschaft mit regionalen Unternehmen im Gebiet leisten. Ziel sollte es sein, Möglichkeiten zur Spezialisierung und Kooperation wissenschaftlicher Einrichtungen, zur gemeinsamen Nutzung der materiell-technischen Basis und zum Ausbau der Anzahl gemeinsamer Studiengänge auszuloten, um schrittweise durch verstärkte Kooperation Alleinstellungsmerkmale herauszubilden und im Wettbewerb der Regionen besser zu bestehen.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen respektive die Schaffung eines Klimas für innovative Neugründungen ordnen sich darin ein. Eine engere Kooperation ist als Ansatz für die regionale Entwicklung im Raum, die Sicherung von Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Entwicklung (Forschungspotenzial, Fachkräftesicherung, Standortfaktor Bildung) wesentlich. Vor allem dem anwendungsbezogenen Innovationstransfer, auch grenzübergreifend, kommt für die Entwicklung des Wirtschaftsraums wachsende Bedeutung zu.

Grenzübergreifende Kooperation von Innovations- und Gründerzentren können hier unterstützend wirken.

In gleicher Weise kann die Einbindung der Städte dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu verbessern, durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit Synergien zu erschließen, die Verbindung Wissenschaft und regionale Unternehmen zu unterstützen aber auch gemeinsam den Standortfaktor Wissenschaft verstärkt zu vermarkten.

#### Best practice

- *Sächsisch-Tschechische Hochschulinitiative (STHI-Technische Universität Chemnitz als Lead-Partner, Jan Evangelista Purkyně-Universität Ústí nad Labem/Aussig, Westböhmischen Universität Plzeň/Pilsen) seit 2009 (Ziel 3/Cíl 3)*  
Intensivierung der Zusammenarbeit durch gemeinsame „summer schools“, Fachtagungen, Forschungsprojekte, Entwicklung von Studiengängen, gemeinsame Nutzung der materiell-technischen Basis und Spezialisierung
- *ACC – Akademisches Koordinierungszentrum der Euroregion Neiße*  
Zusammenschluss akademischer Einrichtungen der Euroregion Neiße zur Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über Projekte wie Internationale Ausbildungsplattformen für Maschinenbau in der Euroregion Neiße (ERN)
- *Netzwerk Neiße University*  
Unter der Bezeichnung „Neiße University“ führt die Hochschule Zittau/Görlitz gemeinsame Studiengänge mit der TU Liberec/Reichenberg und der TU Wroclaw/Breslau durch.
- *PONTES – Lernen für Europa*  
PONTES ist ein bildungsbereichs- und trägerübergreifendes grenzüberschreitendes Bildungsnetzwerk in der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa, in dem Akteure aus Bildung, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und anderen Bereichen involviert sind.

#### • **Sicherung des Fachkräftebedarfs im Grenzraum und abgestimmte Fachkräfteausbildung sowie Weiterbildung**

Zur Bereitstellung ausreichender Fachkräfte ist zum einen eine grenzübergreifende Analyse/Prognose des Fachkräftebedarfs im Sinne eines regelmäßigen Fachkräftemonitorings notwendig, um Entwicklungserfordernisse erkennen zu können. Für eine verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklung des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes, der Pendlerverflechtung) sind zum anderen neue Formen der abgestimmten Aus- und Weiterbildung anzustreben, wie

- langfristige Förderung der Zusammenarbeit von Mittelschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen, insbesondere mit technischer und naturwissenschaftlicher Ausrichtung, sowie Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung von Angestellten im Gesundheitswesen;
- langfristige Förderung der beruflichen Weiterbildung und von Qualifikationskursen<sup>22</sup> einschließlich Sprachangebote (vor allem für technische und naturwissenschaftliche Fächer und ferner für Handel, Gastronomie);
- Realisierung grenzübergreifender Qualifikationsmaßnahmen z.B. im Rahmen eines grenzüberschreitenden Ausbildungsverbundes (Sicherung vergleichbarer Ausbildungsniveaus);

<sup>22</sup> Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität und Vernetzung der Infrastruktur im Grenzraum sichert das Zusammenwachsen von Wirtschafts- und Lebensraum

- Ausrichtung von Aus- und Weiterbildungsangeboten auf die Anforderungen der in der Region angesiedelten/ansiedlungswilligen Betriebe;
- Schaffung grenzüberschreitender Lehr- und Ausbildungspläne im Kontext mit entsprechender Sprachausbildung und Vermittlung von multikulturellem Verständnis;
- Vermittlung der Erfahrungen mit dem dualen Berufsbildungsansatz sowie weitere Verbreitung und grenzübergreifende Gestaltung innovativer Bildungsansätze wie KIA-Kooperative Ingenieurausbildung sowie Erweiterung des Angebotes von grenzübergreifenden Betriebspraktika;
- Ausbau von Unternehmertreffen.

Die positiven Ergebnisse und Projekte im sächsischen Grenzraum, die aus der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft resultieren, sind im Erfahrungsaustausch zu vermitteln und sollten grenzübergreifend ausgebaut werden.

Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen wie die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen auch über Staatsverträge zu sichern.

#### **Best practice**

- Projekt zur gemeinsamen Fachkräfteausbildung entsprechend der Unternehmensspezifik in der Wirtschaftsregion Vogtland-Erzgebirge-Krušnohori
- Solarteurschule – regionales Bildungszentrum für erneuerbare Energien Lengenfeld/Sokolov
- Internationale Fachpraktika in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau für Berufs- und Fachschüler aus Nordböhmen in Sachsen

#### • **Information über Beschäftigungsmöglichkeiten**

Die Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsraums erfordert einen Ausbau der Informationen über Arbeitsmöglichkeiten. Die bestehenden gemeinsamen Angebote der Arbeitsagenturen auf sächsischer und tschechischer Seite sind entsprechend den jeweiligen Anforderungen zu verstetigen (EURES-Informationstage, Jobbörsen). Die EURES-Berater unterstützen Arbeitnehmer derzeit sowohl bei der Suche nach Arbeitsplätzen als auch Arbeitgeber bei der grenzüberschreitenden Personalrekrutierung. Ergänzend dazu sind bestehende Jobdatenbanken weiter zu qualifizieren.

#### **Best practice**

- Initiativen der Euroregionen wie Angebote Euroregionaler Girls Day, Euroregionale Konferenzen „Grenzübergreifender Wirtschafts- und Arbeitsmarkt“, Projekte „Karriere ohne Grenzen“

### **HANDLUNGSFELD 3.3      ENTWICKLUNG UND VERMARKTUNG DES GEMEINSAMEN TOURISMUS-STANDORTES**

Basis der Entwicklung des Tourismus in beiden Staaten sind die in den konzeptionellen Entwicklungsstrategien formulierten Ziele und Maßnahmen. Im Freistaat Sachsen ist das die Tourismusstrategie 2020, in der Tschechischen Republik gibt es ein ähnliches Dokument „Konzeption der Staatspolitik im Bereich des Tourismus in der ČR für den Zeitraum 2007-2013“, deren Fortschreibung für den folgenden Zeitraum 2014-2020 als Arbeitsversion vorliegt.

Diese sollen durch die entsprechenden Destinationsstrategien der Regionen untersetzt werden. Kernthemen sind die Entwicklung des Kultur-, Städte-, Aktiv- Familien-, Land-, Gesundheits- sowie Wellness-tourismus und dabei insbesondere überregional vermarktbarere Angebote.

Die Förderung touristischer Projekte wird zukünftig auch im Grenzraum auf der Grundlage der in den konzeptionellen Entwicklungsstrategien formulierten Vorgaben erfolgen.

Schwerpunkte für die grenzübergreifende Entwicklung und Vermarktung des Tourismusstandortes sind:

- **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft**

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft zu stärken, sind Maßnahmen in folgenden Bereichen zu forcieren:

- Verbesserung der Angebots- und Servicequalität der touristischen Produkte, insbesondere durch anerkannte nationale und internationale Klassifizierungs- und Zertifizierungsinitiativen,
- Aktivitäten zur Fachkräftesicherung, zur Qualifizierung sowie zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.

- **Stärkung der Leistungsfähigkeit der touristischen Infrastruktur in den Destinationen, insbesondere abgestimmter Ausbau der touristischen Infrastruktur im engeren Grenzraum**

Für die Entwicklung der touristischen Destinationen werden folgende Schwerpunkte gesehen:

- Qualifizierung und Lückenschluss des bestehenden touristischen Wegenetzes, Konzentration der Mittel für Erhalt und Ausbau auf überregional vermarktbarere Angebote von hoher, einheitlicher Qualität und Attraktivität,
- Stärkung der Angebote für die Entwicklung des Ganzjahrestourismus sowie des Gesundheits-, Wellness- und Kurtourismus,
- Auf folgende Bereiche der touristischen Infrastruktur soll ein besondere Fokus gelegt werden: Barrierefreie Angebote, Camping und Caravaning, Ferienhäuser/Ferienhausanlagen, Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur.

Daraus resultieren Anforderungen an den abgestimmten Ausbau der Tourismusedinfrastrukturausstattung zur Beseitigung von Defiziten im Grenzraum. Schwerpunkte sind insbesondere die traditionellen Wintersportgebiete der Höhenlagen des Erzgebirges, des Vogtlandes, des Oberlausitzer Berglandes und des Zittauer Gebirges/Lausitzer Gebirges aber auch das Elbsandsteingebirge. Positive Erfahrungen aus dem Erzgebirge sind auf die anderen Grenzräume zu übertragen. Besondere Bedeutung besitzen dabei:

- Gestaltung und Sicherung der Verknüpfung des grenzübergreifenden Wander-/Radwege- und Wintersportnetz, einheitliche und mehrsprachige Beschilderung und aufeinander abgestimmte Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Zonen (wie Kammlagen),
- grenzübergreifende Organisation, Abstimmung des naturschutzverträglichen Veraus des Skiwanderwegs (Kammloipe) und die Erhöhung der Attraktivität durch Loipenverbund,
- Ausgestaltung des Hauptwanderweges Zittau-Wernigerode (Kammweg) und die Verbesserung der Verknüpfung mit dem tschechischen Wanderwegenetz im Grenzgebiet,
- Ausbau von ganzjahres- und winterunabhängigen Aktivangeboten im Kontext zum Klimawandel,
- Erschließung der Potenziale durch entsprechende ÖPNV-Angebote wie Ski/Rad-Bus, Ski-Zug.

Der Regionalplanung sowie im engeren Grenzraum bestehenden interkommunalen Kooperationen kommt dabei eine Organisations- und Moderationsfunktion zu.

**Best practice**

- Klingenthal-Kraslice/Graslitz: Schwimmbad in Klingenthal; Unterstützung beim Bau der Eislaufhalle in Kraslice/Graslitz
- gemeinsame Buslinie zwischen den Sächsischen Staatsbädern und der Region Nordböhmen
- Aktionsraum „Erzgebirge“: Aktivitäten zur Pflege und Erhaltung des Loipensystem „Krušné hory“
- Kurort Seiffen/Lesna: z.B. Ziel 3/Cíl 3-Projekt zur Entwicklung des Ganzjahrestourismus
- Zittauer Gebirge: dreisprachige Beschilderung, Entwicklung neuer Kammwege als Touristische Magistrale, gemeinsame Naturparkausstellung geplant
- Geplantes Ziel 3/Cíl 3-Projekt: „Karlsroute“ – Ausbau und Ausschilderung einer grenzüberschreitenden Radroute Aue-Karlovy Vary (Laufzeit bis 2014)
- Ausbau des Skiareals und Wintersportzentrums Pleßberg

• **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen und Entwicklung grenzübergreifender Destinationen<sup>23</sup> wie Sächsisch-Böhmische Schweiz, Vogtland, Erzgebirge, Oberlausitz/Niederschlesien**

Für die Tourismusgebiete ist ein wachsender Konkurrenzdruck zu verzeichnen, dem nur durch leistungsfähige Tourismusstrukturen entgegen gewirkt werden kann. Der Freistaat Sachsen gibt mit seiner Tourismusstrategie 2020 die Rahmenbedingungen für die Bildung wettbewerbsfähiger Destinationen vor und wird über einschlägige Vorgaben in den entsprechenden Richtlinien zur Tourismusförderung den Prozess begleiten. Dementsprechend wird die Entwicklung grenzüberschreitender Destinationen befürwortet und unterstützt.

Ausgehend von einer gewachsenen grenzübergreifenden touristischen Zusammenarbeit kann mittelfristig die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Destinationen angestrebt werden. Die touristische Entwicklung und Vermarktung wird auf sächsischer Seite federführend durch die regionalen Tourismusverbände gesteuert und unterstützt. Auf tschechischer Seite fehlen vergleichbare Arbeitsstrukturen. Die Zusammenarbeit wird über andere Partner wie Bezirke, Städte oder Vereine befördert.

Am weitesten auf dem Weg der engeren Zusammenarbeit ist der Raum der Sächsisch-Böhmischen Schweiz:

**Touristischer Kooperationsraum „Sächsisch-Böhmische Schweiz“**

Die Kooperation wird durch den Tourismusverband Sächsische Schweiz und die Gemeinnützige Gesellschaft Böhmische Schweiz getragen und zielt auf die gemeinsame abgestimmte Vermarktung der touristischen Region und die gemeinsame Produktentwicklung. Mittelfristig ist die gemeinsame Bewerbung um Aufnahme als Naturdenkmal für die Welterbeliste der UNESCO geplant.

**Vogtland/Region Karlovy Vary/Karlsbad**

Zusammenarbeitende Organisationen: *Tourismusverband Vogtland<sup>24</sup>* und *Tourismusmarketing Region Westböhmisches Bäder*

Gemäß dem „Masterplan“ (EUREGIO EGRENSIS) zur gemeinsamen Vermarktung der touristischen Potenziale und Angebote der deutschen und tschechischen Teilregionen sind die Schwerpunkte:

23 Vgl. auch Tourismusstrategie Sachsen 2020, S. 19.

24 In 2013 ist ein Zusammenschluss des Tourismusvereines „Vogtland“ mit dem Tourismusverein „Thüringer Vogtland“ zur gemeinsamen Destinationsentwicklung geplant.

- Entwicklung des grenzübergreifenden Kammwegs Erzgebirge-Vogtland zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“,
- Sicherung und Entwicklung des grenzüberschreitenden euroregionalen Nahverkehrssystem „EgroNet“, das mit dem Vierländerticket, kostenlosen Mitnahmemöglichkeiten für Ski und Fahrrad sowie der Vermarktung touristischer Angebote (Euroregion Mobil) die touristische Entwicklung unterstützt,
- Erweiterung und Erhaltung des Kammlöppennetzes um die beiden deutsch-tschechischen Wanderwege,
- Prüfung der möglichen Aktivierung der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft **„Kurherz Europas“** der zwölf Heilbäder (Bad Rodach, Bad Staffelstein, Bad Steben, Bad Berneck, Bad Alexandersbad, Sibyllenbad, Bad Elster, Bad Brambach, Františkovy Lázně/Franzensbad, Mariánské Lázně/Marienbad, Karlovy Vary/Karlsbad und Jáchymov/Joachimsthal) mit dem Ziel der gemeinsamen Vermarktung, des grenzübergreifenden Erfahrungsaustausches sowie der gemeinsamen Produktentwicklung.

Die Vermarktung liegt auf der tschechischen Seite in Verantwortung der Euroregion EUREGIO EGRENSIS.

### **Erzgebirge**

Zusammenarbeitende Organisationen: Tourismusverband Erzgebirge und Tourismusmarketing Region Erzgebirge und Erzgebirgsvorland.

Das traditionelle Tourismusgebiet Erzgebirge soll auf Basis der erarbeiteten Tourismusstrategie (im Rahmen des Ziel 3/Cíl 3-Projektes „Böhmisch-Sächsische Tourismusregion NEUE QUALITÄT“) weiter profiliert und grenzüberschreitend entwickelt werden. Unterstützend erfolgte die Gründung der Destinationsagentur Erzgebirge in Kliný/Göhren (2010), getragen durch den Ustecký Kraj/Bezirk Aussig zur Vermarktung als naturnahe Erholungsregion. Neben der gemeinsamen Vermarktung über das Internet bildet die Erzgebirgscard als Vermarktungsinstrument für Freizeitangebote im deutschen und tschechischen Erzgebirge (ca. 100 Tourismusakteure eingebunden) eine Basis mit Entwicklungspotenzial. Entwicklungsschwerpunkte sind:

- Verknüpfung der Skigebiete Fichtelberg und Klinovec (Keilberg) sowie Neuhausen/Seiffen und Lesná/Ladung-Klíný/Göhren,
- Einbindung grenzübergreifender Angebote in die Ferienstraße „Silberstraße“ wie das Zentrum erzgebirgische Volkskunst (Annaberg-Buchholz, Most/Brüx und in Chomutov/Komotau),
- Einbindung Altenbergs als Sportzentrum mit internationaler Bedeutung,
- Abstimmung der Entwicklung und nachhaltiger Nutzung des Naturparks Östliches Erzgebirge.

### **Oberlausitz und Niederschlesien, Region Böhmisches Leipa, Isergebirge, Riesengebirge**

Zusammenarbeitende Organisationen: Tourismusverband Oberlausitz/Horní Lužice, Tourismusmarketing Region Isergebirge, Tourismusmarketing Region Böhmisches Leipa und Tourismusmarketing Region Riesengebirge und Riesengebirgsvorland

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden gesehen:

- Sicherung und Entwicklung des grenzüberschreitenden euroregionalen Nahverkehrsystems „LibNet+“/„EURO-NEISSE-Ticket“, zur Unterstützung der touristischen Entwicklung,



- z.B. mittels einer trinational gültigen Fahrkarte, mit der Möglichkeit kostenloser Beförderung der Fahrräder und gekoppelter Vermarktung touristischer Angebote,
- Entwicklung und Vermarktung des grenzübergreifenden Rad- und Wanderwegenetzes
  - Entwicklung der „Via Sacra“,
  - Unterstützung der Initiative „Umgebndeland“ zur Erhaltung und Vermarktung der für die Region im Dreiländereck typischen Umgebndehäuser (Wissensplattform zur Erhaltung und Sanierung von Umgebndehäusern, touristischen Erschließung des „Umgebndehauses“, Projekte zum Erhalt einzelner Häuser, Einrichtung von Infoläden in ausgewählten Umgebndehäusern, Aktionstage, Schulprojekte, Preisverleihung für gute Sanierungslösungen oder Suche nach innovativen Nachnutzungslösungen),
  - Gemeinsames Projekt „Neuer Kammweg“ der Euroregion Neiße: Wanderurlaub, bei dem Natur-, Kultur- und historisches Erbe des Dreiländereckes zwischen Tschechien, Sachsen und Polen erlebbar wird. Der Neue Kammweg besteht grundsätzlich aus drei getrennten touristischen Routen, die durch das Riesengebirge, Isergebirge und Lausitzer Gebirge führen,
  - Abgestimmte nachhaltige Entwicklung und Vermarktung des Naturparks „Zittauer Gebirge/ Lausitzer Gebirge“ und der Landschaftsschutzgebiete Lausitzer Gebirge, Isergebirge, Böhmisches Mittelgebirge.

#### Best practice

- Ziel/Cíl 3-Projekt: Sächsisch-Böhmische Schweiz - eine exzellente grenzüberschreitende Destination (realisiert durch Ceska Lipa/Leipa und den Tourismusverein Sächsisch-Böhmische Schweiz)

#### • Tourismusmarketing und Produktentwicklung

Die Tourismusmarketinggesellschaft Sachsen (TMGS) bündelt gegenwärtig alle touristischen Marketingmaßnahmen für Sachsen unter der touristischen Dachmarke „SACHSEN. LAND VON WELT.“ Dabei werden alle Aktivitäten bei der zukünftigen Entwicklung an den Grundprinzipien Angebots- und Servicequalität, Barrierefreiheit, demografischer Wandel, Nachhaltigkeit, Innovation sowie Stärkung des ländlichen Raumes ausgerichtet. Ergänzend werden weitere Themen, insbesondere durch die Destinationen in Abstimmung mit der TMGS bearbeitet. Der tschechische Markt wird im Rahmen der Tourismusstrategie 2020 als potenzieller Quellmarkt bewertet.

In diesem Kontext besitzt die Weiterentwicklung der Qualität und Vernetzung touristischer Angebote sowie deren gemeinsame Vermarktung auch grenzübergreifend Priorität. Wichtig sind dabei:

##### a. Gemeinsames Marketing

Gemeinsame Strategie, Marketing- und Informationsmaßnahmen wie Internetportal, Veranstaltungskalender, Kartenmaterial, Broschüren, Arbeit mit Reiseveranstaltern

##### b. Marktforschung

Gemeinsame Erhebung von Marktforschungsdaten, abgestimmte Marktforschungsstrukturen, gemeinsame Auswertung und Weiterentwicklung des Angebots /der Produkte

##### c. Innenmarketing

Erhöhung der Sprach- und geografischen Kenntnisse beiderseits der Grenze, Erleichterung des Zahlungsverkehrs in Euro und Tschechischen Kronen, Identifizierung der einheimischen Bevölkerung mit gemeinsamer Geschichte, Authentizität, Erhöhung des ökologischen Bewusstseins

Bei der Entwicklung des gemeinsamen touristischen Dienstleistungsangebotes sind insbesondere tschechische/sächsische Zielgruppen sowie die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus in den Mittelpunkt zu setzen. Wichtig ist es zudem, die regionalen Potenziale durch die Gastronomie und das Beherbergungsgewerbe besser zu erschließen (z.B. Förderung regionaler Produkte, Kopplung gastronomischer Angebote mit den erzeugten regionalen Produkten).

#### Best practice

- Jirkov/Görkau-Augustusburg: Projekt Gemeinsames Marketing von Schlössern und Burgen im Erzgebirge
- Aufbau und Vermarktung der Sächsisch-Böhmischen SILBERSTRASSE
- Liberecký kraj/Bezirk Liberec und Kreis Görlitz: Gemeinsame Entwicklung des „Neuen Kammwegs“
- „Chursächsischer Sommer – Sächsisch-Böhmisches Kulturfestival“ in der Bäderregion
- ältestes deutsch-tschechisches Kulturprojekt „Festival Mitte Europa“

#### • Entwicklung MONTAN-Region

Die Bewerbung der Akteure des östlichen, mittleren und westlichen Erzgebirges sowie des Erzgebirgischen Beckens für den Titel UNESCO-Welterbe in der Kategorie Kulturlandschaft/Kulturdenkmal unter der Bezeichnung „Montanregion Erzgebirge“ ist ein weiterer Baustein, um das traditionelle, landesweit bedeutsame Tourismusgebiet Erzgebirge weiter zu profilieren und grenzüberschreitend zu entwickeln.

#### Best practice

- Projekt Ustecký kraj/Bezirk Aussig und Freiberg: Mitteleuropäische Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe

### ZIEL 4: Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität und Vernetzung der Infrastruktur im Grenzraum sichert das Zusammenwachsen von Wirtschafts- und Lebensraum

#### HANDLUNGSFELD 4.1 SICHERUNG DER ERREICHBARKEIT

##### • Verbesserung der Grenzdurchlässigkeit und der Verkehrsinfrastruktur

Die infrastrukturelle Ausstattung ist eine grundlegende Voraussetzung zur Entwicklung der Wirtschaft und Lebensqualität im Grenzraum. Von einer Verbesserung der Grenzdurchlässigkeit und der Verkehrsinfrastruktur können positive Impulse sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung, den Tourismus aber auch die zwischenmenschlichen Beziehungen ausgehen. Die Verkehrsinfrastruktur ist so auszugestalten, dass diese den künftigen Anforderungen, die sich durch den erhöhten Personen- und Güterverkehr ergeben, sowie Umweltbelangen entspricht.

#### Straßenverkehr

Aus Sicht der Planungsregionen<sup>25</sup> sowie basierend auf Strategiedokumenten Sachsens<sup>26</sup> und Tschechiens zu grenzübergreifenden Straßenverbindungen und dem Landesentwicklungsplan 2013 (Geänderter Entwurf für das Beteiligungsverfahren – Stand 25. September 2012)

25 Gesamtfortschreibung Regionalpläne 2010 mit nachrichtlicher Übernahme von Maßnahmen aus dem FEV 2003

26 insbesondere Strategiepapier des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit 2004: Konzeption zusätzlicher Straßenverbindungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik

sowie der „Raumentwicklungspolitik“ sind zur Sicherung des überregionalen und regionalen grenzübergreifenden Verkehrs die nachfolgenden Maßnahmen wichtig:

Straßenneubau:

- B178-neu-Zittau-Sienawka (PL)-I/35-Hrádek nad Nisou/Grottau-Liberec/Reichenberg (enthalten im Entwurf des TEN-T, Bundesverkehrswegeplan BRD)

Straßenausbau:

- B174 zwischen Chemnitz und Grenzübergang Reitzenhain-I/7-Chomutov/ Komotau (in Planung),
- B 101 zwischen Schwarzenberg und Aue,
- B 95 zwischen Chemnitz und Oberwiesenthal,
- B92 zwischen Oelsnitz und Grenzübergang Schönberg-I/21-Františkovy Lázně/Franzensbad (Planung einer vierspurigen Straße rund um Františkovy Lázně/Franzensbad in den „Grundsätzen der Raumentwicklung des Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad“),
- S309 zwischen Adorf und Grenzübergang Ebmath-II/217-Aš/Asch (geplante nordwestliche Umgehungsstraße und die Anbindung an die I/64 um die Stadt Aš/Asch – verankert in den „Grundsätzen der Raumentwicklung des Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad“).

Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Straße/Umgehungsstraße) zur Realisierung bzw. Qualifizierung grenzübergreifender Straßenverbindungen:

- Bad Brambach-Plesná/Fleißén,
- Wernitzgrün-II/212-Luby/Schönbach,
- Bad Elster-Doubrava/Taubrath,
- Johanngeorgenstadt-II/212-Potůčky/Breitenbach.

Verbesserung der Passfähigkeit weiterer Straßen, die die Erreichbarkeit der Grenze beeinflussen<sup>27</sup>:  
in Planung/Umsetzung

- Staatsstraße S214      Olbernhau-Brandov/Brandau (für Pkw-Verkehr),
- Staatsstraße S154      Neustadt/OT Langenburkersdorf-Lobendava/Lobendau (für Pkw-Verkehr).

Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung sind insbesondere Maßnahmen im Hinblick auf die Kompatibilität des Ausbaus/der Passfähigkeit der Querschnitte und der Zulassung der Straßen auf deutschem und tschechischem Gebiet. In diesem Zusammenhang können Tonnageerweiterungen oder auch Ortsumgehungen zur Entlastung der Gemeinden vom Durchgangsverkehr (wie Klingenthal-Kraslice/Graslitz<sup>28</sup>, der Teil Ebmath-Hranice/Roßbach wird in den „Grundsätzen der Raumentwicklung“ behandelt) erforderlich bzw. wünschenswert sein. Dazu sollten grenzübergreifende Abstimmungen im Sinne der Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung unter Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgen.

### Schienerverkehr

Die wesentlichen Probleme im Schienenverkehr auf den vorhandenen grenzübergreifenden Strecken liegen in den Reisezeiten für den Personenverkehr und den Transportzeiten im Güterverkehr. Daraus ergeben sich folgende Entwicklungserfordernisse:

27 Zum Beispiel Verbesserung der Passfähigkeit der Straße I/27 von Most/Brüx nach Litvínov/Oberleutensdorf und im Abschnitt von Most/Brüx in Richtung Rabenberg.

28 Beispielsweise wird der Grenzübergang Graslitzer Straße in Klingenthal ab 2012 von 3,5 t auf 12 t für Lastverkehr freigegeben. Damit wird die Wirtschaftsentwicklung unterstützt und gleichzeitig werden durch die Lastbegrenzung auf max. 12 t unverträgliche Auswirkungen des Schwerlastverkehrs (wie in höheren Tonnagebereichen) verhindert.

*Fernnetz*

- Neubau bzw. Ausbau der Strecke Dresden-Praha/Prag im paneuropäischen Korridor IV<sup>29</sup> (Berlin-Dresden-Praha/Prag-Wien-Budapest) um einen durchgehenden Hochgeschwindigkeitsverkehr zu sichern (200 km/h),
- Ausbau der Eisenbahnstrecke (Berlin-Cottbus-) Görlitz<sup>30</sup>-Zittau (-Liberec/Reichenberg)<sup>31</sup> für eine Geschwindigkeit von 120 km/h bis 160 km/h.

*Regionalnetz*

- Ausbau und Elektrifizierung zwischen Plauen-Bad Brambach-Grenze D/CZ-Cheb/Eger-Mariánske Lázně/Marienbad -Markredwitz<sup>32</sup> (Anknüpfung an den fertig gestellten III. Transiteisenbahnkorridor nach Cheb/Eger im TEN-T Netz),
- Ausbau des Streckenabschnittes Görlitz-Zittau der Strecke (Dresden)-Bischofswerda-Wilthen-Oberoderwitz-Zittau-(Liberec/Reichenberg) für eine Geschwindigkeit von 120km/h,
- Gestaltung des SPNV-Angebotes (TRILEX) gemeinsam mit tschechischen SPNV-Aufgabenträgern und damit langfristiger Erhalt der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindung (Chřibská/Kreibitz-Rybníšte/Teichstatt)-Rumburk/Rumburg-Seiffhennersdorf-(Varnsdorf/ Warnsdorf)-Großschönau-Zittau-(Liberec/Reichenberg),
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Verbindung zur Beschleunigung des Güterverkehrs auf der Strecke Löbau-Ebersbach/Sa.-(Rumburk/Rumburg-Česká Lípa/Böhmisch Leipa bzw. Děčín/Tetschen) durch Instandsetzung der Gleise im Abschnitt Löbau-Ebersbach/Sa.

Darüber hinaus ergibt sich eine Reihe Anforderungen an die Erhaltung, den Ausbau bzw. die Wiederbelebung/Wiedereinrichtung von Schienenverbindungen im grenzübergreifenden regionalen Verkehr<sup>33</sup>:

- Klingenthal-Kraslice/Graslitz-Sokolov/Falkenau-Karlovy Vary/Karlsbad (durch Vogtlandband im Verbund Egronet betrieben (geringe Fahrtenzahl am Wochenende auf tschechischer Seite),
- Zwickau-Aue-Schwarzenberg/Erzgeb.-Johanngeorgenstadt-Potůčky/Breitenbach-Karlovy Vary/Karlsbad (unter 40-60 km/h),
- Sicherung der Bahnstrecke Chemnitz-Zschopau-Annaberg-Bärenstein bis Grenze als Vorrangtrasse (45-100 km/h) – durch Erzgebirgsbahn im Verbund Egronet betrieben (geringe Fahrtenzahl am Wochenende auf tschechischer Seite),
- Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs Sebnitz-(Dolní Poustevna/Niedereinsiedel)<sup>34</sup> Erhaltung und Erhöhung der Attraktivität des Verkehrs auf der Eisenbahnstrecke Most/Brüx-Moldava/Moldau.

29 Bislang nicht im Bundesverkehrswegeplan verankert.

30 Die Teilstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz ist bereits im Bundesverkehrswegeplan verankert.

31 Die Teilstrecke Görlitz-Zittau („Neißetalbahn“) ist im Frühjahr 2011 nach Beseitigung der Hochwasserschäden von 2010 wieder in Betrieb genommen worden, weitere sukzessive Ausbaumaßnahmen zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit sind vorgesehen. Sie ist dem regionalen Eisenbahnnetz zuzuordnen. Die Teilstrecke Zittau-Hrádek n.N./Grottau-Liberec/Reichenberg ist in den vergangenen Jahren auf tschechischer Seite bereits umfassend als hochwertige Regionalverkehrsstrecke saniert worden (auf 75-80 km/h).

32 Die Strecke Plauen-Bad Brambach-Cheb/Eger besitzt mit der Fertigstellung des City-Tunnels in Leipzig und der Elektrifizierung der Sachsenmagistrale großes Entwicklungspotenzial. So kann mit einem Ausbau und der (Wieder-) Einrichtung eines Regionalexpresses Leipzig-Cheb/Eger-Karlovy Vary/Karlsbad-West Sachsen mit Altenburg, Werdau, (Zwickau), Reichenbach, Plauen an den grenzüberschreitenden Fernverkehr (mit Anschluss Cheb/Eger-Plzen/Pilsen-Praha/Prag) angebunden werden.

33 gemäß Regionalplänen und Dokumenten aus Kommunen und Kreisen

34 Vorhabensträger ist der VVO – Planungen vorhanden und Finanzierung des Baus gesichert

Ein Planungs- und Organisationserfordernis ist die Anpassung der Taktzeiten und die damit verbundene Sicherung von Anschlüssen sowohl auf sächsischem Gebiet als auch in Abstimmung mit der tschechischen Seite.

In der Tschechischen Republik wird überdies die Studie zum Trassenverlauf der Eisenbahnstrecke „Hochgeschwindigkeitsanbindung von Ústí nad Labem/Aussig und die Schnellverkehrsverbindung Praha/Prag-Most/Brüx-Karlovy Vary/Karlsbad-Cheb/Eger“ vorbereitet.

Sowohl für die Entwicklung der Straßeninfrastruktur als auch den Schienenverkehr ist die Konsensfindung zwischen den Kommunen, Betreibern und Planungsebenen von wesentlicher Bedeutung, d.h. es besteht das Erfordernis einer regelmäßigen Abstimmung von Verkehrsprojekten auf den unterschiedlichen Ebenen. Dabei sollten die Kommunen durch eine Moderation der zuständigen Ministerien auf Grund ihrer Kompetenz und der Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien (z.B. Sächsisch-Böhmische Arbeitsgruppe Raumentwicklung) unterstützt werden.

- **Entwicklung eines attraktiven grenzübergreifenden ÖPNV-Angebotes**

Der ÖPNV ist leistungsfähig, nachfrageorientiert, attraktiv, fahrgast- und umweltfreundlich zu entwickeln. Das bedeutet die Sicherung/Herstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen, den Ausbau der ÖPNV-Angebote, die Vernetzung des Nahverkehrs mit dem überregionalen Verkehr und die Entwicklung von Angeboten mit Eignung für den Alltagsverkehr als auch den Tourismus.

Wesentliche Schwerpunkte sind dabei die

- Abstimmung der unterschiedlichen Verkehrsträger und Verbindungen untereinander, Publizierung der Angebote auf beiden Seiten (Fahrpläne) und Entwicklung abgestimmter Tarifangebote,
- Erweiterung in Richtung Anschlussstrecken im SPNV wie im Bereich des EgroNet (Verbesserung der Vernetzung mit dem Schienenfernverkehr – Sachsen-Franken-Magistrale); durch Umsetzung des Ziel 3/Cíl 3-Projektes LUISE in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Oberlausitz-Niederschlesien; durch Prüfung weiterer Zugangstellen sowie perspektivische Schaffung grenzüberschreitender Buslinien nach Varnsdorf/Rumburk gemäß Verkehrskonzeption Oberland,
- Sicherung/Wiederherstellung der Infrastruktur, insbesondere für den SPNV (Sicherung der Verbindung vom Verdichtungsraum oberes Elbtal nach Sebnitz – Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs Sebnitz-Dolní Poustevna/Niedereinsiedel und dem Schluckenauer Zipfel sowie des schienengebundenen Nahverkehrs Bad Schandau-Sebnitz, Gleisusbau zur Anbindung von Klingenthal-Kraslice/Kraslitz),
- alternativen Ansätze (wie Anrufbus/-taxi, Einkaufs-/Eventbus) vor allem für die dünnbesiedelten Gebiete im engeren Grenzraum auch grenzübergreifend anzubieten,
- Überprüfung der Möglichkeiten, die grenzüberschreitenden Buslinien zwischen dem Ústecký kraj/Bezirk Aussig und Sachsen zu entwickeln. Es handelt sich zum Beispiel um die Region Vejprty/Weipert mit der Bindung zu Annaberg oder Oberwiesenthal, die Region Chomutov mit der zu Marienberg, die Region Litvínov und Hora Sväte Kateriny/Sankt Katharinaberg mit der Bindung zu Olbernhau, sowie Hřensko/Herrnskretsch mit der Bindung im Bereich Reiseverkehr zu Schmilka und Bad Schandau.

**Best practice**

- Länderverbindendes Nahverkehrssystem **EgroNet** – Nahverkehr im Vierländereck Böhmen, Bayern, Thüringen und Sachsen; koordinierte Zusammenarbeit, Fahrpläne, Tarife, Marketing, Finanzen und Organisation abgestimmt für Nahverkehr auf 702 regionalen Buslinien und 43 Eisenbahnstrecken (gemeinsame Tourismus- und Verkehrszentrale). Rund 7.334 Haltestellen werden angefahren. Alle Nahverkehrsmittel können mit nur einem Fahrschein, dem EgroNet-Ticket, genutzt werden. Die Fahrpläne und Informationen werden zweisprachig angeboten. Mit der stufenweisen Einführung des Integralen Taktfahrplanes (ITF) auf der Sachsen-Franken-Magistrale soll die Vernetzung des EgroNet mit dem Schienenfernverkehr verbessert werden.
- **LibNet+/EURO-NEISSE-Ticket** für Nahverkehr im Gebiet der Euroregion Neiße – Sachsen-Polen-Tschechien
- **Projekt Luise** – Konzeption, deren Kernstück die Modernisierung der Eisenbahnstrecke Liberec/Reichenberg-Hrádek nad Nisou/Grottau-Zittau-Varnsdorf/Warnsdorf-Seifhennersdorf-Rybniště/Teichstatt<sup>35</sup> ist, die mehrfach die deutsch-tschechische Grenze quert und zwischen Zittau und Hrádek nad Nisou/Grottau auf polnischem Gebiet verläuft. Einbezogen in die Untersuchungen wurde der Busverkehr, die Einrichtung mehrsprachiger Informationssysteme und ein einheitliches Tarif- und Ticketsystem sowie das Marketing.
- **Elbe-Labe Sprinter** – zwischen Bad Schandau und Děčín/Tetschen bzw. Dresden-Děčín/Tetschen mit einheitlichem Tarifkonzept

## **HANDLUNGSFELD 4.2      ENTWICKLUNG DER GRENZÜBERGREIFENDEN TECHNISCHEN VER- UND ENTSORGUNG**

### • **Ausbau der Infrastruktur zur grenzübergreifenden Energieversorgung**

Die Energieversorgungsunternehmen haben mit umfangreichen Investitionen eine wettbewerbsfähige und neue Versorgungsstruktur geschaffen, die bei den leitungsgebundenen Energieträgern Strom und Gas aus der Verbundebene, den Regionalversorgern und den Stadtwerken besteht. Ein bedarfsgerechter Ausbau der grenzüberschreitenden Energieversorgung liegt im regionalen Interesse. Im Kontext zum unternehmerischen Handeln sind Voraussetzungen für den großräumigen internationalen Energieaustausch vorhanden bzw. zu schaffen. Dies betrifft neben der Stromversorgung auch die Versorgung mit Erdgas:

- Mit Inbetriebnahme der Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung (OPAL), die über die Verdichterstation Olbernhau nach Tschechien verläuft, ist eine Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Erdgas erfolgt. Eine weitere grenzüberschreitende Gasleitung DICZ wird von der ONTRAS-Gastransport GmbH betrieben. Die Verdichterstation dieser Leitung befindet sich in Sayda.
- Im Jahr 2009 wurde federführend durch die Landesdirektion Leipzig die raumordnerische Beurteilung für das Vorhaben Erdgastransportleitung MET (Mittleuropäische Transversale) Sayda-Werne Eynatten, Trassenabschnitt im Freistaat Sachsen von Deutschneudorf nach Kitzen erlassen. Das soll die Transportleitung für das NABUCCO-Projekt werden.

Daneben sind im Grenzraum verschiedene kleinräumige Varianten der Energieversorgung gegeben:

- Die zuverlässige Versorgung des Schluckenauer Zipfels mit den gegenwärtigen Kapazitäten des tschechischen Versorgers Severočeska energetika, a.s. (SČE) ist nicht gewährleistet. Durch den Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien wurde für eine grenzüberschreitende 110-kV-Trasse ein Trassenkorridor als Vorbehaltstrasse für eine Hochspannungsleitung ausgewiesen. In Tschechien wurde nach gegenseitiger Abstim-

35 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ZVON, Schlussfassung v. 13. Dezember 2010

mung in den „Grundsätzen der Raumentwicklung der Ústecký kraj/Bezirk Aussig und Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg Flächen für den Korridor der 110 kV-Leitung abgegrenzt, mit dem Ziel seine zukünftige Nutzung zu überprüfen.

- Weitere Ausbaurfordernisse können sich für die bestehende 110 kV-Leitung Dittelsdorf-Turosz/Türchau für eine neue Verbindung zwischen Görlitz-Zgorzelec und Zittau-Hrádek nad Nisou/Grottau ergeben. Hier besteht jedoch nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht die Notwendigkeit einer raumordnerischen Ausweisung im Sinne einer Vorrang- oder Vorbehaltstrasse.
- **Abgestimmte Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz unter Beachtung der Anforderungen des Klimaschutzes**

Im Freistaat Sachsen werden in den Regionalplänen Flächen für die **Windenergienutzung** ausgewiesen, dabei sind bislang für die besonders sensiblen Kammlagen des Erzgebirges keine weiteren Anlagen vorgesehen. Der Ausbau der Windenergienutzung kann durch sensibles Repowering bestehender Anlagen und die zurückhaltende Erschließung neuer Standorte erfolgen. Dabei ist es unerlässlich, dass die Bürger sowohl bei Neu-Standorten, als auch bei Repowering frühzeitig und umfassend in die Planungen einbezogen werden. Diese Veränderungen werden sich sowohl auf das Landschaftsbild als auch auf den Vogel- und Fledermausschutz auswirken. Mit dem Beschluss Deutschlands zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie werden neue Anforderungen an die Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz gestellt. Die Entwicklungen sind auch für den Grenzraum unter Beachtung von Nutzungskonflikten zum Naturraum aber auch zum naturnahen Tourismus insbesondere im Erzgebirge zu berücksichtigen.

In der Tschechischen Republik wird die Nutzung von allen erneuerbaren Energiequellen gefördert. Im Bereich der Windenergienutzung wird bei der Auswahl neuer Standorte die Eliminierung negativer Einflüsse auf die Wohnsiedlungen angestrebt. Gleichzeitig ist laut der gültigen Gesetzgebung auf die Präferenz des Landschafts- und Naturschutzes zu achten. Zur Verhinderung möglicher Konflikte aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes in Bezug auf die grenzüberschreitenden Einflüsse wurde z.B. in den „Grundsätzen der Raumentwicklung des Ústecký kraj/Bezirk Aussig“ neben anderen Festlegungen auch eine drei Kilometer breite Zone entlang der Staatsgrenze abgegrenzt, in der keine Windkraftwerke geplant werden können. Dies sollte auch für die Planungen in den anderen Bezirken Berücksichtigung finden. Bei grenzübergreifender Wirkung ist eine grenzüberschreitende UVP-Prüfung durch das tschechische Umweltministerium vorgesehen. Die höchste Konzentration der Windkraftwerke weist das Mittlere Erzgebirge (Kreis Chomutov/Komotau) auf.

Neben der Windenergienutzung sind vor allem auch Aspekte der nachhaltigen **Biomassenutzung** (wie der Anbau von schnell wachsenden Gehölzen auf rekultivierten Flächen) bei der grenzübergreifenden Betrachtung zu berücksichtigen. Schwerpunkt sollte dabei unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auf die Entwicklung lokaler Versorgungslösungen, die neben der Energieerzeugung vor allem die vollständige Wärmenutzung und geringe Transportentfernungen im Fokus haben, gelegt werden. In die Betrachtung ist Biomasse (Holznutzung, Kurzumtriebsplantagen, Landschaftspflegematerial und Agroforstsysteme) – und insbesondere Abfälle und Reststoffe (Bioabfälle, Gülle, Grünschnitt usw.) – einzubeziehen.

Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte zielen auf die Erschließung der Potenziale zur Nutzung der erneuerbaren Energien als auch der Energieeffizienz und sind geeignet, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der regionalen Wertschöpfung zu befördern.

Diese Konzepte bilden eine Grundlage für die Regionalentwicklung mit dem Ziel, lokale Produktions- und Abnehmerstrukturen von Energie optimal miteinander zu verbinden. Dementsprechend werden Aktivitäten auf kommunaler, privatwirtschaftlicher und bürgerschaftlicher Ebene (Einzellösungen) eingebunden.

Die derzeit in unterschiedlichen räumlichen Abgrenzungen laufende Erarbeitung regionaler Energiekonzepte (wie Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Vogtlandkreis) sollten als Basis für den Erfahrungsaustausch aber auch für Abstimmungsprozesse genutzt werden. Die frühzeitige Einbindung der Grenzgemeinden in die Erarbeitung von regionalen Energiekonzepten kann dabei Entwicklungskonflikte verhindern helfen.

- **Entwicklungsansätze im Kontext zur Nutzung von Braunkohle**

Ausgehend von der weiteren Bedeutung der Nutzung des Rohstoffes Braunkohle wurden auf der Tschechisch-Sächsischen Energiekonferenz 2011 in Dresden u.a. nachfolgende Handlungsfelder für die weitere Zusammenarbeit umrissen:

- Erfahrungsaustausch zu fortgeschrittenen Technologien (einschl. CO<sup>2</sup>-Abscheidung und CCS-Technologie),
- Erhöhung der Energieeffizienz,
- Sanierung von Bergbaufolgelandschaften,
- stoffliche Verwertung von CO<sup>2</sup> und Braunkohle.

- **Sicherung einer nachhaltigen Wasserver- und Abwasserentsorgung im Grenzraum**

Fragen der Wasserver- und Abwasserentsorgung liegen in kommunaler Hoheit. Durch die sächsischen Gemeinden wurden Wasserversorgungskonzepte (WVK) und Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) – auf der Grundlage europarechtlicher Vorgaben und deren Umsetzung in bundesdeutsches und sächsisches Wasserrecht – überarbeitet und fortgeschrieben. Entsprechend den regionalen Bedingungen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Rahmensetzungen wurden grenzübergreifende Abwasserentsorgungslösungen etabliert und werden weiter entwickelt. Für das Gebiet der Tschechischen Republik wurde der „Plan der Entwicklung von Wasserleitungs- und Kanalisationssystemen“ ausgearbeitet, nach dem die geplanten Projekte in diesem Bereich koordiniert werden.

Eine grenzüberschreitende Abwasserentsorgung ist vor allem dort angebracht, wo auf Grund geringer/weiter rückläufiger Einwohnerzahlen und Siedlungsdichten Kapazitätsprobleme in der Auslastung vorhandener Anlagen bestehen bzw. zu erwarten sind, ein gemeinsames Interesse besteht oder topografisch bedingt sich nur wenige Standorte für zentrale Behandlungsanlagen anbieten. Die Entscheidung, ob zentrale oder dezentrale Lösungen vorzusehen sind, ist anhand von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu treffen.

#### Best practice

- Bärenstein/ Erzgebirge nutzt die Kläranlage der Gemeinde Vejprty/Weipert (CZ)
- Potůčky/Breitenbach (CZ) nutzt die Kläranlage von Johanngeorgenstadt
- Durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau und tschechische Partner wird ein gemeinsames grenzüberschreitendes Abwassersystem im Gebiet Seifhennersdorf-Rumburk/ Rumburg-Varnsdorf/Warnsdorf betrieben. Ein weiterer Ausbau ist geplant.
- Zuführung des Abwassers aus Lückendorf (Deutschland) in die Kläranlage von Jablonné v Podještědí/Gabel
- Ziel 3/Cíl 3-Projekt: Abwasserzweckverbände Oberes Zschopau- und Sehmatal und Pöhlbachtal, Thermalbad Wiesenbad, Oberwiesenthal-Karlovy Vary/Karlsbad – Sauberes Wasser Oberes Erzgebirge (Projekt zur Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung)



- **Abgestimmte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft**

Die Realisierung einer grenzüberschreitenden, optimierten Zusammenarbeit auf abfallwirtschaftlichem Gebiet kann zu Synergieeffekten, wie z.B. Optimierung von Transportentfernungen, bessere Erfüllung EU-rechtlicher Vorgaben und höhere Anlagenauslastung, führen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Verbringung von Abfällen in andere Staaten nach EU-Abfallverbringungsverordnung im Freistaat Sachsen durch die Landesdirektion Sachsen und in der Tschechischen Republik durch das Ministerium für Umwelt<sup>36</sup> zu genehmigen ist (Notifizierungsverfahren). Wichtige Voraussetzung zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ist insbesondere die Verbesserung der Kommunikationsbeziehungen und des Informationsaustausches zwischen deutschen und tschechischen Behörden, Entsorgungsträgern und Entsorgungsverbänden.

#### Best practice

- Ziel 3/Cíl 3-Projekt: Abfallwirtschaft – Kooperation im Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg und im Landkreis Görlitz

- **Entwicklung von lokalen und regionalen Lösungen zur Sicherung der Anforderungen an die Telekommunikationsinfrastruktur**

Vorhandene regionale Gegebenheiten und Angebote sollten im Grenzraum zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Breitbandversorgung genutzt werden. Notwendige Abstimmungsprozesse liegen in kommunaler Hoheit.

### ZIEL 5: Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen, Entwicklung grenzüberschreitender Kulturlandschaften sowie abgestimmte Bewältigung der Folgen des Klimawandels

#### HANDLUNGSFELD 5.1 GRENZÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNG VON NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

- **Abgestimmter Natur- und Landschaftsschutz im Grenzraum**

Aufgrund der umfangreichen landschaftlichen und Lebensraumbeziehungen besteht die Notwendigkeit der grenzübergreifenden Abstimmung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der **Nationalpark Sächsische Schweiz** soll in Abstimmung mit dem auf tschechischer Seite angrenzenden Nationalpark Böhmisches Schweiz zu einem international anerkannten Großschutzgebiet entwickelt werden. Ein Antrag auf Aufnahme als UNESCO-Weltnaturerbe ist geplant. Dafür gilt es folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Überarbeitung und Abstimmung des Nationalparkprogramms zur Untersetzung der Ziele und Grundsätze der Rechtsverordnung,
- Abschluss und Umsetzung der Wege- und Bergsportkonzeption als Teil der Pflege und Entwicklungsplanung im Einvernehmen mit allen regionalen Partnern als Voraussetzung für eine wirksame Besucherlenkung,
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Verbänden und Vereinen in der Nationalparkregion,

<sup>36</sup> In der Tschechischen Republik bewilligt das Ministerium für Umwelt die Müllabfuhr über die Grenze nur zur weiteren Nutzung. Die Müllabfuhr über die Grenze zum Zwecke seiner Beseitigung ist verboten.

- Koordinierte Zusammenarbeit und Verknüpfung beider Besucherzentren des Nationalparks Sächsisch-Böhmische Schweiz in Bad Schandau und Krásná Lípa/Schönlinde,
- Umsetzung eines „Leitbildes zur Fortführung und Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturschutz der Sächsisch-Böhmischen Schweiz“.

Im **Naturpark Erzgebirge/Vogtland** gilt es die grenzübergreifende touristische Entwicklung des Erzgebirges im Einvernehmen mit dem Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Erzgebirge/Vogtland ökologisch nachhaltig zu gestalten. Von besonderer Bedeutung sind im Gebiet Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Bergwiesenkomplexe, großräumiger Habitatschutz oder Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Arten.

Für den **Naturpark „Östliches Erzgebirge“** wird eine grenzüberschreitende Erweiterung des Naturparks in den sächsischen Teil des Lausitzer Gebirges angestrebt. Dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung einer abgestimmten Pflege- und Entwicklungskonzeption erforderlich.

Für den **Naturpark „Zittauer Gebirge“** ist die Abgrenzung des bestehenden LSG Lausitzer Gebirge so zu erweitern, dass es an das Gebiet des Naturparks in Sachsen anknüpft, oder es ist für diesen Zweck in der Tschechischen Republik der Naturpark „Žitavská pahorkatina/Zittauer Gebirge“ zu errichten. Dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung einer abgestimmten Pflege- und Entwicklungskonzeption erforderlich.

Für weitere im engeren Grenzraum liegende grenzübergreifende Landschaftsschutz-, Naturschutz-, FFH-, Vogel-(SPA)-Gebiete ist die gemeinsame Ausweisung anzustreben, um eine sinnvolle Zusammenarbeit beim FFH-Management oder eine grenzübergreifende Landschaftsplanung zu sichern. Dasselbe gilt im Falle weiterer, bislang nicht deklarerter bedeutsamer FFH.

#### Best practice

- Über ein Ziel 3/Cíl 3-Projekt „Revitalisierung der Moore zwischen H. Svatého Šebestiána und Satzung“ werden Moore bei Satzung (Erzgebirgskreis) beispielhaft revitalisiert.
- Förderverein Natura Miriquidica e.V.: Erarbeitung von Grundlagen für den grenzüberschreitenden Schutz des Birkhuhns im Erzgebirge – Darstellung von Leitlinien des grenzüberschreitenden Birkhuhnschutzes (Ziel 3/Cíl 3-Projekt)

#### • Gewässer-/Hochwasserschutz

Bei allen wasserbehördlichen Angelegenheiten arbeiten die jeweils zuständigen Behörden der Länder direkt zusammen, u.a. basierend auf dem Grenzgewässervertrag. Diese Zusammenarbeit sollte weiter optimiert werden.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) wird zwischen Tschechien und der BRD durch die IKSE eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit nachfolgenden Zielen gesichert:

- die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe,
- der Hochwasserschutz,
- Fragen unfallbedingter Gewässerbelastungen (laufendes Projekt: Einrichtung einer mobilen Ölsperre unter tschechischer Federführung).

Für alle weiteren Grenzgewässer werden notwendige Abstimmungen bei allen wasserbehördlichen Obliegenheiten durch die Wasserbehörde wahrgenommen. Das schließt auch Fragen

zum Hochwasserrisikomanagement, zum Flusseinzugsmanagement, aber auch die Abstimmung zur Verringerung der Schadstoffbelastung in Gewässern mit ein.

Durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie werden hohe Anforderungen an die Qualität sowohl der Fließgewässer als auch des Grundwassers gestellt. Im Bereich der Fließgewässer sind in allen Gebieten des Grenzraums noch große Anstrengungen nötig, um die Ziele bis 2015 zu erreichen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die grenzbildenden und -überschreitenden Gewässer erfordert die konkrete Formulierung gemeinsamer Bewirtschaftungsziele für den zweiten Bewirtschaftungsplan.

Im Bereich des Grundwassers ist die Zielerreichung für die Sächsische Schweiz und im Zittauer Gebirge noch nicht gesichert (vgl. Landesentwicklungsbericht 2010, S. 103).

Für grenzüberschreitende natürliche Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen für die öffentliche Wasserversorgung sind auf beiden Seiten die jeweiligen Flächen als Wasserschutzgebiet zu sichern (wie die Einzugsgebiete der Trinkwassertalsperren Klingenberg-Lehnmühle, Rauschenbach).

Im Bereich des Heilquellenschutzes ist zurzeit eine abgestimmte Ausweisung im Raum Bad Brambach in Vorbereitung (Gutachten, grenzübergreifender Abstimmungsprozess). Die Bestrebungen zur Ausweisung abgestimmter Trinkwasserschutzgebiete wie im Zittauer Gebirge werden unterstützt.

Bezüglich des Hochwasserschutzes wird die Koordinierung auf sächsischer Seite durch die Landestalsperrenverwaltung abgesichert. Der Schwerpunkt im Talsperrenbau liegt momentan auf sächsischer Seite. Erfordernisse für weitere vorbeugende Maßnahmen in den Quellgebieten auf tschechischer Seite sind zurzeit nicht prioritär und werden erst mittelfristig als realistisch (finanzierbar) gesehen. Das trifft beispielsweise auf das Quellgebiet der Sebnitz in Tschechien zu.

Das im Juni 2012 beendete Interreg IVB-Projekt LABEL<sup>37</sup> dient zur weiteren Untersetzung notwendiger Maßnahmen für das Hochwasserrisikomanagement im Kontext zur Elbe. Gleiches wurde mit dem Interreg IIIB-Projekt OderRegio für die Oder respektive für die Lausitzer Neiße (Quelle/Hochwasserentstehungsgebiete der Lausitzer Neiße befinden sich in Tschechien) erarbeitet. Die abgestimmten Hochwasservorsorgemaßnahmen gilt es umzusetzen. Die in Sachsen auszuweisenden Hochwasserentstehungsgebiete (Verantwortung Landesdirektion) sind Teil des vorbeugenden Hochwasserschutzes und Grundlage von Planungen.

Zudem soll das grenzübergreifende Hochwasser-Frühwarnsystem insbesondere durch Integration von hochwasserrelevanten Daten in das Hochwasser-Frühwarnsystem verbessert werden. Nachholbedarf gibt es auch im Bereich der Kommunikationsstrukturen für gemeinsame Hochwasservorhersagen und -warnungen im sächsisch-polnisch-tschechischen Dreiländereck. In den kommenden Jahren soll hier ein gemeinsames Hochwasserinformationssystem für das gesamte Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße aufgebaut werden, um in diesem Gewäs-

37 Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes LABEL:

- Gemeinsame Strategie zur Vereinheitlichung der Risikomanagementsysteme und -instrumente;
- Empfehlungen für die Umsetzung von Hochwasserrisikokarten in der Raumplanung unter Berücksichtigung der Schadstoffproblematik;
- Benutzerdefinierte Berechnung und Erstellung von Überschwemmungskarten und Gefahrenhinweiskarten mit visualisierten Wasserständen;
- Ausarbeitung einer transnationalen Strategie für klima-/hochwasserrisikoangepasste Entwicklung ausgewählter Sektoren, wie z.B. Tourismus, Schifffahrt;

sersystem ein einheitliches transnationales Hochwasserrisikomanagement zu entwickeln. Wichtig ist dabei, die gemeinsame Schulung, Ausbildung und Maßnahmenplanung für das Hochwasserrisikomanagement voranzutreiben.

2012 erfolgte erstmals eine gemeinsame sächsisch-tschechisch-polnische Wasserwehrs Schulung in der Grenzregion, gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

#### Best practice

- Ziel 3/Cíl 3-Projekt: Forschung der Möglichkeiten für die Minimierung des Gehaltes von organischen Schadstoffen in den Wasserquellen im Erzgebirge.
- „Gemeinsam genutzte Grundwasserressourcen im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet (INTERREG IVC-Projekt EnercitEE – Teilprojekt GRACE )<sup>38</sup>“

#### • Luftreinhaltung

Höhere Schadstoffbelastungen der Luft sind noch in den grenznahen Gebieten des östlichen und mittleren Erzgebirges gegeben. Dort werden bei südlichen Luftströmungen („Böhmischer Wind“) vor allem im Winter erhöhte Werte gemessen. Ziel muss es sein, durch Maßnahmen den Schadstoffausstoß in den zahlreichen Großfeuerungsanlagen in Nordböhmen weiter zu verringern.

#### Best practice

- Ziel 3/Cíl 3-Projekt: Ultrafeinstaub und Gesundheit im Erzgebirgskreis und Region Usti

#### • Bodenschutz

Das bestehende Ziel, den direkten Flächenverbrauch für Wohnen, Verkehr und Gewerbe aufgrund seiner negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bis hin zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes weiter einzuschränken, erfordert vielfältige Herangehensweisen und Maßnahmen. Die auf sächsischer Seite gesammelten Erfahrungen beim nachhaltigen Flächenmanagement, der Erarbeitung von Brachflächenkatastern, aber auch bei der Revitalisierung von Altstandorten sind Themen für die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch.

Aber auch der Austausch zu Erfahrungen bei der Rekultivierung von Bergbaustandorten ist ein Thema für die Grenzregion.

## HANDLUNGSFELD 5.2 BEWÄLTIGUNG DER FOLGEN DES KLIMAWANDELS

#### • Klimaschutz

Die Grenzkreise und regionalen Planungsverbände auf sächsischer Seite sind in unterschiedlichem Umfang in die Erarbeitung von Klimaschutzprogrammen und -projekten eingebunden wie in das Klimaprojekt REGKLAM in der Modellregion Dresden oder auch in die seit 2012 laufende „Vulnerabilitätsstudie Sachsen“, die das Ziel verfolgt, themenübergreifend Risiken und Chancen des Klimawandels in Sachsen darzustellen und für die sächsischen Regionen zu bewerten.

38 Auf tschechischer sowie deutscher Seite werden zur Versorgung der Bevölkerung die Grundwasserquellen im Gebiet Hřensko/Herrnskretsch-Křinice/Kirnitzsch und im Gebiet Petrovice/Peterswald-Lückendorf-Johnsdorf-Oybin genutzt. Das Projekt zielt auf den Wasserquellenschutz und auf die Klärung von Ursachen der Senkung des Grundwasserspiegels in diesen Gebieten.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Beeinflussung der Entwicklung des Naturraums durch Klimaveränderungen sind Vulnerabilitätsanalysen, das Finden strategischer Lösungen, nicht kurzfristig und auch nur unter grenzübergreifender Abstimmung sinnvoll und notwendig. Eine spezifische Vulnerabilität besteht im Grenzraum vor allem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (sommerliche Trockenheit und Extremwetterereignisse), Wasserhaushalt (zunehmende Gefährdung durch Hochwasser an Elbe und Neiße/Trockenperioden mit regionalen Wasserknappheiten), Schutz der Berggebiete, Verschiebung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, aber auch Tourismus (Schneesicherheit, Schiffbarkeit). Maßnahmen wie Waldumbau, Erosionsschutz, Hochwasserschutz, energiesparende, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, klimaschützende Landnutzung, räumliche Vorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung, die Verbesserung der Ressourceneffizienz im Cluster Forst/Holz aber auch die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien bedürfen grenzübergreifender Ansätze.

#### Best practice

- Geplantes Ziel 3/Cíl 3-Projekt des LfULG – „Interklim – Klimakooperation für die Sächsisch-Böhmische Grenzregion“

### ZIEL 6: Unterstützung der räumlichen Verflechtung und abgestimmten Regionalentwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraums

#### HANDLUNGSFELD 6.1 **UNTERSTÜTZUNG DER ENTWICKLUNG REGIONSSPEZIFISCHER POTENZIALE IM GRENZRAUM**

- **Unterstützung der Entwicklung von Teilräumen mit besonderen regionsspezifischen Potenzialen**

Im Wettbewerb der Regionen gewinnen die Zusammenarbeit von Gebietseinheiten, die bei der Lösung von Entwicklungsproblemen kooperieren und sich gemeinsam nach Außen positionieren, sowie die Vernetzung von Städten, an Bedeutung. Das trifft insbesondere auf Grenzräume zu. Es ist erforderlich, für die einzelnen Teilräume an der Grenze differenzierte Zielvorstellungen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Entwicklungsprozess ist in Sachsen durch die Träger der Regionalplanung und in der Tschechischen Republik durch die Träger der Regionalentwicklung und der Gebietsplanung zu begleiten. Eine besondere Funktion kommt in diesem Prozess den Euroregionen zu, die als freiwillige Interessengemeinschaft der Gebietskörperschaften der Grenzkreise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen Gebieten fördern und dabei insbesondere die Erarbeitung raum- und regionalplanerischer Konzepte unterstützen.

#### Best practice

- Gebietsstudie der Berggebiete – ein Modellprojekt im Rahmen des Ziel 3/Cíl 3-Projektes CROSS-DATA, das auf die Förderung der Entwicklung von Wirtschaftspotenzialen in den Berggebieten des Karlovarský kraj/Bezirk Karlsbad, mit dem Schwerpunkt – Entwicklung des Tourismus – zielt.“

- **Formulierung gemeinsamer Strategien für Teilräume mit besonderen regionsspezifischen Potenzialen**

Zur Stärkung bestehender Entwicklungsansätze im Grenzraum, zur Entwicklung schwach und einseitig strukturierter Gebiete, zur Intensivierung der regionalen grenzüberschreitenden Kooperation und zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels werden Räume mit

besonderen regionsspezifischen Potenzialen abgegrenzt und für diese besondere regionale Entwicklungsaufgaben im sächsisch-tschechischen Grenzraum formuliert:

- **Vierländereck Sachsen-Tschechien-Bayern-Thüringen** (Vogtlandkreis, Bezirk Karlsbad, Landkreis Hof, Wunsiedel, Stadt Hof, Landkreis Greiz, Saale-Orla-Kreis)

Für diesen Teilraum sind insbesondere die Potenziale als Kultur- und Kur-/Bäderregion sowie als Wintersportzentrum, mit den naturschutzfachlichen *Potenzialen des Grünen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie dem bereits bestehenden länder- und grenzüberschreitenden Verkehrsangebot des Kooperationsverbundes EgroNet*, prägend.

Zudem sollten beim Ausbau der Kooperation in dieser Vierländerregion auch in Ergänzung zur Kooperation in der Euroregion EUREGIO EGRENSIS folgende regionale Aufgaben im Fokus stehen:

- Sicherung der zentralörtlichen Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen der Zentren im Grenzraum, insbesondere Kooperation bei oberzentralen Einrichtungen,
  - Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit,
  - Unterstützung und Weiterentwicklung institutionalisierter und informeller kleinteiliger grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Kooperationsansätze Klingenthal-Kraslice oder Kurherz Europas),
  - weitere verkehrsinfrastrukturelle Ausgestaltung der Region – insbesondere durch die Verbesserung der regionalen grenzübergreifenden Anbindung über Straße und Schiene, über ein abgestimmtes Logistiknetz und Aufbau eines gemeinsamen GVZ sowie abgestimmte Entwicklung des Regionalflughafens,
  - abgestimmte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der Radfernwege,
  - Erfahrungsaustausch und abgestimmte Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energien.
- **Erzgebirge**
- Diese Region ist als *Freizeit-, Erholungs- und Fremdenverkehrsraum unter besonderer Einbeziehung der Potenziale des Naturparks Erzgebirge und der Bergbauzeugnisse (wie in der Montanregion Erzgebirge) bei gleichzeitiger Überwindung störender Bergbaufolgen sowie als Wirtschaftsraum* weiter zu entwickeln.

Aufgrund seiner Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung im sächsisch-tschechischen Grenzraum, der traditionellen Stellung als Tourismusraum und der besonderen Aufgaben bei der Entwicklung der Umwelt werden weitere regionale Entwicklungsaufgaben für den grenzübergreifenden Erzgebirgsraum gesehen wie:

- Unterstützung des industriellen Strukturwandels und Stärkung der Innovationskraft, Entwicklung der unternehmensnahen Dienstleistungen, Stärkung der wirtschaftlichen Vernetzung,
- Ausbau der Wissenschaftsvernetzung als regionaler Standortfaktor,
- Aktives Standort- und Regionsmarketing,
- Weiterentwicklung des Erzgebirges als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusraum unter Bewahrung der bedeutsamen Kultur- und Naturlandschaft, insbesondere Entwicklung der Montanregion Erzgebirge zum UNESCO Weltkulturerbe,
- Weitere verkehrsinfrastrukturelle Ausgestaltung der Region insbesondere durch die Verbesserung der regionalen grenzübergreifenden Anbindung über Straße und Schiene,

- Sicherung der Versorgungsfunktion der Zentren durch abgestimmte Entwicklung und Vernetzung,
  - grenzübergreifende Abstimmung der Entwicklung in den Bereichen Hochwasserschutz, Natur- und Umweltschutz.
- **Sächsisch-Böhmische Schweiz**
- Als grenzübergreifender *Freizeit-, Erholungs- und Tourismusraum mit besonderen naturschutzfachlichen Zielen* werden insbesondere regionale Entwicklungsaufgaben gesehen wie:
- Weiterentwicklung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusraum unter Bewahrung der bedeutsamen Kultur- und Naturlandschaft und unter Beachtung naturschutzfachlicher Erfordernisse,
  - Entwicklung des Nationalparks als UNESCO-Weltnaturerbe,
  - Aufbau und Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Siedlungs- und Verkehrsplanung,
  - Stärkung der Region durch die Sicherung der zentralörtlichen Funktionen in den Zentren,
  - Verbesserung der Angebote im öffentlichen Personenverkehr,
  - Bessere Anbindung des Raums an den Fernverkehr durch die angemessene Fortentwicklung des Fernstraßennetzes und die Attraktivitätssteigerungen auf den Bahnstrecken.
- **Dreiländereck SN-CZ-PL** (Kreis Görlitz, Liberecký kraj/Bezirk Reichenberg, okres Žary/Landkreis Sorau und Zgorzelec/Görlitz)
- Das Dreiländereck ist in seinen Entwicklungspotenzialen *durch das grenzüberschreitende Schutzgebiet Naturpark Zittauer Gebirge/LSG Lausitzer Gebirge als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusraum mit besonderen naturschutzfachlichen Potenzialen und besonderer verkehrlicher Erschließung, der gemeinsamen landschaftsprägenden Umgebendebauweise sowie den Besonderheiten des aktiven Braunkohlen- und des Sanierungsbergbaus*, geprägt.
- Als Bindeglied zu Polen und Tschechien übernimmt diese Dreiländerregion auch in Ergänzung zur Kooperation in der Euroregion Neiße besondere regionale Entwicklungsaufgaben mit den Schwerpunkten:
- Pflege und Weiterentwicklung institutionalisierter und informeller grenzüberschreitender Zusammenarbeit,
  - Unterstützung der Zusammenarbeit zur besseren Anbindung des Raums an den Fernverkehr (Fortentwicklung des Fernstraßennetzes wie Umsetzung B 178n mit Anschluss an R 35, Brückenbauten über die Neiße, Attraktivitätssteigerungen auf den Bahnstrecken),
  - Verbesserung der Angebote im öffentlichen Personenverkehr,
  - Ausbau der abgestimmten touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung, d.h. Abstimmungen zu Planungen (z.B. Logistikstandorte), zur grenzübergreifenden Naturparkentwicklung Zittauer Gebirge/LSG Lausitzer Gebirge, zur Darstellung nach Außen,
  - Ausbau der Wissenschaftskooperation,
  - Sicherung der Versorgungsfunktion der Zentren im Grenzraum,
  - abgestimmtes Hochwasserrisikomanagement.

- **Ausbau der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden im engeren Grenzraum**

Ergänzend zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den vorgenannten „Grenzregionen mit besonderen regionsspezifischen Potenzialen“ entwickelt sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit im engeren Grenzraum insbesondere über

- interkommunale Kooperation als Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen, aber vor allem
- regionale Kooperationen<sup>39</sup> als Zusammenarbeit, in der neben den Kommunen auch funktional gebundene Akteure, wie z. B. Vertreter gesellschaftlicher Interessengruppen, Fachverwaltungen oder auch der Wirtschaft, einbezogen sein können.

Die Erfahrung zeigt, dass für die nachhaltige Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im engeren Grenzraum tragfähige interkommunale Kooperationen häufig die Kerne bilden, die in der Regel durch einen breiten Akteurskreis getragen sind.

Bei der Empfehlung zur Unterstützung und Weiterentwicklung regionaler grenzübergreifender Kooperationen sowie Städte- und Gemeindekooperationen im engeren Grenzraum sollten bestehende Verwaltungsstrukturen (wie Verwaltungsgemeinschaften, Mikroregionen) berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit dieser Kooperationen liegt auf der Lösung kleinräumiger Entwicklungsprobleme. Insbesondere im Kontext zum demografischen Wandel ist die Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch abgestimmte Entwicklung und Nutzung im engeren Grenzraum zu prüfen.

Die interkommunalen Kooperationen im engeren Grenzraum sollten in der Entwicklung der o.g. Grenzregionen besondere Beachtung finden. Ihre Arbeit sollte durch die Erarbeitung grenzübergreifender Entwicklungskonzepte in ihrer strategischen Ausrichtung und bei der Schaffung handlungsfähiger Arbeitsstrukturen unterstützt werden.

Die nachfolgend genannten **grenzübergreifenden Kooperationen** sind interkommunale Kooperationen, die in ihrer weiteren Arbeit unterstützt werden sollten:

1. Kooperationsraum Klingenthal-Kraslice/Kraslitz (VG Klingenthal, Einheitsgemeinde Muldenhammer, Kraslice/Kraslitz, Bublava/Schwaderbach, Stříbrná/Silberbach)
2. Aktionsraum „Zentrales Erzgebirge“ (Johanngeorgenstadt, Breitenbrunn, Schwarzenberg, Mikroregionen Centrální Krušnohoří/Zentrales Erzgebirge und Bystrice/Bistritz)
3. VG Königstein mit den Mikroregionen Labské Skály und Milada
4. Fünfgemeinde (Neusalza-Spremberg, Sohland a.d. Spree und Oppach auf deutscher Seite sowie Jiřikov/Georgswalde und Šluknov/Schluckenau auf tschechischer Seite)
5. Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf und Großschönau mit Rumburk/Rumburg und Varnsdorf/Warnsdorf
6. Naturpark Zittauer Gebirge<sup>40</sup> und Mikroregionen Novoborsko und Podralsko (Lausitzer Gebirge)

39 Tragfähige grenzübergreifende Kooperationen sind Kooperationen

1. die auf netzwerkartigen Verbindungen zwischen Akteuren des staatlichen, des privatwirtschaftlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Bereichs beruhen,
2. die sich beständig über einen längeren Zeitraum hinweg vollziehen,
3. an denen die Akteure freiwillig teilnehmen,
4. die i.d.R. gemeinsame Arbeitsstrukturen aufweisen,
5. bei denen Probleme existieren, die nur durch eine Zusammenarbeit gelöst werden können,
6. bei denen der Raumbezug eine große Rolle für die sektorübergreifende Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse spielt.

40 Träger des Naturparks ist auf deutscher Seite der Landkreis. Beteiligt sind zehn Gemeinden, die jeweils mit eigenen Mitteln Projekte realisieren.



## Städtekooperationen

7. Annaberg-Buchholz-Chomutov/Komotau
8. Marienberg-Pobershau-Most/Brüx
9. Städteverbund „Kleines Dreieck-Bogatynia-Hrádek nad Nisou-Zittau“

Im Grenzraum kommt den **direkten Grenzgemeinden, so genannten „geteilten Städten und Gemeinden“** (eng aneinander grenzende Ortslagen im engeren Grenzraum), eine besondere Funktion zu. Sie sind häufig Initiatoren für die Entwicklung des Verständnisses und für die Ausgestaltung des Wirtschafts- und Lebensraums durch grenzübergreifende Projekte, z.B. zur abgestimmten Entwicklung der technischen Infrastruktur. Zudem weisen sie häufig spezifische Entwicklungsprobleme auf. Für die Zusammenarbeit direkter Grenzgemeinden kann deshalb die Erarbeitung von Stadt- und Dorfentwicklungsplanungen eine Möglichkeit sein, um für die betroffenen Ortslagen an der Grenze selbst sowie für deren Umfeld zur räumlichen und strukturellen Verbesserung beizutragen.

Potenziale der Zusammenarbeit bestehen insbesondere in den Bereichen Koordinierung der Verkehrsverbindung, Nutzung freier Kapazitäten von Energie- und Wärmeanlagen sowie von Trinkwasserüberschüssen, Verbindung der Versorgungsnetze wie Wasser- und Kanalisationsleitung, Zusammenarbeit der Schulen, abgestimmte Sicherung der Versorgung, gemeinsame Lösungen in der Abfallwirtschaft, Zusammenarbeit des integrierten Rettungssystems.

- **Unterstützung der Vernetzung**

Regionale Kooperationsnetzwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung endogener Potenziale und zu einer Verbesserung der regionalen Wertschöpfung („Stärken stärken“) sowie zur Identitätsbildung und verbesserten Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Regionale Kooperationen basieren auf dem „bottum up-Ansatz“, ihre Ausgestaltung obliegt den regionalen Akteuren und weist vielfältige Formen<sup>41</sup> auf. Die Planungshoheit der Gemeinden wird durch diese Zusammenarbeit nicht verletzt. Immer dann, wenn Themen die Möglichkeiten und Kompetenzen einer Gemeinde überschreiten, erfolgt die Zusammenarbeit regionaler Akteure. Ausgehend von den positiven Erfahrungen in den Leader-Prozessen haben sich zur Unterstützung der Entwicklung ländlicher Räume auf sächsischer Seite und ähnlich auf tschechischer Seite **ILE-/Leaderregionen**, die durch so genannte Lokale Aktionsgruppen (LAGs) getragen werden, etabliert. Diese spezifische Form der regionalen Zusammenarbeit basiert auf dem gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit regionaler Akteure (wie Bürger, Kommunen, Wirtschaft, Vereine) und fokussiert auf die Suche nach sektorübergreifenden Ansätzen zur Regionalentwicklung. Dementsprechend sind die Aktivitäten der ILE- und Leadergebiete auf die Ausgestaltung verschiedener Entwicklungsfelder gerichtet wie:

- Anpassung technischer und sozialer Infrastruktur an die demografische Entwicklung,
- Unterstützung wertschöpfender und beschäftigungswirksamer Maßnahmen,
- Entwicklung touristischer Angebote zur Einkommensdiversifizierung sowie Erhalt des kulturellen Erbes und Nutzung für Tourismus.

Insbesondere dem Grundsatz der fachübergreifenden Kooperation verpflichtet (Kommunen stimmen ihre Entwicklungsstrategien ab) und durch Regional- und Projektmanagement un-

41 Auf tschechischer Seite handelt es sich vor allem um freiwillige Vereinigungen und Zusammenarbeit der Gemeinden in Form von Freiwilligen Gemeindeverbänden; die Zusammenarbeit kann jedoch auch andere Formen haben.

terstützt, ist zukünftig eine engere Zusammenarbeit mit den grenzübergreifend agierenden Akteuren anzustreben.

Neben der kleinräumigen Vernetzung ist ein Ausbau der Kooperation der Leistungsträger/Zentren im Grenzraum (vgl. Handlungsfeld 1.1), aber auch sektoraler Kooperationen von Städten und Gemeinden (Ansätze wie „Städtenetz der Wissenschaft“, „Kurherz“) zu befördern.

## **HANDLUNGSFELD 6.2      SCHAFFUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE TRAGFÄHIGE, DEN ENTWICKLUNGSERFORDERNISSEN ENTSPRECHENDE GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT**

### • **Sächsisch-tschechische Grenzraumstudie als „Masterplan Grenzraum“ nutzen und umsetzen**

Mit der Erarbeitung der „sächsisch-tschechischen Grenzraumstudie“ im Sinne eines „Masterplan Grenzraum“ für den gesamten sächsisch-tschechischen Grenzraum soll eine Grundlage für zukünftige Planungen und Umsetzungsmaßnahmen der fachlich und örtlich zuständigen Behörden und Stellen gelegt werden. Die Grenzraumstudie wurde als grenzübergreifend abgestimmte, integrierte Gesamtstrategie erarbeitet. Sie kann damit ein gemeinsames Instrument der Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sein, wenn es gelingt, Handlungsfelder in den jeweiligen Planungen zu verankern und mit konkreten Projektansätzen zu ergänzen sowie diese durch Selbstbindungsbeschlüsse zu sichern. Monitoring und Evaluierung durch die zuständigen Akteure sollten darin eingeschlossen sein.

### • **Schaffung grenzübergreifender Informationsgrundlagen**

Wesentlich für ein gutes Miteinander und die weitere Ausgestaltung der Entwicklung des Grenzraumes ist die Kenntnis über Strukturen, Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele der Partner im Grenzraum. Dementsprechend kommt dem Informationsaustausch in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu. Das schließt ein:

- Weitere Ausgestaltung der Arbeit der deutsch-tschechischen Arbeitsgruppe für Raumentwicklung, der sächsisch-tschechischen Arbeitsgruppe zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Staatskanzlei sowie der jährlich beratenden sächsisch-böhmischen Arbeitsgruppe Raumentwicklung,
- Nutzung der Potenziale der Euroregionen (insbesondere der Arbeitsgruppen der Euroregionen) für den breiteren Informationsaustausch auch im Sinne der Verstetigung der grenzübergreifenden Information und Abstimmung zu Entwicklungsvorhaben zwischen Kommunen, Landkreisen, Regionalen Planungsverbänden (RPV), der Landesdirektion Sachsen<sup>42</sup> sowie in der Tschechischen Republik zwischen Gemeinden, Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich und Bezirken,
- Nutzung informeller Planungsinstrumente zur Verstetigung der Zusammenarbeit der Regionalen Planungsverbände und Bezirksverwaltungen, der Landkreise, Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich und der weiteren Gemeinden im Grenzraum insbesondere auch der so genannten „geteilten Städte“,

42 Projekt Korreg hat die Notwendigkeit der Zusammenarbeit gezeigt, aber auch geringes Verständnis füreinander aufgrund unterschiedlicher Hierarchieebenen verdeutlicht.

- Abstimmung zu Herangehensweisen bei der Planung (Denkweisen, Begriffe, Schwerpunktsetzungen) und weitere Qualifizierung der laufenden grenzübergreifenden Raumbeobachtung (z.B. Verstetigung des Ziel 3/Cíl 3-Projekts CROSS-DATA),
- Erarbeitung von Handreichungen für Kommunen und Landkreise sowie Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich für die grenzübergreifende Arbeit
  - Beteiligungserfordernisse lt. EU-Recht, Ablauf und Gestaltung der Beteiligung bei der Flächennutzungsplanung,
  - Procedere bei der Entwicklung von Grenzübergängen (z.B. Tonnageerweiterung der Brücken und der Verkehrswege),
  - Handling Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltprüfung und deren Ausgestaltung.

#### Best practice

- Ziel 3/Cíl 3-Projekt CROSS-DATA: Mitglieder des Projekts sind auf sächsischer Seite das Sächsische Staatsministerium des Innern, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Planungsverband Region Chemnitz sowie die regionalen Planungsverbände Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien. Von tschechischer Seite gehören dem Projekt die drei Bezirke Karlovarský kraj/Karlsbad, Ústecký kraj/Aussig und Liberecký kraj/Reichenberg an. Um in Zukunft noch enger zusammen zu arbeiten, entwickelten Regionalplaner und Geoinformatiker gemeinsam ein webbasiertes zweisprachiges Rauminformationssystem.

#### • Schaffung von Planungsgrundlagen für die grenzübergreifende Entwicklung und Monitoring der gemeinsamen Umsetzung

Ein erhöhtes Abstimmungsgebot besteht für Planungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Verkehrsinfrastruktur und zum Verkehrsangebot, zu regenerativen Energien, zur räumlichen Sicherung von Wasservorkommen als Trinkwasserreservoir, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Immissions- und Klimaschutz, zum Ausbau der Infrastruktur, zum großflächigen Einzelhandel und zum Tourismus.

Insbesondere im Rahmen grenzübergreifender Beteiligungsprozesse an Planungen wäre ein Ansatz, den Partnerbehörden auf freiwilliger Basis nach Abstimmung bereits teilweise übersetzte Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu erleichtern und den Termindruck zu verringern.

Zur Sicherung der Entwicklungserfordernisse ist die Zusammenarbeit über die verschiedenen Planungsebenen hinweg auszubauen:

- Erarbeitung von grenzübergreifenden Fachentwicklungskonzepten (z.B. Verkehr, Tourismus, Klimaschutz),
- Ausweitung der Arbeit mit informellen Planungsansätzen (z.B. weitere Unterstützung von grenzübergreifenden regionalen Entwicklungskonzepten) aufgrund des Fehlens der Voraussetzungen für tragfähige formelle Planungsinstrumente für die Entwicklung des Grenzraums,
- Informelle Teilkonzepte für regional differenzierte Problemlagen, wie grenzübergreifende Einzelhandelskonzepte, Energiekonzepte,
- Verankerung der Entwicklungsziele von Teilräumen mit besonderen regionsspezifischen Potenzialen sowie grenzübergreifender Städte- und Gemeindekooperationen nach Bedarf im Freistaat Sachsen in den Fachplanungen sowie Landesentwicklungs- bzw. Regionalplänen und in der Tschechischen Republik in den gebietsplanerischen Dokumenten.

**Best practice**

- REK „Kleines Dreieck-Zittau-Bogatynia-Hrádek nad Nisou“
- Entwicklungskonzept „Schluckenauer Zipfel“

- **Stärkung der Position der Euroregionen**

Mit dem vollzogenen EU-Erweiterungsprozess und veränderten Rahmenbedingungen (Territoriale Agenda 2020, rechtliche Instrumentarien, Gebietsreformen) sollten die etablierten Strukturen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere der Euroregionen, einer Überprüfung unterzogen werden. Das betrifft sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die funktionelle Ausgestaltung

- Evaluierung und Fortschreibung grenzübergreifender Regionalkonzepte (Sicherung und Erhöhung der Kontinuität),
- Rolle und Aufgaben der Euroregionen,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung des Instruments der grenzüberschreitenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften (EVTZ),
- ggf. (Neu-) Abgrenzung in der Gebietskulisse.

Bei der Ausgestaltung der Funktion der Euroregionen sind weitere Diskussionsprozesse im folgenden Kontext grenzübergreifend zu führen:

- Stärkung der Funktion der Euroregionen hin zu Interessenvertretern des Grenzraumes gegenüber den nationalen Entscheidungsebenen, dazu sollten die Euroregionen auch stärker regionale Koordinierungsfunktionen wahrnehmen,
- Präzisierung und evtl. Erweiterung des Aufgabenspektrums der Euroregionen durch:
  - Stärkere Beteiligung an regionalen und sonstigen informellen Planungsprozessen,
  - Koordinierungs- und Moderationsfunktion für grenzübergreifende Projekte/Initiativen – Abstimmung zwischen grenzübergreifenden Projekten und Unterstützung der Vernetzung der Projekte,
  - Unterstützung von PPP-Ansätzen,
  - Suche nach neuen Finanzierungsansätzen (Best practice),
  - Informationsplattform für grenzübergreifende Aktivitäten – Arbeit als virtuelles Sekretariat (z.B. Zugriff zu Kleinprojekten, Übersicht zu sächsischen und tschechischen Entwicklungsvorhaben im Grenzraum),
  - Verbesserung der Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Gemeinsames Sekretariat als Zielstellung bzw. Prüfung der Möglichkeiten zur Bildung eines EVTZ<sup>43</sup>

43 Das Instrument des **Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)** ist ein Hilfsmittel zur einfacheren Gestaltung grenzübergreifender Kooperationsprozesse. Das EVTZ ist ein neues Rechtsinstrument der EU, mit dem die Gebietskörperschaften verschiedener Mitgliedstaaten Kooperationsverbände mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen können. Dieses Instrument wurde mit der Verordnung (EG) Nr.1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 geschaffen. Es soll zukünftig noch weiter vereinfacht und damit besser handhabbar gemacht werden (5. Kohäsionsbericht). Ein EVTZ dient dazu, grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Kooperationsmaßnahmen durchzuführen und zu verwalten – unabhängig davon, ob sie mit oder ohne finanzielle Beteiligung der EU umgesetzt werden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann ein solcher Verbund mit eigenen Organisationsstrukturen und einem Haushalt ausgestattet werden sowie Personal beschäftigen. Beispiele sind die Durchführung einer grenz-überschreitenden Dienstleistung im Gesundheits- oder Verkehrsbereich oder die Verwaltung eines Projekts.

- Die Bildung eines EVTZ wird sowohl in der Euroregion Neiße<sup>44</sup> als auch im Vierländereck in der Euroregion EUREGIO EGRENSIS<sup>45</sup> diskutiert, respektive vorbereitet.
- Aus den Erfahrungen der ERN im Dreiländereck Sachsen-Tschechien-Polen wird die Forderung nach trilateralen operationellen Programmen – respektive die Ermöglichung dreiseitiger Projekte unterstützt.
- **Erfordernisse für zwischenstaatliche Regelungen<sup>46</sup> zur Verstetigung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit**

Eine Reihe von grenzübergreifenden Aktivitäten erfordert auch Regelungen auf zwischenstaatlicher Ebene. Regelungsbedarf besteht beispielsweise hinsichtlich

- Hilfeabkommen für das Rettungswesen/Katastrophenschutz,
- Regelungen zum Versicherungsschutz,
- gegenseitiger Anerkennung der Berufs- und Schulabschlüsse sowie Vereinbarungen zur Anerkennung grenzüberschreitender Lehr- und Ausbildungsinhalte.

- **Förderung ab 2014**

Eine zentrale Rolle für die Umsetzung der Territorialen Agenda 2020 und deren Entwicklungsziele kommt Maßnahmen und Projekten auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Ebene zu.

Zur effektiven Nutzung der Potenziale des Grenzraums und zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums wird empfohlen, sowohl EU- als auch nationale/regionale Förderprogramme zielgerichtet einzusetzen.

Dabei sollte der Fokus verstärkt auf integrierte Strategie- und Handlungskonzepte zur Bewältigung teilträumlicher Aufgaben gelegt werden, die inhaltlich und räumlich miteinander abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Maßnahmen, die auf der Grundlage dieser Konzepte priorisiert werden, sollten bei der öffentlichen Förderung vorrangig berücksichtigt werden.

Die bilaterale Ausrichtung der operationalen Programme erschwert die grenzübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Dreiländereck Sachsen-Böhmen-Niederschlesien, aber auch die Zusammenarbeit im tschechisch-sächsisch-bayerischen Grenzraum, da vergleichbare Projekte in zwei Förderkulissen zu beantragen sind. Hier wären umsetzungsorientierte Ansätze wünschenswert.

44 Für eine effektive Arbeit in der Periode 2014-2020 wird in der **Euroregion Neiße** die Möglichkeit, ein gemeinsames, grenzübergreifendes Rechtssubjekt zu gründen, erwogen. Partner des potenziellen EVTZ sind die Akteure der Euroregion Neiße, d.h. Gebietskörperschaften aus der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Für Deutschland wirken an dem Projekt der Landkreis Bautzen, der Landkreis Görlitz und die Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH mit. Die Verantwortung für die Vorbereitung liegt auf tschechischer Seite. Im Vorbereitungsprozess sind zum einen interne Abstimmungsprozesse erforderlich wie Fixierung der Arbeitsschwerpunkte (welche Aufgaben durch das EVTZ übernommen werden sollen), Funktion (neben der ERN oder als Ersatz), Sitz der EVTZ. Zum anderen werfen bestehende rechtliche Probleme (unterschiedliche Durchführungsverordnungen in den drei Ländern) die Frage nach Zustimmung der Länder auf. Dieses EVTZ könnte eine neue Qualität der Zusammenarbeit ermöglichen bis hin zur gemeinsamen Verwaltung von Förderprogrammen. Seine Umsetzung hängt jedoch vom gemeinsamen Willen der Partner ab. (Quelle: Branda, P. (2010): Studie der Möglichkeiten einer Nutzung eines EVTZ in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Der Weg zur Gründung eines EVTZ)

45 Für die Euroregion EUREGIO EGRENSIS wurde Ende 2011 der Rahmenplan für die Schaffung einer einheitlichen grenzüberschreitenden Struktur bis 2014 abgestimmt. Die Rahmenvorgaben (Entwurf von Satzung und Übereinkunft) wurden eingehend beraten. Die Gründung eines EVTZ soll abschließend nach Veröffentlichung der Novellierung der EVTZ-VO der EU (voraussichtlich 2013) erneut beraten und ggf. abgeschlossen werden. Ziel der Neustrukturierung ist es, das politische Gewicht gegenüber nationalen und europäischen Gremien zu erhöhen und erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Vorteile zu erschließen.

46 Dieses Problemfeld ist jedoch nicht durch die Landesebene zu beheben, hier bestehen Handlungsaufgaben des Bundes.

# ERKLÄRUNG DER BEGRIFFE

## Tschechischer Teil des Betrachtungsgebietes

### Autobahnen

Autobahnen sind Verkehrswege, die für den schnellen Fern- und internationalen Verkehr mit Straßenkraftfahrzeugen bestimmt und so angelegt sind, dass sie frei von höhengleichen Kreuzungen und für Zu- und Abfahrt mit besonderen Anschlussstellen ausgestattet sind und getrennte Fahrbahnen für den Richtungsverkehr haben.

### Entwicklungsachsen

Die Entwicklungsachsen verbinden die einzelnen Entwicklungsgebiete und bringen so die Bedeutung der Entwicklung eines zusammenhängenden, dazwischen liegenden Gebietes zum Ausdruck, in welchem es in diesem Zusammenhang erhöhte Ansprüche auf Veränderungen gibt. Diejenigen Gemeinden, die bereits Bestandteil eines Entwicklungsgebietes sind, werden nicht in die Entwicklungsachsen eingegliedert.

### Entwicklungsgebiete

Ein Entwicklungsgebiet wird in Gebieten ausgewiesen, in denen sich Aktivitäten mit internationaler oder landesweiter Bedeutung und Bedeutung im Rahmen des Bezirkes konzentrieren und in dem es in diesem Zusammenhang erhöhte Ansprüche auf Veränderungen in dem Gebiet gibt. Ein Entwicklungsgebiet schließt Gemeinden, die durch die Entwicklungsdynamik des Oberzentrums (einer Bezirksstadt) unter eventueller Mitwirkung von Mittelzentren beeinflusst werden, ein.

### Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich

Gemeindeämter mit erweitertem Wirkungsbereich stellen ein Zwischenglied im übertragenen Wirkungsbereich der Staatsverwaltung zwischen den Bezirksämtern und Gemeindeämtern dar. Gemeindeämter mit erweitertem Wirkungsbereich verfügen gegenüber anderen Gemeindeämtern über zusätzliche Befugnisse, und zwar nicht nur für ihren eigenen Verwaltungsbereich, sondern auch für andere Gemeinden in der Umgebung. Nach der Aufhebung der Kreisämter haben sie einen wesentlichen Teil ihres Wirkungsbereiches übernommen.

### Geschwindigkeitsstraßen

Geschwindigkeitsstraßen sind Fernstraßen der I. Klasse (Verbindungsstufe), die wie eine Schnellstraße ausgebaut, für den Schnellverkehr bestimmt und nur für Straßenkraftfahrzeuge, deren zugelassene Höchstgeschwindigkeit nicht unter dem durch eine Sondervorschrift festgelegten Grenzwert liegt, zugelassen sind. Geschwindigkeitsstraßen haben eine ähnliche bautechnische Ausstattung wie die Autobahnen.

### Güterverkehrszentren

Güterverkehrszentren (Logistik-Zentren) sind öffentliche Verkehrsflächen, die mindestens von zwei Verkehrsträgern (Straße, Schiene, eventuell noch weitere) sowie Verkehrsunternehmen bedient werden. Es handelt sich um Terminals des kombinierten Verkehrs, Lager- und Produktionszonen.

## **Kreise**

Kreise in der Tschechischen Republik:

- bis Ende des Jahres 2002 stellten (Land)kreise die Gebietsverwaltungseinheiten der Mittelstufe unterhalb der Bezirke dar,
- ab dem Jahr 2003 verloren die Kreise ihre Funktion als Verwaltungseinheit, sie dienen weiterhin als Statistik- und Gebietsorientierungseinheit. Die Kreise werden zudem Militärschutzgebieten zugeordnet.

## **Landschaftsschutzgebiet**

Ausgedehnte Gebiete, mit harmonisch gestalteter Landschaft, mit charakteristisch geprägtem Relief, signifikantem Anteil natürlicher Ökosysteme von Wald- und Dauergrasbeständen sowie anteilig mit erhaltenen Spuren historischer Besiedlung, können zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

## **Mikroregion**

Als Mikroregion bezeichnet man einen freiwilligen Gemeindeverband, der zum Zwecke der Erreichung eines gemeinsamen Ziels gegründet wurde. Die Gemeinden in der Mikroregion streben nach der gemeinsamen ökonomischen, kulturellen und sozialen Entwicklung.

## **Naturpark**

Ein Naturpark wird als allgemein geschütztes Gebiet aufgrund des einzigartigen Landschaftsgepräges und der konzentrierten ästhetischen und natürlichen Werte der Landschaft ausgewiesen. Er umfasst keine Teile, die als besondere Schutzgebiete ausgewiesen sind. Die Naturparke werden durch eine, durch das zuständige Bezirksamt erlassene Rechtsverordnung erklärt.

## **Nationalpark**

Ausgedehnte Gebiete, die einzigartig im nationalen bzw. internationalen Maßstab sind, über einen hohen Anteil von natürlichen oder durch menschliche Tätigkeit wenig beeinflusste Ökosysteme verfügen, in denen die Fauna, Flora und unbelebte Natur eine außerordentliche Wissenschafts- und Erziehungsbedeutung haben, können zu einem Nationalpark erklärt werden.

## **Straßen der I. Klasse**

Diese Straßen sind öffentlich zugängliche Verkehrswege, die für die Nutzung durch Straßenkraftfahrzeuge, andere Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt sind. Straßen der I. Klasse sind vornehmlich für den Fern- und internationalen Verkehr bestimmt.

## **Straßen der II. Klasse**

Straßen der II. Klasse sind für den Verkehr zwischen den Landkreisen bestimmt.

## Sächsischer Teil des Betrachtungsgebietes

### **Fauna-Flora-Habitat (FFH)/Vogelschutzgebiet (SPA)-Spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz**

Lebensräume, Pflanzen und Tiere verbreiten sich unabhängig von politischen Grenzen. Um der Gefährdung bestimmter Lebensraumtypen und Arten entgegen zu wirken, ist daher der gemeinsame Schutz von Natur und Umwelt auf internationaler Ebene notwendig. Im Rahmen des Schutzgebietssystems Natura 2000 wurden zwei Richtlinien erlassen: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie (SPA), mit denen sich die EU Mitgliedsstaaten verpflichten, besonders bedeutende Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln.

### **Förderung**

#### **Ziel 3-Programm**

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die bisherige EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG in das neue Ziel 3 – Europäische Territoriale Zusammenarbeit – überführt. Dabei werden bisherige Ausrichtungen in A, B und C beibehalten:

#### **A: Grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG IV A)**

Gefördert wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete, um einen gemeinsamen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu schaffen und die Grenzregionen nachhaltig zu stärken.

Das betrifft in diesem Kontext die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007-2013 (Ziel 3/Cíl 3).

#### **B: Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B)**

Gefördert wird die transnationale Zusammenarbeit in europäischen Kooperationsräumen insbesondere zur verbesserten Integration der neuen EU-Staaten und von Drittländern. Zudem wird eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Für das Betrachtungsgebiet (Sachsen, Tschechien) ist das Programm „CENTRAL EUROPE“ als Europäisches Kooperationsprogramm für Mitteleuropa relevant. Es unterstützt transnationale Kooperationsprojekte zum weiteren Zusammenwachsen des Programmraums in der Förderperiode 2007 bis 2013.

#### **C: Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IV C)**

Gefördert wird die interregionale Zusammenarbeit mit dem Ziel, in Regionen mit Entwicklungsrückstand oder Umbrüchen Netzwerke aufzubauen. Die Instrumente der Kohäsion und Regionalentwicklung sollen dabei verbessert werden.

### **Güterverkehrszentrum (GVZ)**

Güterverkehrszentren (GVZ) sind Logistik-Zentren, in denen Güter zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern umgeladen, für Ladungen zusammengestellt und für Transportfahrten vorbereitet werden. An diesem Ort werden unterschiedliche Verkehrsträger (z.B. Straße, Schiene), Verkehrsunternehmen (Speditionen, Lager), verkehrsergänzende Dienstleistungsbetriebe (Fahrzeugservice, Beratungsdienste) sowie logistikintensive Industrie- und Handelsbetriebe zusammengeführt und vernetzt. Die räumliche Nähe fordert die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der angesiedelten Unternehmen.



### **Landschaftsschutzgebiet (LSG)**

Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist, zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete unterschiedlicher flächenhafter Ausdehnung, in denen eine Landschaft oder Teile davon einschließlich der darin ablaufenden natürlichen Prozesse und Nutzungen geschützt sind. Dabei geht es insbesondere um den Erhalt des Landschaftscharakters, also der Eigenheiten und Besonderheiten, die die geschützte Landschaft unverwechselbar machen. Im Landschaftsschutzgebiet steht die Vereinbarkeit der pfleglichen Nutzung durch den Menschen mit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft, ihren Arten und Lebensräumen im Vordergrund. Darin eingeschlossen sind solche Landnutzungen wie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, aber auch der Tourismus.

### **Motorisierter Individualverkehr (MIV)**

Eine Erscheinungsform des Verkehrsgeschehens ist der motorisierte Individualverkehr (MIV). Er definiert sich über die persönliche Nutzung von PKWs oder Motorrädern/Mofas einschließlich Taxi- und Mietwagenverkehr. Hierbei kann der Nutzer weitgehend uneingeschränkt über Zeiten und Wege entscheiden.

### **Naturpark**

Als Naturpark werden durch Rechtsverordnung einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete erklärt. Naturparks sollen entsprechend ihren beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Sie sollen:

1. großräumig sein sowie überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete umfassen,
2. wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders geeignet sein (Erholungsgebiete entsprechend den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung) und ein nachhaltiger Tourismus soll angestrebt werden,
3. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und zu diesem Zweck sollte eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt werden,
4. besonders dazu geeignet sein, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

### **Nationalpark**

Nationalparks sind nach Naturschutzgesetz festgesetzte, einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig sind und wegen ihrer naturräumlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit überragende Bedeutung besitzen, im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen, sich in einem von Menschen, insbesondere durch Siedlungstätigkeit oder Verkehrswege, nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden. Nationalparke dienen demnach vornehmlich dem Schutz naturnaher Landschaften. In ihnen ist der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge zu sichern und die von Natur aus heimische Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten. Nationalparke erfüllen Aufgaben bei der wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften.

### **Naturschutzgebiet (NSG)**

Naturschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. In Naturschutzgebieten stehen die Bewahrung und Entwicklung von Lebensräumen, Biotopen und Arten im Vordergrund, aber auch der Schutz des Grundgesteins, der Böden und Gewässer sowie des Reliefs können den Schutzzweck bestimmen.

### **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

Öffentlicher Personennahverkehr ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen.

Zum ÖPNV gehören der Schienenpersonennahverkehr (SPNV), einschließlich der S-Bahn-Linien und der straßengebundene ÖPNV mit Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbussen. Fähren und Bergbahnen werden dem ÖPNV zugerechnet, wenn sie nicht überwiegend touristischen Zwecken dienen.

### **Straßenklassifizierung**

#### ***Bundesautobahnen***

Bundesautobahnen sind nach RAS-N Straßen der Verbindungsstufe I (VFS), die Oberzentren untereinander und Oberzentren mit Mittelzentren verbinden.

BAB sind laut FStrG Bundesfernstraßen, die nur für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt und so angelegt sind, dass sie frei von höhengleichen Kreuzungen und für Zu- und Abfahrt mit besonderen Anschlussstellen ausgestattet sind. Sie sollen getrennte Fahrbahnen für den Richtungsverkehr haben. Bundesautobahnen sind in der Regel auch als Autobahnen im Sinne der Straßenverkehrsordnung ausgeschildert.

#### ***Bundesstraßen***

Andere Bundesfernstraßen sind Bundesstraßen der Verbindungsstufe II und verbinden Mittelzentren untereinander. Für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen liegt die Baulast bei der entsprechenden Gemeinde, wenn diese mehr als 80 000 EW hat. Außerdem können Gemeinden mit mehr als 50 000 EW mit Zustimmung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass ihr die Baulast übertragen wird. Bundesstraßen werden mit einem ‚B‘ und einer Nummer (ggf. mit Zusatz) bezeichnet (z.B. B 2, B 15n).

#### ***Staatsstraßen***

Staatsstraßen sind Straßen der Verbindungsstufe VFS III. Sie verbinden Mittelzentren mit Grundzentren und Grundzentren untereinander. Für Staatsstraßen (auch Landstraßen) liegt die Straßenbaulast bei den jeweiligen Bundesländern. Sie bilden innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz und dienen überwiegend dem überregionalen Verkehr. Rechtsgrundlage sind landesrechtliche Vorschriften. Staatsstraßen werden in Sachsen mit ‚S‘ und einer Nummer (z.B. S 123) bezeichnet.

#### ***Kreisstraßen***

Für Kreisstraßen liegt die Straßenbaulast bei dem jeweiligen Landkreis. Sie dienen überwiegend dem Verkehr innerhalb eines Landkreises oder zwischen benachbarten Landkreisen. Rechts-

grundlage sind landesrechtliche Vorschriften. Kreisstraßen werden mit ‚K‘ und einer Nummer bezeichnet (z.B. K 9033).

### **Gemeindestraßen**

Für Gemeindestraßen liegt die Straßenbaulast bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Sie dienen überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde (Ortsstraßen) oder zwischen benachbarten Gemeinden (Gemeindeverbindungsstraßen). Rechtsgrundlage sind landesrechtliche Vorschriften.

### **Regionale Achsen**

Regionale Achsen sind Verbindungs- und Entwicklungsachsen, die das Netz der im LEP ausgewiesenen überregionalen Verbindungsachsen ausformen und ergänzen. Sie dienen der Konzentration der Siedlungstätigkeit (im Sinne von Erweiterung und/oder Stabilisierung des Siedlungsnetzes) und der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen auf regionaler Ebene.

### **Überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen**

Überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind landesweit bedeutende Achsen, die die räumlichen Verflechtungen der sächsischen Verdichtungsräume und Oberzentren mit den Oberzentren und Verdichtungsräumen benachbarter Länder und Staaten sowie die Einbindung in europäische Verkehrsnetze wiedergeben.

### **Zentrale Orte**

Zentrale Orte sind Gemeinden, die auf Grund ihrer Einwohnerzahl und der Größe ihres Verflechtungsbereiches, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und der Komplexität ihrer Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für die Gemeinden ihres jeweiligen übergemeindlichen Verflechtungs- bzw. Wirkungsbereichs.

Im Entwurf des LEP 2013 werden die Ober- und Mittelzentren und in den Regionalplänen die Grundzentren ausgewiesen.

Die zentralen Orte der jeweiligen Stufe sollen

- Entwicklungsfunktionen für ihren räumlichen Wirkungsbereich übernehmen,
- die Versorgung der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen unterschiedlicher Stufen (zentralörtliche Einrichtungen) gebündelt und in zumutbarer Entfernung sicherstellen,
- leistungsfähige Verkehrsknotenpunkte darstellen,
- wettbewerbsfähige Wirtschaftsstandorte bilden.

Die Mittelzentren wurden im LEP 2003 fixiert. Im Entwurf des LEP 2013 wurden die Anforderungen an sie aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst:

- Einwohnerzahl im Zentralen Ort mindestens 15 000 EW (Stichtag: 31. Dezember 2010), bei Mittelzentren als Ergänzungsstandorte im ländlichen Raum mind. 10 000 EW,
- Zahl der Arbeitsplätze absolut (Juni 2010): mind. 5 000; bei Mittelzentren als Ergänzungsstandorte im ländlichen Raum mind. 3 000,
- Vorhandensein eines mittelzentralen Verflechtungsbereiches mit mindestens 45 000 EW (2010), eine Ausnahme bilden hier die Mittelzentren im Verdichtungsraum, die auf Grund ihrer Nachbarschaftslage zu den Oberzentren oder benachbarten Mittelzentren keine Verflecht-

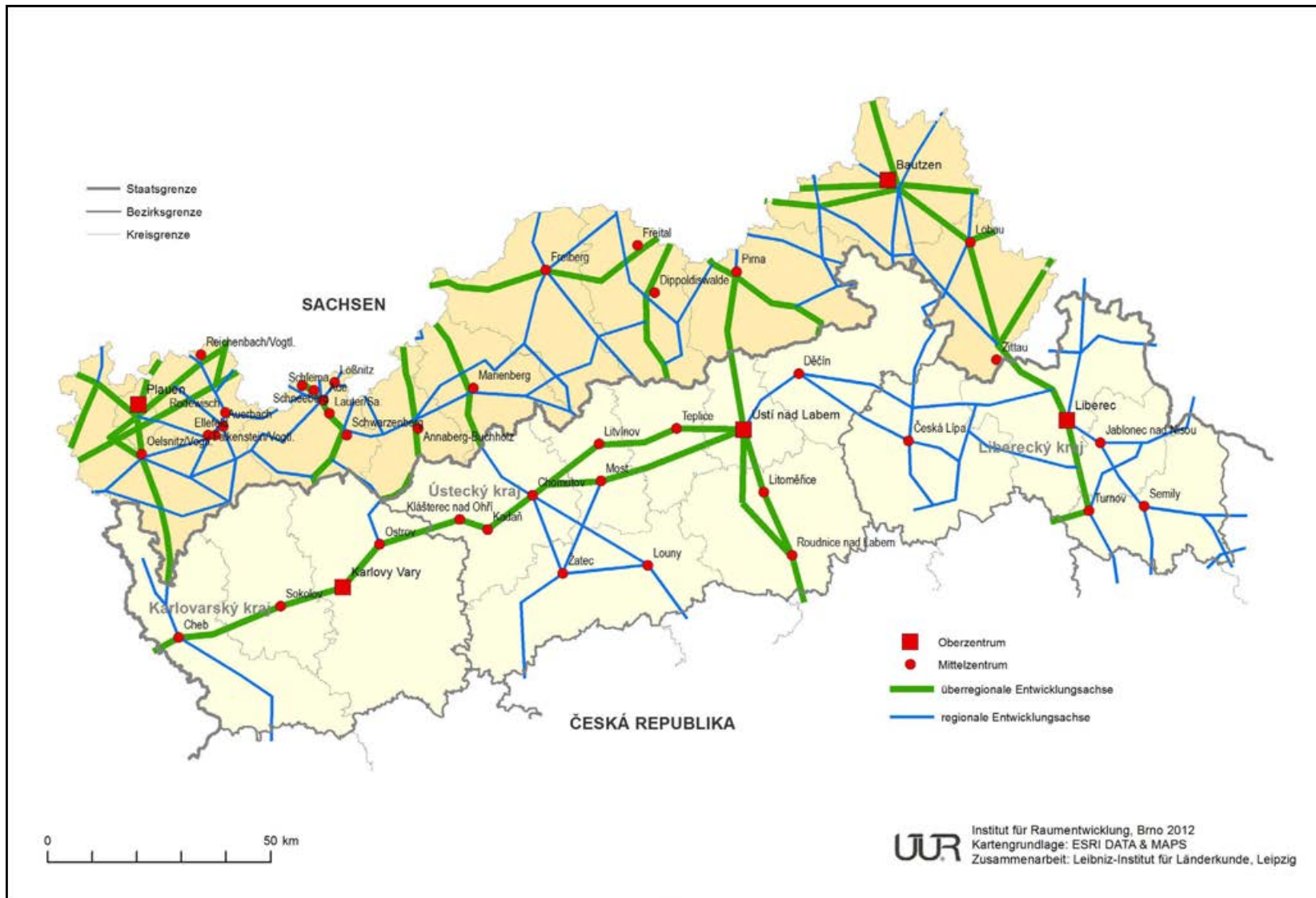
tungsbereiche ausbilden können, aber dennoch leistungsfähige Versorgungs-, Bildungs- und Wirtschaftsstandorte darstellen.

Für die Grundzentren gibt es landesplanerische Vorgaben:

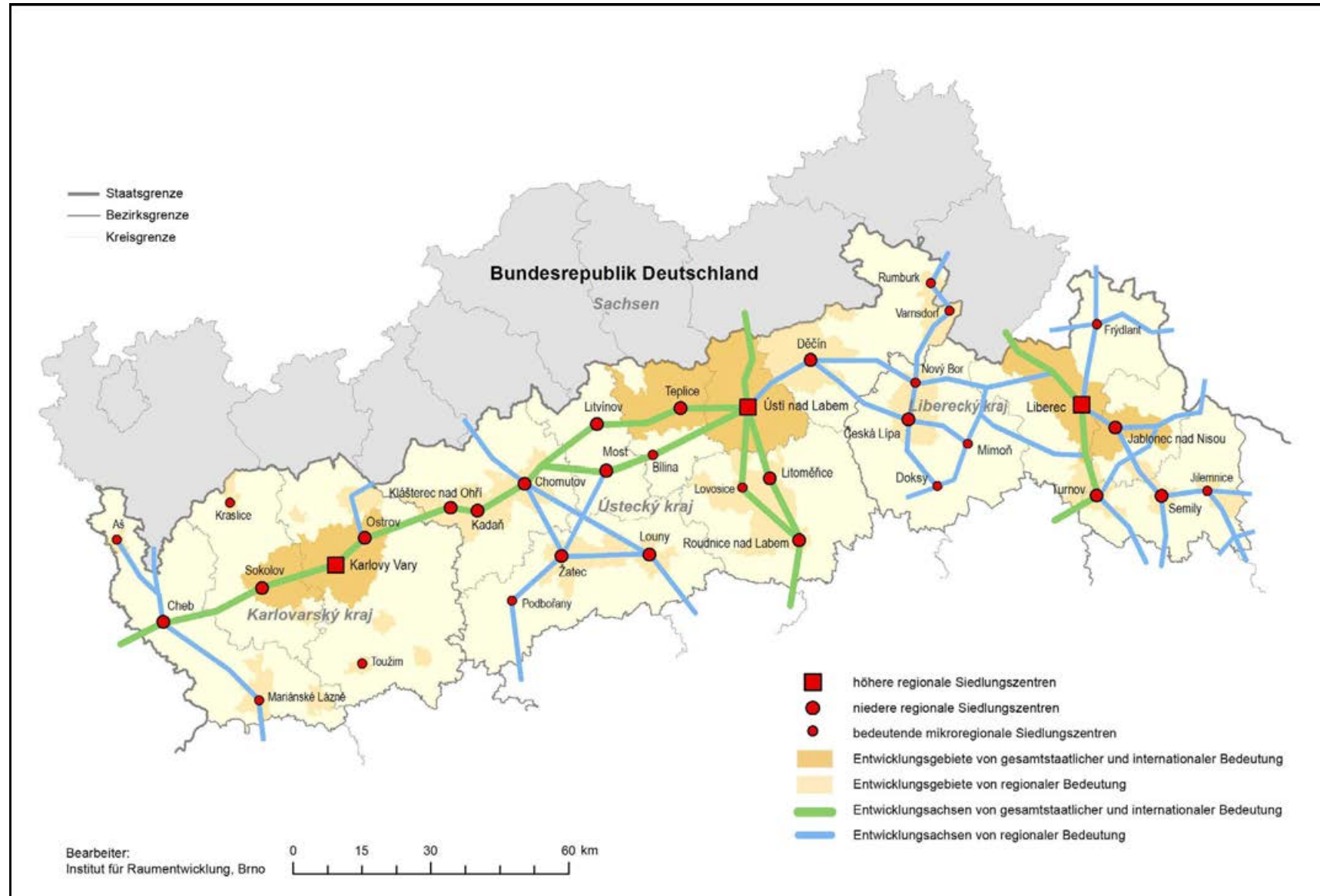
- zur Netzergänzung der grundzentralen Versorgung in zumutbarer Entfernung notwendig,
- hinreichend leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne,
- mindestens 15 000 EW im Verflechtungsbereich innerhalb des Verdichtungsraums und mindestens 7 000 EW im Verflechtungsbereich im ländlichen Raum,
- Funktion als ÖPNV-Knotenpunkt.

# KARTENANHANG

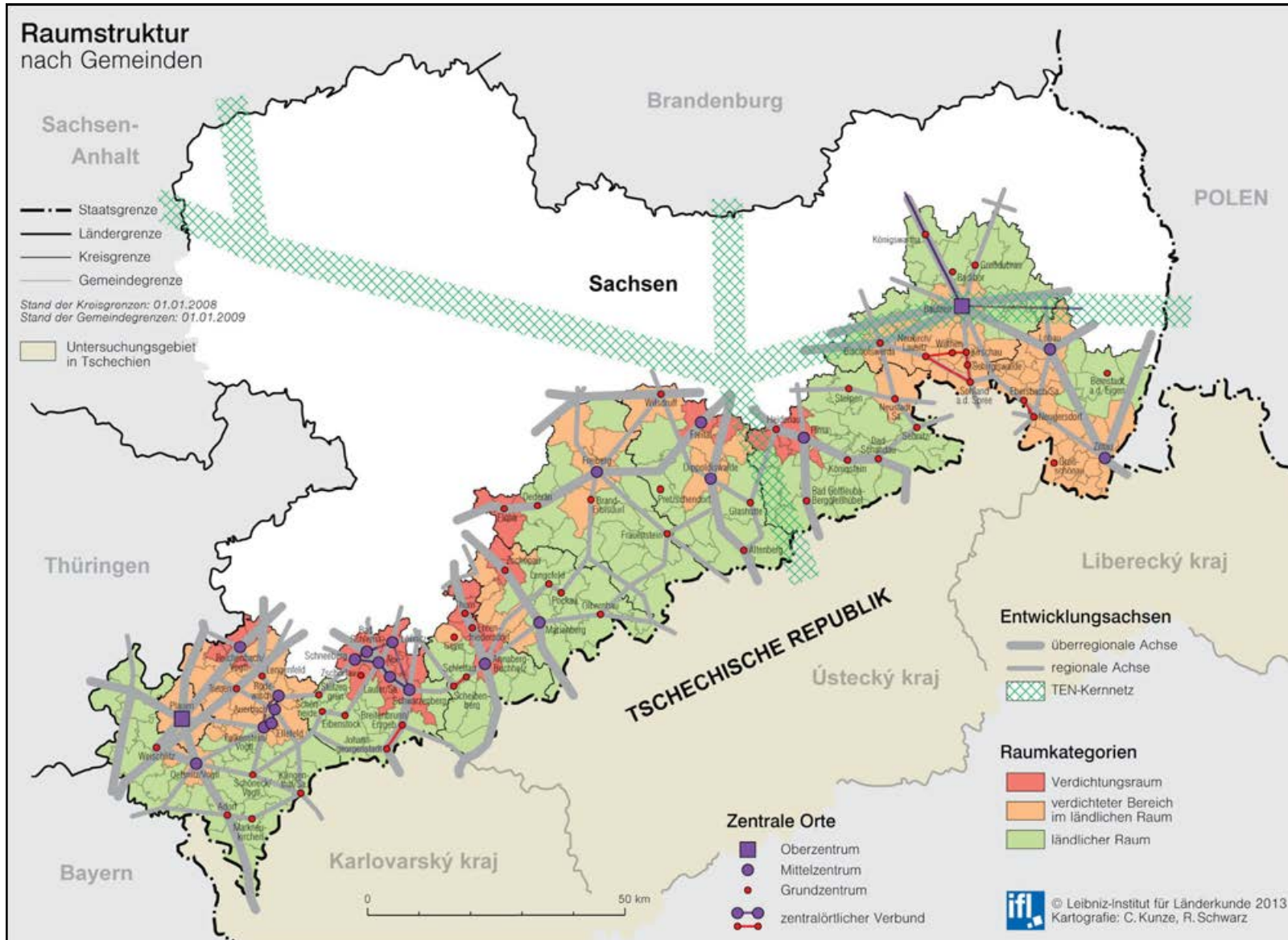
## Raumstruktur im sächsisch-tschechischen Grenzraum



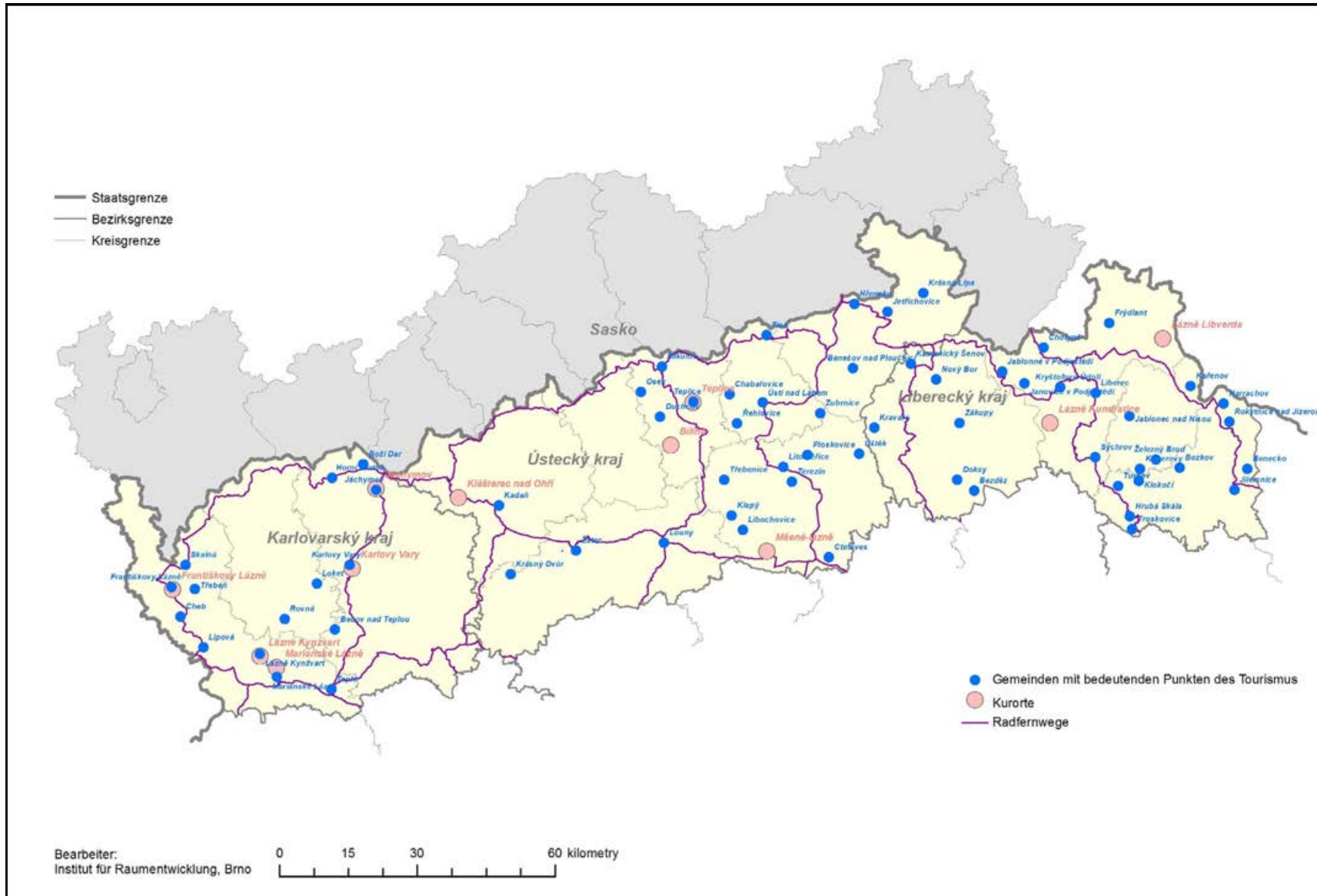
### Raum- und Siedlungsstruktur (Betrachtungsgebiet in der Tschechischen Republik)



### Raum- und Siedlungsstruktur (Betrachtungsgebiet in Sachsen)

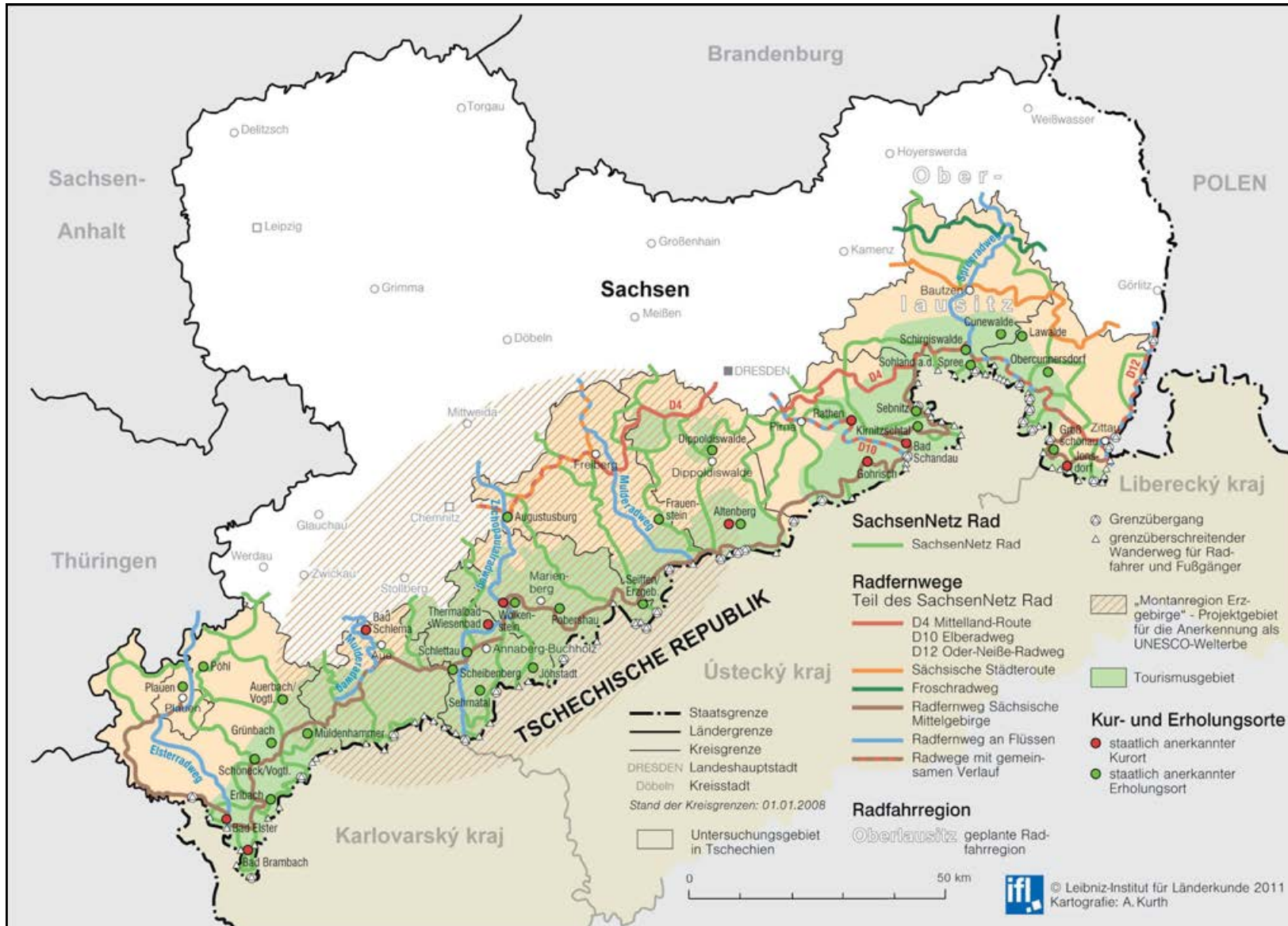


### Reiseverkehr und Erholungsgebiete (Betrachtungsgebiet in der Tschechischen Republik)

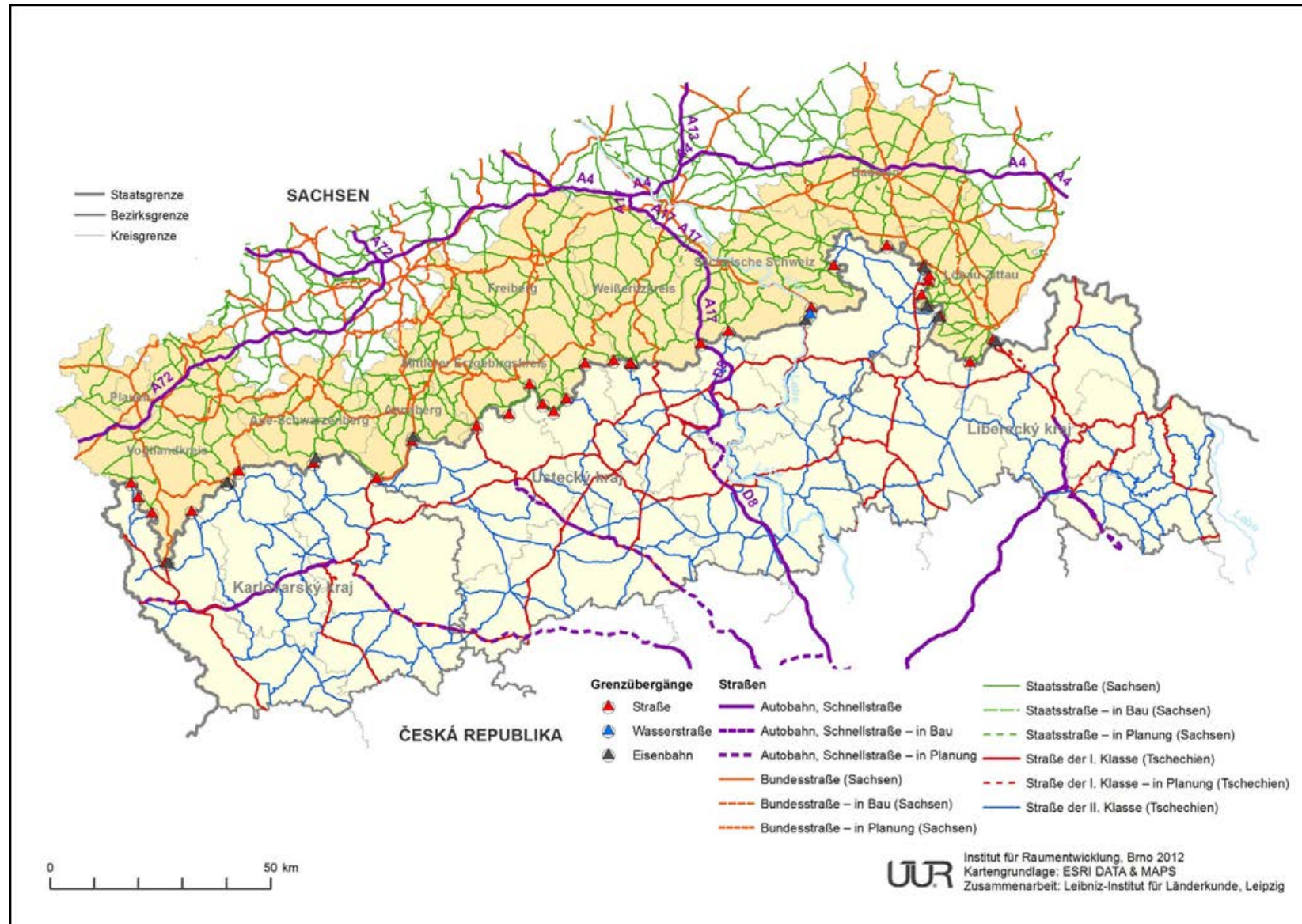




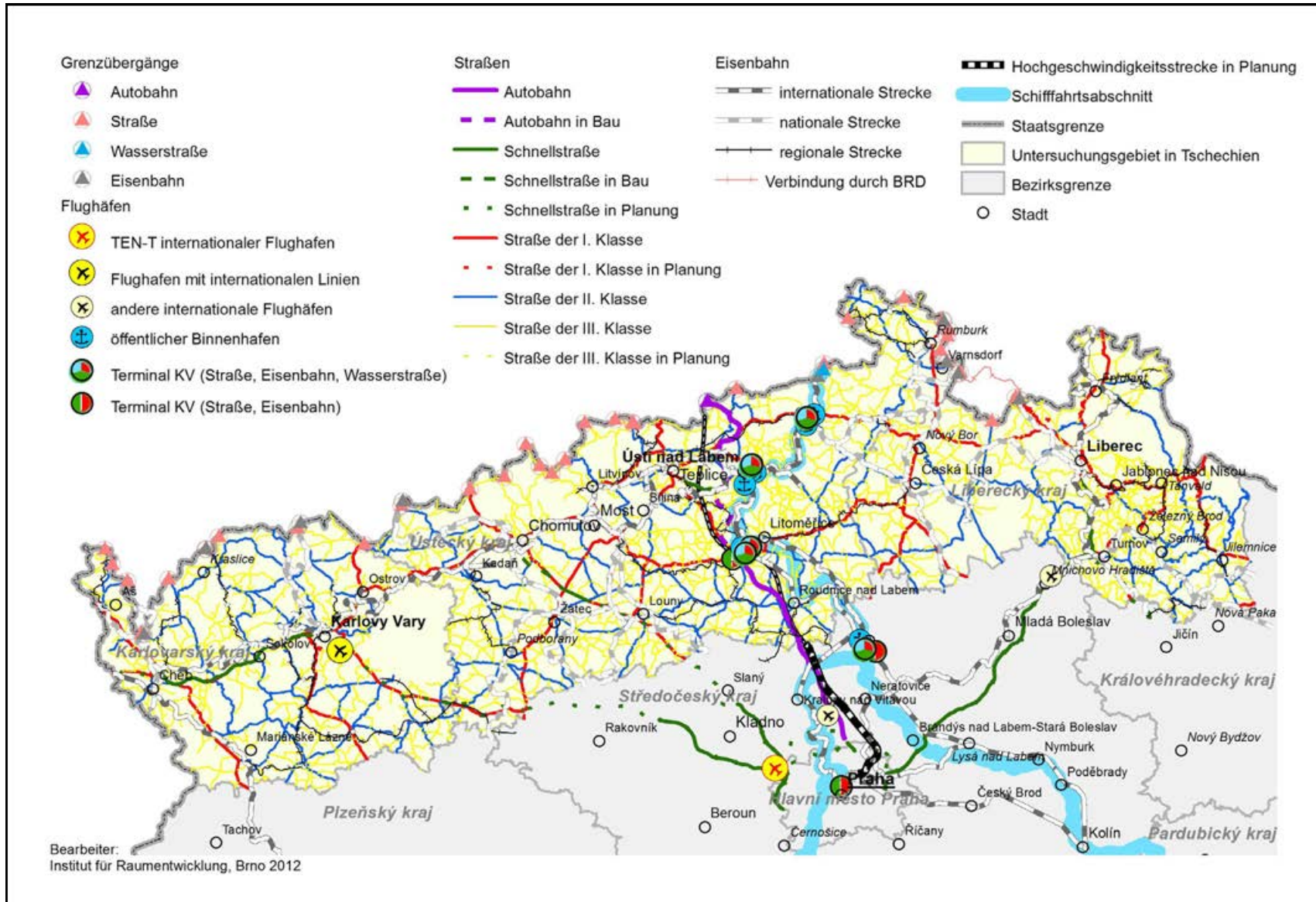
### Tourismus- und Erholungsgebiete (Betrachtungsgebiet in Sachsen)



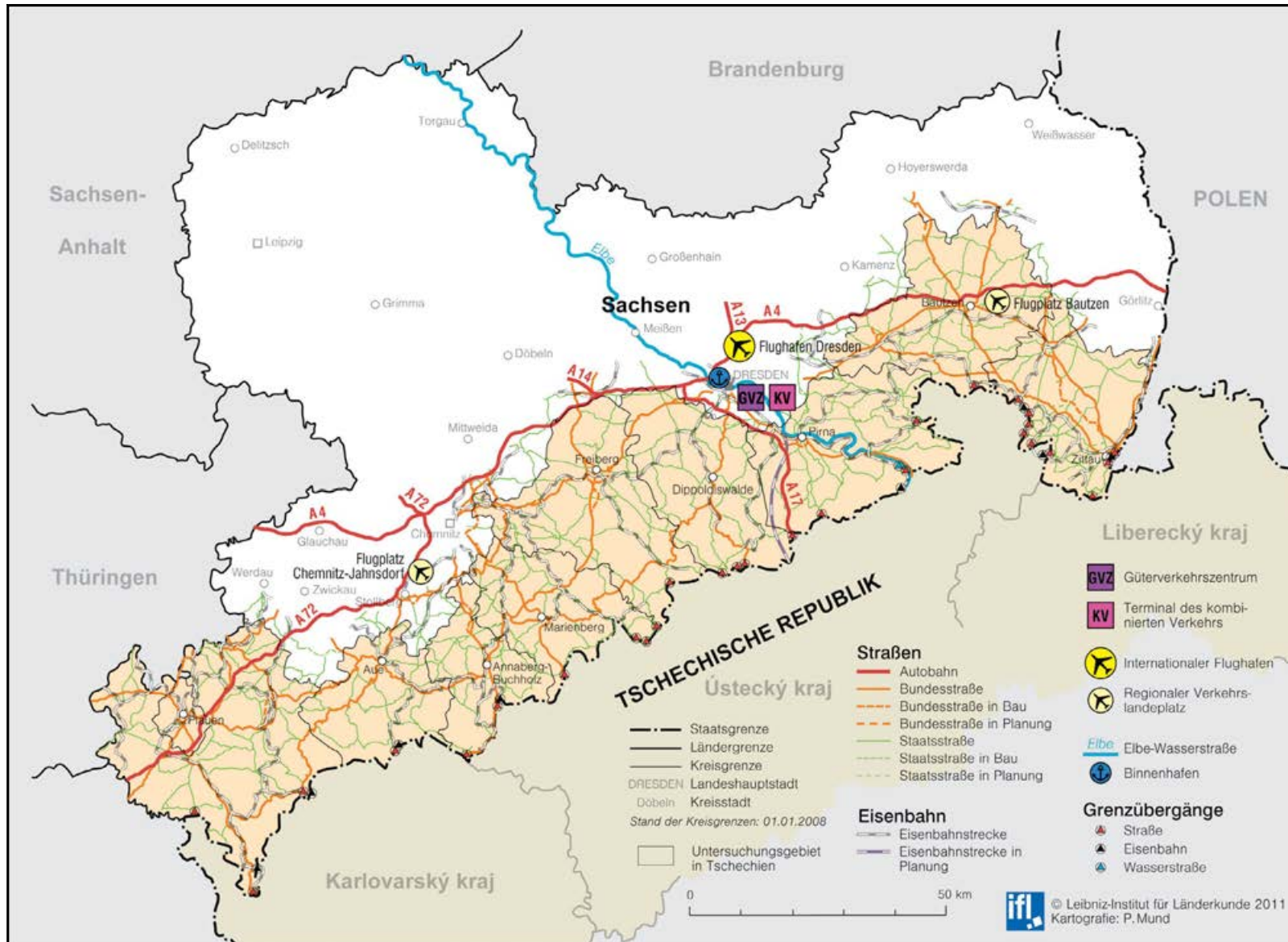
## Straßennetz und Grenzübergänge im sächsisch-tschechischen Grenzraum



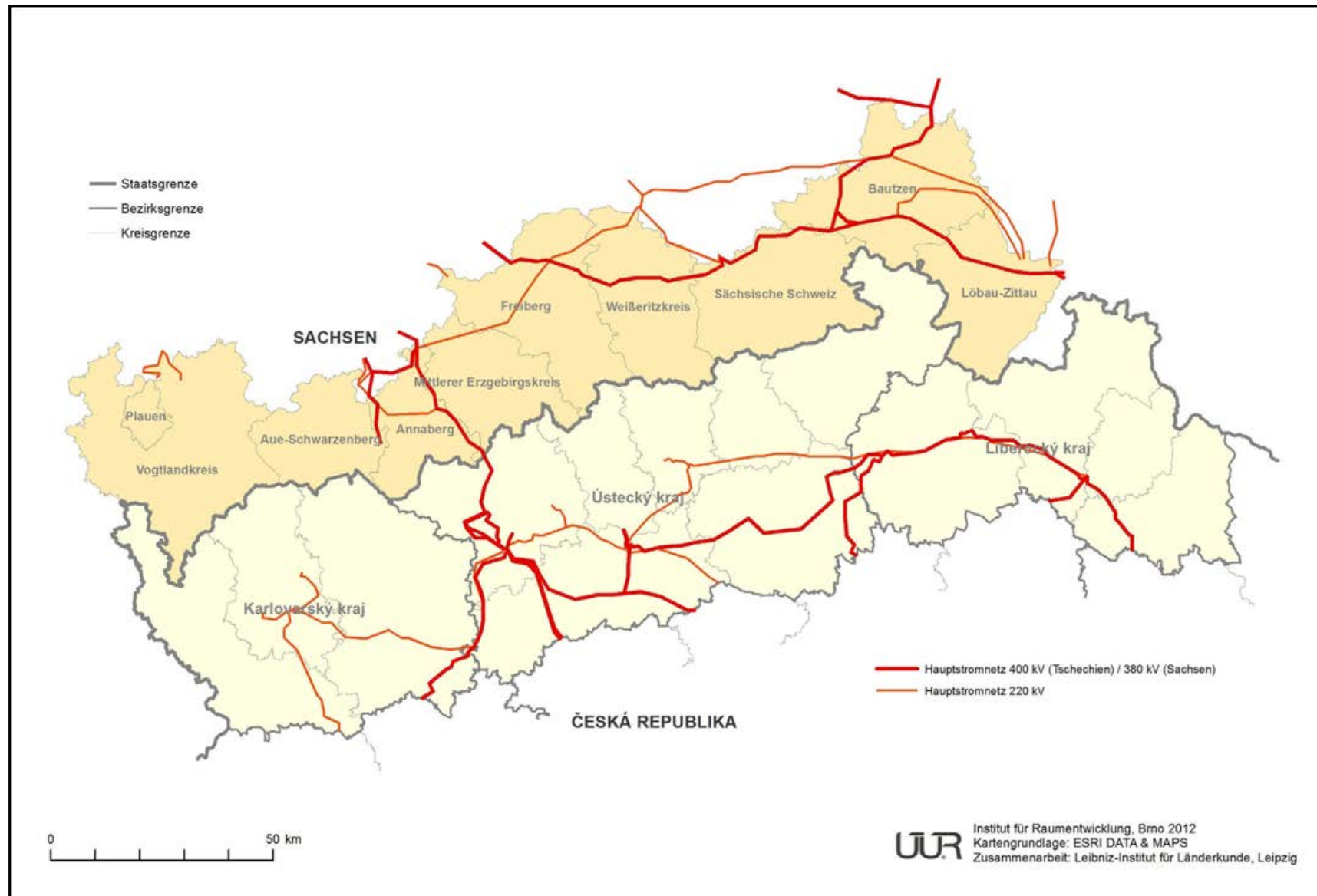
### Verkehrsinfrastruktur (Betrachtungsgebiet in der Tschechischen Republik)



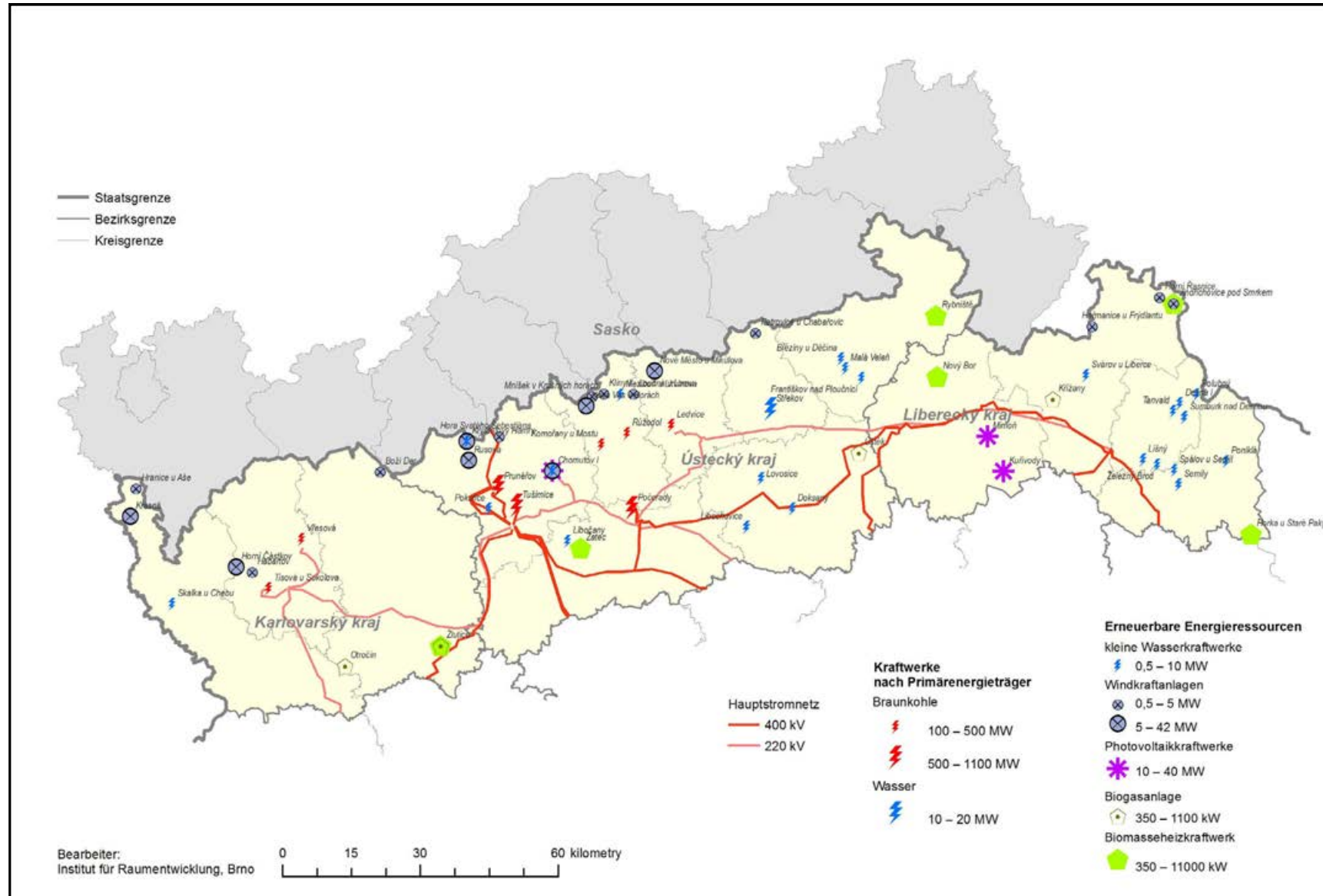
### Verkehrsinfrastruktur (Betrachtungsgebiet in Sachsen)



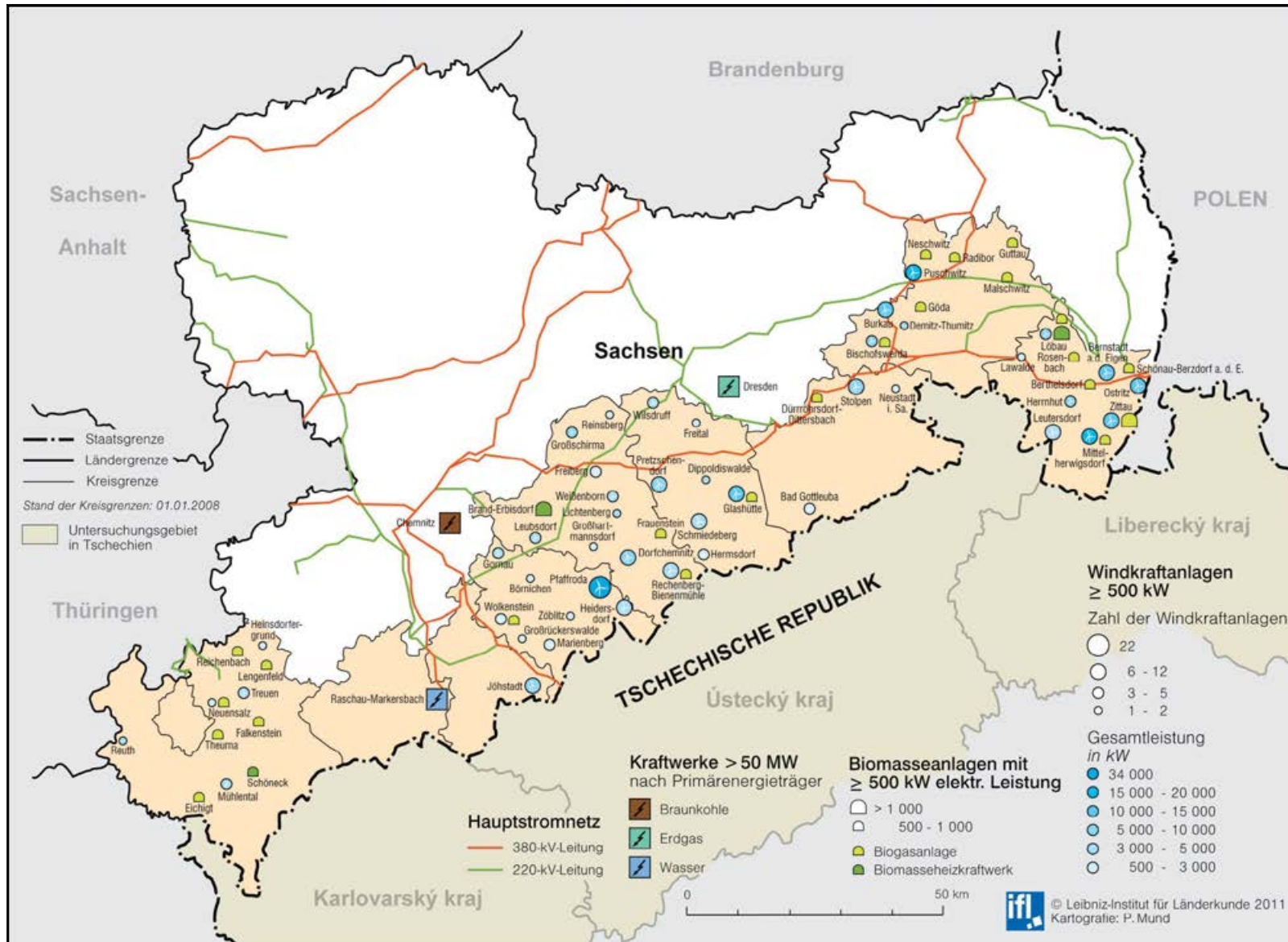
## Stromversorgungsnetz im sächsisch-tschechischen Grenzraum



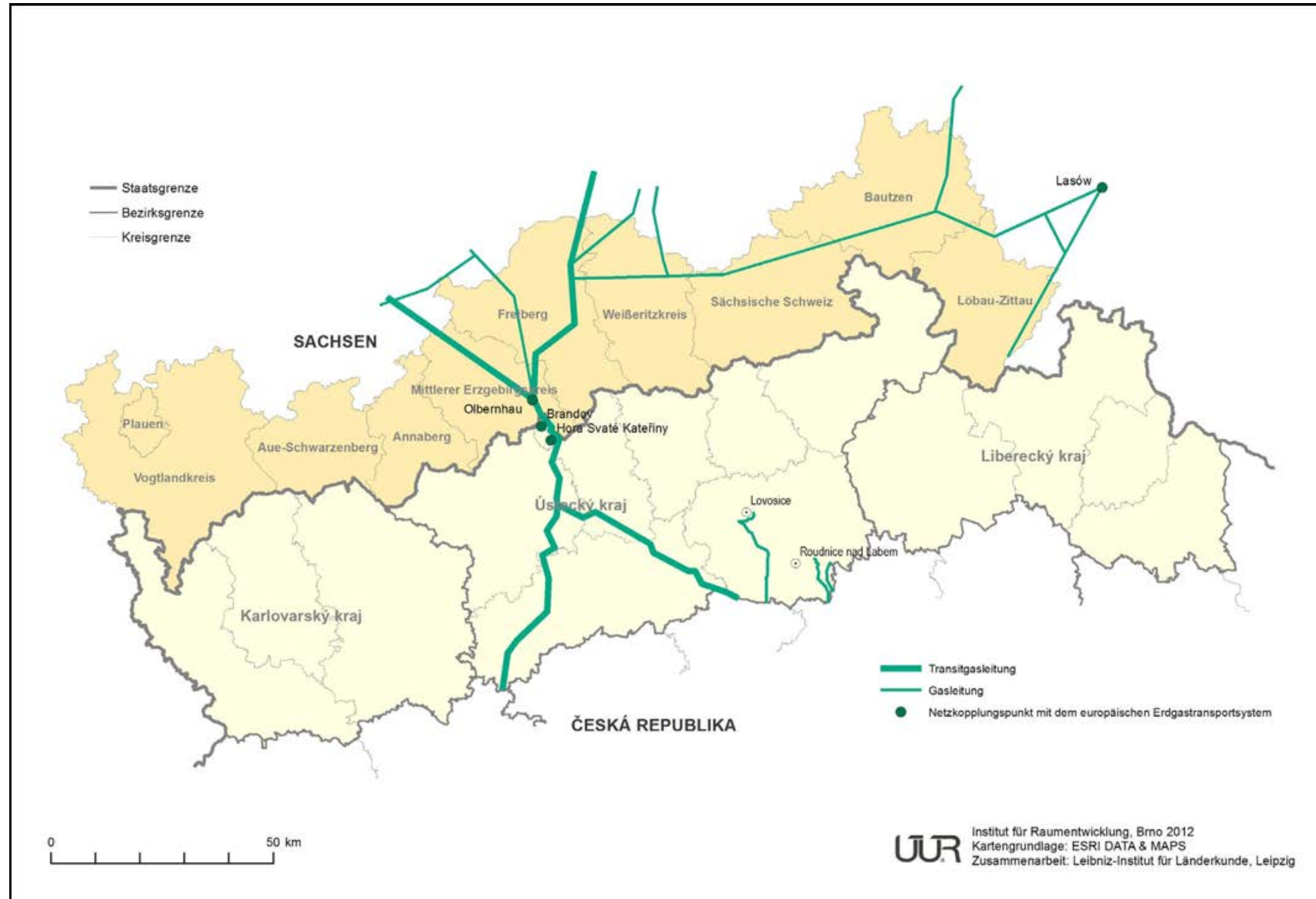
### Anlagen zur Elektroenergieerzeugung (Betrachtungsgebiet in der Tschechischen Republik)



### Anlagen zur Elektroenergieerzeugung (Betrachtungsgebiet in Sachsen)

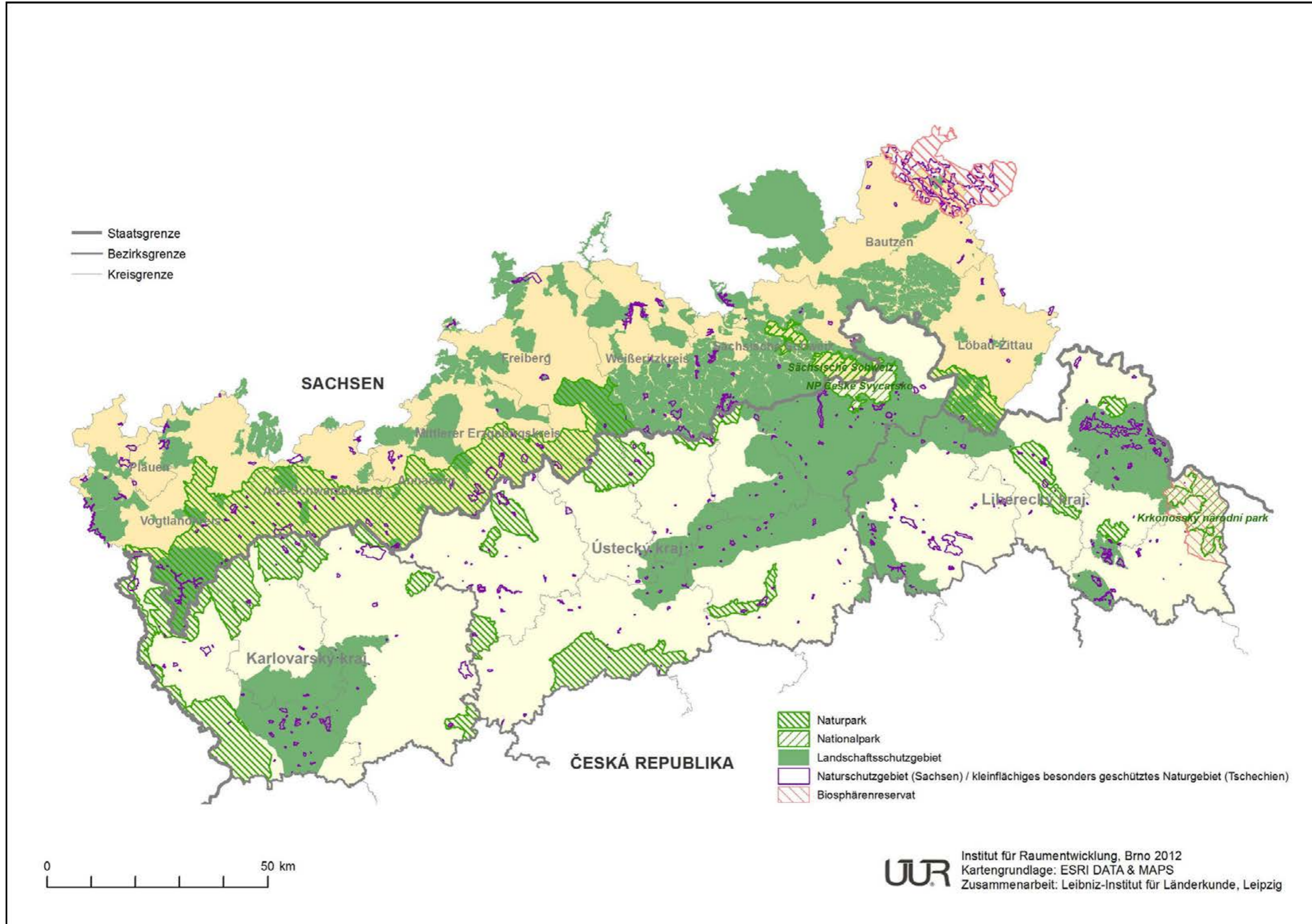


## Gasversorgungsnetz im sächsisch-tschechischen Grenzraum

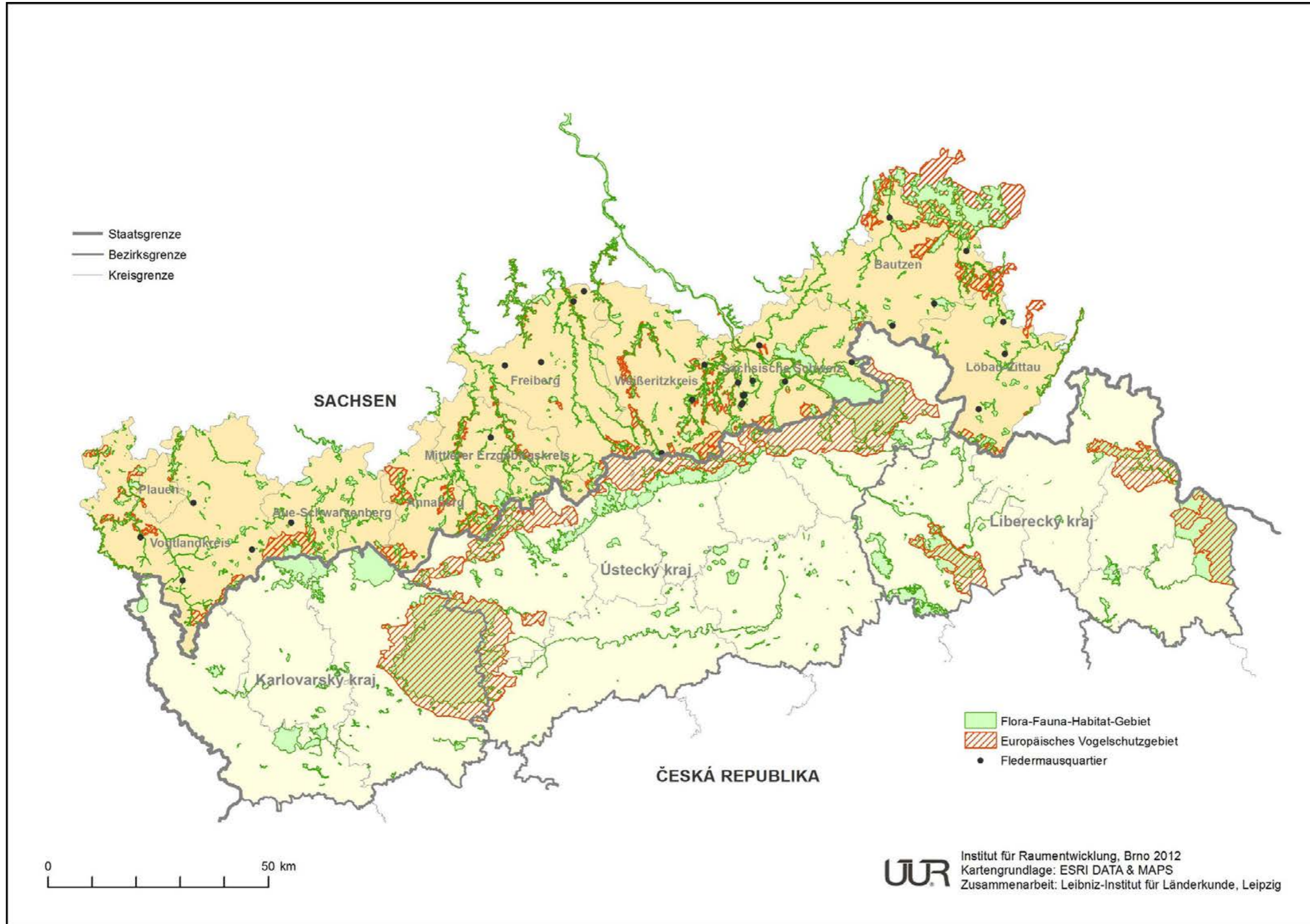




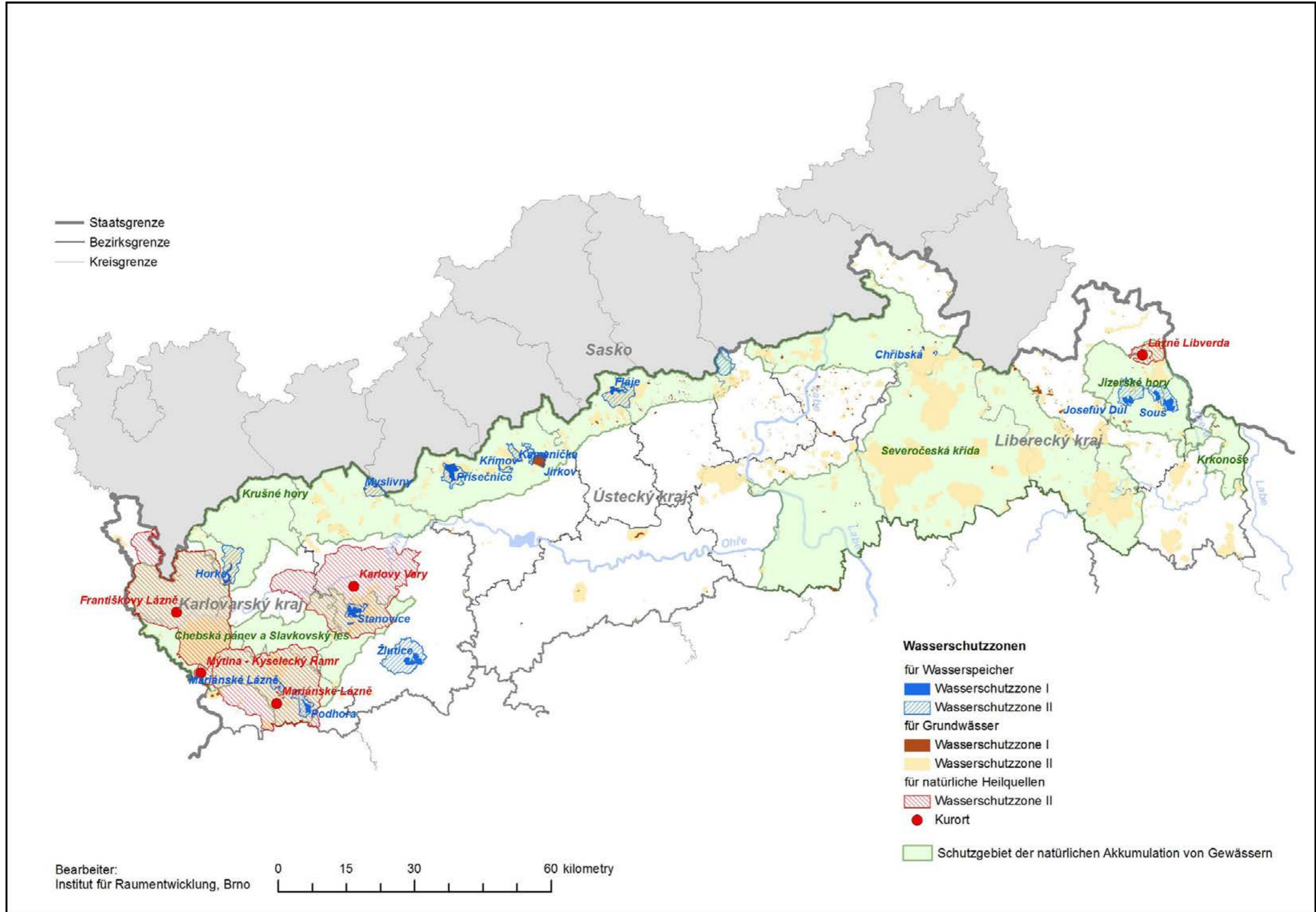
Natur- und Landschaftsschutz im sächsisch-tschechischen Grenzraum



**Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete im sächsisch-tschechischen Grenzraum**



**Wasserschutz von Wasserressourcen (Betrachtungsgebiet in der Tschechischen Republik)**



**Trinkwasserschutz (Betrachtungsgebiet in Sachsen)**

